# Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2021

Dieser Entwurf wurde im Frühjahr 2020 mit den IHKs auf Fachebene entworfen und abgestimmt und im zweiten Halbjahr 2020 in IHK-Gremien abgestimmt. Die Rückmeldungen aus den IHKs wurden Ende 2020/Anfang 2021 eingearbeitet. Im Frühjahr 2021 wurde der Text in Hinblick auf die aktuelle Rechtslage insbesondere in Bezug auf Minderheitenmeinungen und Präzisierung der Kompetenz im Zuge der Änderung des IHKG weiterentwickelt.

Seite

## Inhalt

Ergänzende Positionspapiere ..... 4

VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN ..... 7
Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren ..... 8
Faire Spielregeln: Handlungsfreiheit erhalten, Notwendiges regeln ..... 13
Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit der EU erhöhen ..... 19

AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG ..... 25
Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern ..... 26
Schulen und Hochschulen: Digitalisierung fördern, Praxisorientierung ausbauen ..... 31
Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern ..... 35
Fachkräftesicherung und Beschäftigung: Digitalisierung nutzen, Vereinbarkeit und Integration stärken ..... 39

ENERGIE UND UMWELT ..... 45
Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend ..... 46
Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen ..... 52
Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ..... 57
Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen ..... 63

INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT ..... 67
Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern ..... 68
Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben ..... 72
Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen ..... 77

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG ..... 82
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen ..... 83
Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren ..... 87

AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL ..... 91
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern ..... 92
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen ..... 96

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK ..... 101
Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog ..... 102
Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Wettbewerbsfähigkeit sichern ..... 106

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen ..... 113
Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken ..... 120
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern ..... 125

STEUERN UND FINANZEN ..... 130
Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen ..... 131
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken ..... 137

BESSERES RECHT ..... 141
Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen ..... 142
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben ..... 148
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Missbrauch von Kollektivklagen verhindern ..... 153
Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen ..... 158

**Hinweis:** Wir verwenden im folgenden Text eine gendersensible Sprache mit neutralen Begriffen. Wenn es sich um feststehende Begriffe handelt, die z. B. in Gesetzen verwendet werden, oder wenn es aus Gründen der Verständlichkeit notwendig ist, verwenden wir für Funktionen oder Rollen die männliche Form und meinen damit alle Geschlechter.

# Ergänzende Positionspapiere

Zu den Wirtschaftspolitischen Positionen 2021 wurden folgende Positionspapiere als Ergänzung vom DIHK-Vorstand verabschiedet:

## VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN

Positionspapier zur Gewerbefreiheit 2003

Eckpunktepapier zu Fragen der digitalen Welt 2011

Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik 2020

## BILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Berliner Erklärung 2015 zur Debatte um verstärkte Einwanderung nach Deutschland des DIHK und des ZDH 2015

Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration! Aktionsprogramm der IHK-Organisation 2015

Zuwanderung weiter erleichtern, Integration im Interesse der Wirtschaft stärken 2015

Berufliche Bildung 2025 - Strategische Leitlinien und Handlungsfelder der IHK-Organisation 2015

Positionspapier - Eckpunkte für eine nachhaltige und beschäftigungsorientierte berufliche Weiterbildung 2017

Hochschulpolitische Leitlinien 2018

## ENERGIE UND UMWELT

Ein neuer Markt für die Energiewende 2013

Die Energiewende zum Erfolg führen 2015

EEG-Finanzierung auf neue Füße stellen 2017

Luftqualität verbessern – Mobilität optimieren 2018

Positionspapier zur $CO_2$-Bepreisung 2019

Eckpunktepapier „Leitlinien für eine tragfähige CO2-Bepreisung“ 2019

Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern 2019

Ein Markt für Wasserstoff – Leitlinien des DIHK 2020

## INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Mit steuerlicher Forschungsförderung die Innovationskraft der Wirtschaft stärken 2017

Die digitale Transformation im Gesundheitsbereich 2018

Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik 2020

## UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND - FINANZIERUNG

DIHK-Leitlinien „Digitale Agenda für den Mittelstand" 2014

Positionspapier "In Deutschland und Europa die Weichen für die Unternehmensfinanzierung richtig stellen"

Eckpunktepapier "Kritische Überlegungen zur Niedrigzinspolitik seit der Finanzkrise" 2016

## AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL

Konzeptpapier „Export von Berufsbildung – Konzept und Schwerpunkte für die Arbeit von IHKs, AHKs und DIHK inkl. Aktionsplan 2013-2016" 2012

Positionspapier „DIHK-Aktionsplan China 2019+ – Chinas neue Rolle in der Welt – die Chancen nutzen " 2018

Positionspapier zur Internationalen Handelspolitik „Für eine moderne Handelspolitik – statt Abschottung" 2018

Positionspapier „Europas Rolle in der Welt – Wirtschaft braucht international offene Märkte" 2020

## INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Eckpunktepapier zu Fragen der digitalen Welt 2011

DIHK-Leitlinien „Digitale Agenda für den Mittelstand" 2014

Daten- und Informationssicherheit – Vertrauen nachhaltig gewährleisten 2018

Bremsen für Infrastrukturausbau und Gewerbeansiedlungen lösen 2019

Positionspapier „Wirtschaftsfreundliches E-Government" 2019

Positionspapier „Bremsen für Infrastrukturausbau und Gewerbeansiedlungen lösen" 2019

Digitales Ökosystem als Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg gesamtheitlich gestalten 2020

Positionspapier „IHK-Aktionsprogramm für Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren in der Corona-Krise" 2020

## STEUERN UND FINANZEN

Mehr Netto für alle – Resolution des DIHK-Vorstandes zur Steuerpolitik 2008

Schweriner Resolution („Unternehmensbesteuerung jetzt reformieren – Verhandlungsmandat für den DIHK-Präsidenten") 2010

Positionspapier „Nachhaltig stabile Kommunalfinanzen stärken das Band zur Wirtschaft" 2011

Positionspapier „Besteuerung von Personenunternehmen verbessern" 2012

Positionspapier „Mehr Investitionen, mehr Wachstum, stabile Haushalte" 2013

Positionspapier „Steuerliche Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland" 2014

Eckpunktepapier "Internationale Besteuerung nicht zu Lasten des Mittelstands" 2016

"Grundsteuer ohne weitere Belastung der Unternehmen reformieren" 2018

Positionspapier "Mit steuerlicher Forschungsförderung die Innovationskraft der Wirtschaft stärken" 2017

Aktuelle Steuerpolitik und Steuerreform 2018

Wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung nach der Corona-Krise 2021

## BESSERES RECHT

Positionspapier zur Gewerbefreiheit 2003

Resolution „Einheitlicher Ansprechpartner" 2007

Gewerbeordnung 21 2008

Eckpunktepapier zu Fragen der digitalen Welt 2011

Daten- und Informationssicherheit – Vertrauen nachhaltig gewährleisten 2018

Positionspapier "Wirtschaftsfreundliches E-Government" 2019

# VERANTWORTUNG VON POLITIK UND UNTERNEHMEN

Kontaktpersonen im DIHK: Cornelia Upmeier (Tel.: 030 20308-1621; upmeier.cornelia@dihk.de), Philipp Nüßlein (Tel.: 030 20308-1626, nuesslein.philipp@dihk.de)

# Corporate Social Responsibility: Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des Leitbilds der „Ehrbaren Kaufleute" aktueller denn je. Deutsche Unternehmen nehmen ihre unternehmerische Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) national und international auf vielfältige Weise wahr und verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Aspekte. Ob durch innovative Produkte und Dienstleistungen z. B. durch Sozialunternehmen, das ehrenamtliche Engagement in der Wirtschaft oder durch die Entwicklung von nachhaltigen Kompetenzen in der Aus- und Fortbildung: Unternehmen tragen auf vielfältige Weise zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) bei. Die Politik sollte verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmensspezifischer Verantwortung lassen. Bei grenzüberschreitenden Themen sollte sie über internationale Ordnungspolitik für möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen auf globaler Ebene sorgen.

**83 Prozent der Unternehmen: Verantwortungsbereich wird zu groß**

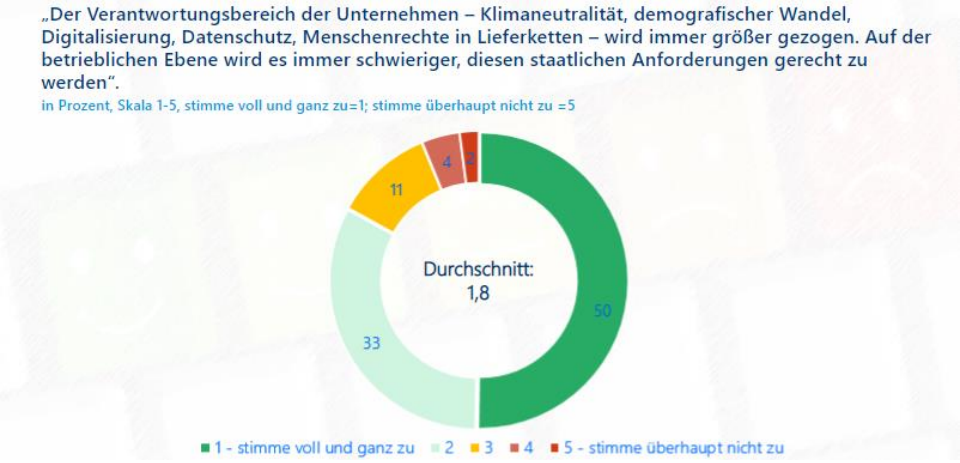


Quelle: IHK-Unternehmensbarometer zur Bundestagswahl vom 29.09.2021

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern
- Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen
- Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren
- Öffentliches Auftragswesen schlank gestalten
- Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

**Unterstützung anbieten, CSR-Kompetenzen fördern**

**CSR-Strategien und die Art des Engagements von Unternehmen sind unterschiedlich:** Gelebte Unternehmensverantwortung kann ein Treiber für Innovation sein, Wettbewerbsvorteile schaffen und die Unternehmensmarke stärken. Zudem erwarten Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Investoren, Politik und Gesellschaft zunehmend, dass Unternehmen gesellschaftliche Veränderungen verantwortungsvoll mitgestalten. Lieferkettenmanagement und menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse stehen weiterhin im Fokus. Die gemeinsame Anstrengung vieler gesellschaftlicher Akteure für die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten kann einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme von Unternehmen auf die Zulieferkette variieren jedoch stark, je nach Unternehmensgröße, -struktur und Marktposition. So haben gerade kleine und mittlere Unternehmen oft nur begrenzten Einfluss und geringe Kontrollmöglichkeiten bei der Einhaltung der Standards in den produzierenden Ländern. Zudem sind Lieferketten nicht statisch, sondern verändern sich fortlaufend, so dass auch große Unternehmen bei der Überprüfung Schwierigkeiten haben. Das ab dem Jahr 2023 anzuwendende deutsche Lieferkettengesetz, insbesondere die vage Formulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, stellt unmittelbar wie mittelbar betroffene Unternehmen vor große Herausforderungen. Auf EU-Ebene wird zudem ein Lieferkettengesetz geplant, das eine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen umfassen könnte. Solange es an Rechtssicherheit mangelt und Haftungsrisiken nicht abschätzbar sind, besteht die Gefahr, dass international aktive Unternehmen ihr Engagement vor Ort zurückfahren oder ihre Lieferkette ganz kappen. Dies würde den Unternehmen und der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort schaden, sowie die von der EU unterstützte Internationalisierung der KMU gefährden.

**Wir schlagen vor:** Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft müssen primär die Staaten ihre Aufgabe wahrnehmen, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen, auch in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese staatliche Verantwortung sollte weder in den Gaststaaten noch von Deutschland aus auf die Unternehmen übertragen werden. Das Engagement der Unternehmen im Bereich CSR bedarf aus Sicht des überwiegenden Teils der Unternehmen grundsätzlich keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Unternehmen wünschen sich vor allem Rechtssicherheit bei den Anforderungen an unternehmerische Sorgfalt. Auch das geplante EU-Lieferkettengesetz sollte keine Haftungsregeln für ein von den Unternehmen nicht zu verantwortendes Verhalten Dritter beinhalten. Eine zivilrechtliche Haftung für unternehmerische Sorgfalt setzt die eindeutige Definition der entsprechenden Rechtsbegriffe voraus – hieran mangelt es allerdings noch. Zudem sollte sie realistisch umsetzbare Anforderungen an die Betriebe stellen. Einige Unternehmen befürworten insoweit eine gesetzliche Regelung, als diese für alle Betriebe gleiche und verbindliche Wettbewerbsbedingungen schaffen und soziale oder Umweltverstöße entlang der Lieferkette verhindern könnte, wobei auch diese Unternehmen eine mögliche Haftung größtenteils kritisch sehen. Unternehmen sollten durch Informationen sowie Angebote zur Kapazitätsentwicklung und zum Aufbau von Know-how unterstützt werden. Auch Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen sollten darauf ausgerichtet sein, Unternehmen einerseits Hilfestellung zu geben und andererseits Staaten anzuhalten, bestehende völkerrechtliche Vereinbarungen zu implementieren und durchzusetzen. Im

Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen sollte sich die Europäische Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen einsetzen, um so Nachhaltigkeit in Liefer- und Wertschöpfungsketten zu fördern.

### Komplexität und Aufwand der CSR-Berichterstattung begrenzen

**Berichtspflichten werden unterschiedlich umgesetzt**: Die CSR-Richtlinie der EU hat Berichterstattungspflichten für nicht-finanzielle Informationen eingeführt. Von der Berichtspflicht sind nicht nur große Unternehmen betroffen, sondern durch den Kaskadeneffekt auch kleine und mittlere Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Erhebung von nicht-finanziellen Informationen – oftmals nach unterschiedlichen Standards und Formaten - aufgefordert werden. Wesentliche Themen und Risiken müssen identifiziert und entsprechende Managementkonzepte und Kennzahlen berichtet werden. Unternehmen nutzen hierbei den gesetzlichen Spielraum für anzuwendende Berichtsstandards und -formate. Gleichzeitig beklagen eine Vielzahl von Unternehmen den Mehraufwand.

**Wir schlagen vor:** Die Bewertung und Überarbeitung der CSR-Richtlinie sollten die von den berichtspflichtigen Unternehmen gesammelten Erfahrungen und Herausforderungen mit der Richtlinie einbeziehen. Wichtig wäre zudem die Förderung des Wissenstransfers zur CSR-Berichterstattung zwischen den europäischen Ländern. Eine Ausweitung des Kreises der berichtspflichtigen Unternehmen sowie der Berichtspflicht ist aus Sicht der meisten der betroffenen Unternehmen nicht zielführend, da sie erneut mit erheblichem zusätzlichem Aufwand für Dokumentation und Information sowie Kosten für die Erstellung und ggf. Prüfung einherginge. Vereinzelt werden angemessene, einheitliche Standards sowie Digitalisierung und Richtlinien zur Prüfbarkeit für mehr Effizienz in der Anwendung unterstützt, um mehr Unternehmen zu geregelten Prozessen zu führen. Denkbar wäre eine Ausweitung aber allenfalls als milderes Mittel, anstelle einer Haftung z. B. für die komplette Lieferkette.

Von Bedeutung sind grundsätzlich klare, verlässliche und der Unternehmensgröße angemessene Rahmenbedingungen mit realistischen Zeiträumen für Umsetzungsphasen. Berichts-, Dokumentations- und Bewertungsanforderungen aus verschiedenen europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen sollten abgestimmt werden. Es ist zudem wichtig, die spezifischen Herausforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen, die als Zulieferbetriebe zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen aufgefordert werden, zu berücksichtigen.

### Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren

**Nachhaltigkeit ist eine Chance, gesetzliche Pflichten können aber auch Belastung sein:** Der Aktionsplan der EU zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und die Arbeit des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung zielen insbesondere darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken sowie Langfristigkeit und Transparenz in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und der

Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens geleistet werden. Unternehmen bietet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien der Finanzwirtschaft die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit für Marktansprache und Wachstum zu nutzen. Allerdings birgt die geplante Tiefe bei der Prüfung von Wertschöpfungsketten auf Nachhaltigkeitskriterien – welche oftmals nicht rechtssicher definiert sind – die Gefahr, den regulatorisch bedingten Aufwand der Finanzinstitute zu erhöhen und Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen sowie die Rechnungslegung erheblich zu erweitern.

Zusätzliche Prüf-, Dokumentations- und Informationspflichten von Nachhaltigkeitskriterien und deren Auswirkungen auf Unternehmensratings können zu ernsthaften Engpässen in der Unternehmensfinanzierung führen – und das auch bei Unternehmen, die im Sinne der EU-Nachhaltigkeitsziele handeln.

**Wir schlagen vor:** Um Kapital stärker auf nachhaltige Investitionen zu lenken, sollte von den EU-Mitgliedstaaten zunächst ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Finanzprodukten erarbeitet werden (Taxonomie). Die Europäische Kommission sollte in diesem Zusammenhang auch Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit und Finanzierung der Wirtschaft in der Breite thematisieren und berücksichtigen. Die Bereitschaft und Transformationsgeschwindigkeit von Unternehmen sollte bei der Bewertung des Beitrags von Unternehmen zum Klimaschutz im Vordergrund stehen und die Finanzierung dieser Transformationsprozesse sollte im Kontext von Sustainable Finance berücksichtigt werden. Damit lässt sich der Finanzierungszugang der Unternehmen im Kontext nachhaltiger Investitionen verbreitern. Insgesamt sollte die Unternehmensfinanzierung auch im Bereich des europäischen „Green Deals" gesichert bleiben.

### Öffentliches Auftragswesen schlank gestalten

**Öffentliche Auftragsvergabe wird zunehmend an nachhaltiges Wirtschaften der Auftraggeber geknüpft:** Öffentliche Aufträge sind mit ihrem Volumen von mind. 500 Mrd. EUR bzw. 15 Prozent des BIP (OECD 2019) in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit Beschaffungen kann die öffentliche Hand Innovationen und Nachhaltigkeitsaspekte als strategische Ziele umsetzen. Dabei besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit zusätzlichen Anforderungen belastet werden, die mit dem eigentlichen Auftragsgegenstand nichts zu tun haben.

**Wir schlagen vor:** Innovations- und Nachhaltigkeitsaspekte sind nach ganz überwiegender Unternehmensmeinung nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber auch kontrolliert werden können. Richtig ist insofern, dass bei öffentlichen Beschaffungen die Wirtschaftlichkeit insgesamt (z. B. Lebenszykluskosten) maßgeblich sein sollten und nicht allein der (Anschaffungs-)Preis. Theoretisch ist das schon jetzt möglich, wird aber in der Praxis häufig anders gehandhabt. Nach dem „Think small first"-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele nicht dazu führen, gerade KMU praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen. Auch Vergabestellen können – ebenso wie die Unternehmen meist selbst – die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produkti-

onsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten nicht allumfassend kontrollieren. Vereinzelt wird angeregt, im EU-Recht Sonderbedingungen - etwa einen Bonus – für lokale Anbieter zu ermöglichen.

### Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

**Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen, verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz:** Teilnehmende des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

**Wir schlagen vor:** Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement von Unternehmen sollte eine höhere Anerkennung finden, u. a. durch Erleichterungen bei Dokumentationspflichten und bei der Auftragsvergabe. Denn geprüfte Umweltmanagementsysteme sind ein Gütesiegel für Unternehmen und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur. Ziel sollte es sein, den Einstieg in ein systematisches Umweltmanagement für KMU durch den Abbau unnötiger bürokratischer Lasten und die Nutzung von Beratungsprogrammen wie z. B. ÖKOPROFIT zu erleichtern. Zudem können Umweltmanagement- und Berichterstattungssysteme weiterentwickelt werden, um weitere Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens stärker zu berücksichtigen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- zahlreiche Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Best-Practice-Beispiele zu Ehrbaren Kaufleuten und zu CSR
- Angebot des Zertifikatslehrgangs „CSR-Manager (IHK)" sowie des Managementtrainings „Nachhaltig Erfolgreich Führen (IHK)"Ehrenamt in der Wirtschaft mit über 150.000 ehrenamtliche IHK-Prüferinnen und Prüfern in Aus- und Weiterbildung, 5.228 Vollversammlungsmitgliedern
- Orientierung an den Grundsätzen der Ehrbaren Kaufleute bei eigenem Handeln

Kontaktperson im DIHK: Dr. Rainer Kambeck (Tel.: 030 20308 2600; kambeck.rainer@dihk.de)

# Faire Spielregeln: Handlungsfreiheit erhalten, Notwendiges regeln

Die Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte sind die Basis für Innovation und Fortschritt. Das Leitbild der Ehrbaren Kaufleute bietet Unternehmer/innen eine Richtschnur für ihr Handeln, „ehrbare Kaufleute" sind ein Vorbild für ein verantwortungsvolles und nachhaltig angelegtes Unternehmertum. Es ist deshalb auch im Interesse der Politik, das eigenverantwortliche Handeln der Unternehmen zu stärken. Dies erhöht die Attraktivität unternehmerischer Tätigkeit und trägt dazu bei, dass junge Menschen sich dafür entscheiden, Unternehmerin oder Unternehmer zu werden. Wird dagegen einzelnes fragwürdiges Verhalten zum Maßstab für staatliche Regulierung gemacht, droht Überregulierung.

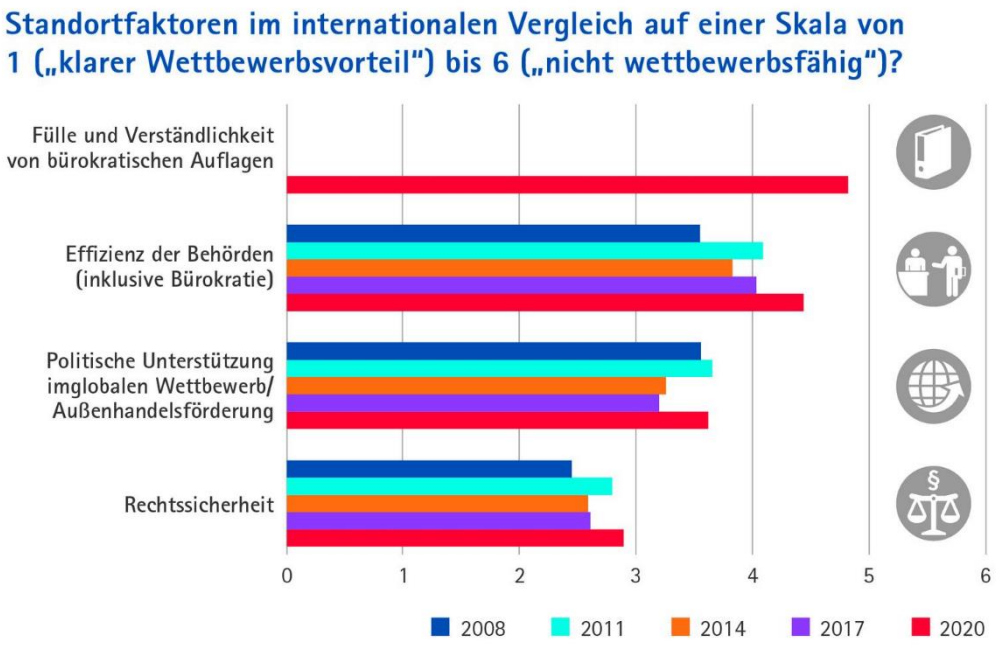


Quelle: DIHK-Umfrage Netzwerk Industrie 2020

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen
- Vertragsfreiheit erhalten
- Gewerbefreiheit stärken
- Staatliche Beteiligungen an Unternehmen nur als Kriseninstrument nutzen
- Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen
- Mündiger Verbraucher – Leitbild nutzen

## Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen

**Protektionismus beeinträchtigt Handel:** Bereits seit der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 schränken immer mehr protektionistische Maßnahmen den weltweiten Handel ein. Zudem haben politische Spannungen und eine stark nach innen gerichtete Wirtschaftspolitik u. a. den Aufbau von Handelsbarrieren forciert. In der Corona-Krise wurde das Auslandsgeschäft noch einmal komplexer, weil kurzfristig bei bestimmten Gütern nationale Versorgungsinteressen im Vordergrund standen. Einige dieser Barrieren, etwa teils fortbestehende Reiseeinschränkungen, behindern weiterhin das internationale Geschäft. Offensichtlich wurde, dass unterbrochene internationale Lieferketten erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertschöpfung in allen Ländern haben.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte sich entschieden für einen Abbau von Handelshemmnissen einsetzen. Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Eine Ausweitung des internationalen Handels und eine multilaterale Handelspolitik eröffnen und sichern Absatzmärkte beim Export und erhöhen Angebote für Unternehmen beim Import. Offene Märkte sind wegen der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU auf nationaler, EU- und internationaler Ebene protektionistischen Maßnahmen entgegentreten. Eine Liberalisierung sollte so weit wie möglich über die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgen, da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten. Andernfalls sollten regionale oder bilaterale Abkommen mit einer Vorreiterrolle abgeschlossen werden, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten jedoch Nachteile. Durch solche Abkommen kann der Wirtschaftsverkehr für die Unternehmen erleichtert und verlässlicher werden. Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten nach der Corona-Krise konsequent und zügig abgebaut werden. Auf keinen Fall sollten neue protektionistische Maßnahmen eingeführt werden, die die Geschäfte der Unternehmen unnötig erschweren.

## Vertragsfreiheit erhalten

**Einschnitte in Vertragsfreiheit:** Die Vertragsfreiheit ist eine Voraussetzung für Wettbewerb und damit für Innovation und Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft. Einschränkungen der Vertragsfreiheit für Unternehmen finden sich jedoch in vielen Bereichen - aus Sicht der Unternehmen mit zunehmender Tendenz. Die Betriebe bemerken dies besonders bei Regelungen, die den Verbraucherschutz stärken sollen, und bei Berichtspflichten, mit denen Unternehmen nachweisen sollen, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen. Unternehmensbelastende Regelungen zum Verbraucherschutz und zwischen Unternehmen überflüssige Informationspflichten werden dabei auch auf die Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmen übertragen.

**Wir schlagen vor:** Eine Beschränkung der Vertragsfreiheit sollte erst dann erfolgen, wenn eine Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass diese Beschränkung einen legitimen Zweck erfüllt, dass sie notwendig und verhältnismäßig ist, und ihr nicht durch die verbesserte Anwendung beste-

hender Gesetze begegnet werden kann. So sehen viele Unternehmen z. B. eine diskutierte Bargeld-Beschränkung als unnötigen Eingriff in ihre Handlungsfreiheit an, zumal nicht klar ist, ob damit Geldwäsche nennenswert verringert wird. Gesetzliche Vorgaben im Gewährleistungsrecht wie ein Anspruch auf Reparatur (Right to repair) werden aus gleichen Gründen überwiegend kritisch gesehen. Beschränkungen der Vertragsfreiheit bei Themen wie schonenden Ressourcenumgang und Soziale Verantwortung werden teilweise aber auch befürwortet. Leitbilder der Politik sollten der mündige Verbraucher und ehrbare Kaufleute sein. So kann und sollte die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und ihren Kunden sollte in allen Handlungsbereichen wieder an Bedeutung gewinnen.

### Gewerbefreiheit stärken

**Gewerbefreiheit beschränkt:** Gewerbefreiheit ist die Voraussetzung für vielfältige selbstständige unternehmerische Tätigkeiten. Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln schaffen aus Sicht der Unternehmen als Auftraggeber Sicherheit, engen die Gewerbefreiheit aber auch ein, z. B. durch Erlaubnis- und Register-, aber auch Informations- und Aufzeichnungspflichten. In der Folge können Unternehmen nur mit höheren Kosten gegründet oder weitergeführt werden. Zugangsregeln werden dabei zunehmend diskutiert, etwa in den Bereichen Finanzdienstleistung, Wohnungseigentumsverwaltung und Immobilienvermittlung. Begründet werden Regulierungen häufig mit dem Schutz des Gemeinwohls, die Einschränkungen nutzen vielfach jedoch nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen auf Seiten der Anbietenden oder Nachfragenden. Die Abschaffung von Zugangsregeln und damit Öffnung von Märkten dagegen setzt häufig Impulse für wirtschaftliche Dynamik, wie zuletzt z. B. die Öffnung des Marktes für Fernbusverkehr gezeigt hat.

**Wir schlagen vor:** Vor jeder Regulierung sollte die Politik prüfen, ob die neue Vorschrift in Bezug auf das Ziel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Das sollte insbesondere für die Einführung weiterer Berufszugangs- und -ausübungsregelungen gelten. Daneben sollten Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren auch unter Nutzung der Digitalisierung konsequent wahrgenommen werden, um die Belastung von Regulierungen zu verringern, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner oder durch automatisierte Meldungen bzw. Dokumentationen. Notwendige Neuregelungen sollten durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle kompensiert werden („One in, one out"). In diese Regel sollte die Bundesregierung auch die Umsetzung von europäischem Recht einbeziehen, denn neue Anforderungen beruhen häufig auch auf EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen.

### Staatliche Beteiligungen an Unternehmen nur Kriseninstrument

**Staatsbeteiligungen in der Krise stark angewachsen:** Das Volumen der Finanzhilfen des Bundes war schon vor der Corona-Krise kontinuierlich angewachsenen, allein von 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 10,5 Mrd. Euro im Jahr 2019 (Subventionsbericht des Bundes). In der Corona-Krise wurden zusätzliche Instrumente wie Sofort- und Überbrückungshilfen sowie Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) geschaffen. Im WSF wurde ein Gesamtvolumen von

bis zu 600 Mrd. Euro budgetiert. Vornehmlich wurden mit diesen Mitteln größere und von der Politik als systemrelevant erachtete Unternehmen durch staatliche Beteiligungen gestützt. Ziel war es, durch die Stärkung dieser Unternehmen die Wirtschaft insgesamt zu stabilisieren und die durch Corona verursachten wirtschaftlichen Einbrüche abzumildern. Die staatlichen Beteiligungen an privaten Unternehmen und Einschränkungen von Beteiligungen ausländischer Investoren beeinflussen inzwischen in einem erheblichen Ausmaß die Wirtschaftsstruktur in Deutschland. In welchen zeitlichen Abständen und durch welche Institutionen evaluiert wird, ob die Auswirkungen und Zielgenauigkeit dieser Maßnahmen zu Stabilität und Wachstum führen, ist unklar.

**Wir schlagen vor:** Finanzhilfen für Unternehmen in Form von Beteiligungen des Bundes oder der Länder sollten immer nur als „letztes Mittel" und als Überbrückung gewährt werden. Diese Hilfen sollten zudem transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern und so schnell wie möglich wieder beendet werden. Die Betriebe sollten dabei nach überwiegender Meinung der Unternehmen betriebswirtschaftliche Entscheidungen weiter frei treffen können; teilweise wird die Meinung vertreten, dass staatliche Beteiligungen das Recht geben sollten, betriebswirtschaftliche Bedingungen zu stellen und auch Gewinne an die öffentliche Hand auszuzahlen. Gleichzeitig sollte angestrebt werden, vorrangig privates Beteiligungskapital anzuziehen. Staatliche Beteiligungen sind insbesondere im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung erforderlich, solange die Kapitalmärkte in Deutschland und Europa – auch aufgrund der hohen Regulierungsdichte – Entsprechendes nicht bereitstellen können. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Krisenanfälligkeit sind Ausfallgarantien und befristete Engagements in Form typischer stiller Beteiligungen sinnvoll. Diese minimieren zudem den bürokratischen Aufwand und erlauben eine praxisnahe Ausgestaltung von Staatsbeteiligungen. Darüber hinaus schützt diese Art von Unternehmensförderung die unternehmerische Freiheit. Ferner ist sie transparent und beugt damit auch innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen vor. Die EU-weit einheitlichen Maßstäbe für derartige Maßnahmen sollten angesichts der steigenden Bedeutung von Beteiligungen vor allem mit Blick auf die Regeln für Unternehmen in Schwierigkeiten modernisiert werden.

### Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen

**Rechtsregeln für neue digitale Geschäftsmodelle erforderlich:** Die bisherigen Rahmenbedingungen, die für funktionierenden Wettbewerb sorgen sollen, stammen aus einer Zeit, in der es die Plattformökonomie bzw. die digitalen Geschäftsmodelle noch nicht gab. Die Rahmenbedingungen reichen heute nicht mehr aus, um ein einheitliches Level Playing Field, also faire Wettbewerbsbedingungen, zu sichern, die für alle Marktakteure gleichermaßen bindend sind. Das gegenwärtige Recht ist in einigen Bereichen nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet. Das gilt z. B. für den Bereich der „Share Economy". Auch das Urheber-, das Kartell- und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt. Künstliche Intelligenz-Anwendungen stellen ebenfalls neue Anforderungen an das geltende Recht und die Rechtsdurchsetzung.

**Wir schlagen vor:** Der grenzüberschreitenden, gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite – zumindest aber europaweite – faire Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern. Sie müssen aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen. Teilweise sprechen sich die Unternehmen dafür aus, dass Open Source Lösungen Vorrang haben sollten, um Monopolanbieter zu verhindern und den Wettbewerb zu stärken. Die Gewerbeordnung sollte im Hinblick auf neue digitale Geschäftsmodelle reformiert werden, auch wenn die Entwicklungen sehr dynamisch sind und die Anpassung des Rechtsrahmens immer auch Zeit benötigt. „Traditionellen" gewerblichen Anbietern sollten keine strengeren Regulierungen und höheren Kosten aufgebürdet werden und keine Nachteile gegenüber Akteuren entstehen, die sich im Bereich Plattform/Share Economy engagieren. Global und online agierende Akteure dürfen keinen Vorteil daraus erlangen, dass Regulierungen wie etwa Sicherheits- und Hygienevorschriften in diesem Bereich schwieriger durchgesetzt werden können. Es bedarf einer Umgebung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle. Dies gilt auch für die „Share Economy". Die Entwicklung und Implementierung von IT-Standards sollte konsequent vorangebracht werden, auch um Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben. Bei Internet-Plattformen sollte der Gesetzgeber mehr auf den Erhalt von Wettbewerb achten.

### Mündiger Verbraucher – Leitbild nutzen

**Leitbild des „mündigen Verbrauchers" auf dem Prüfstand:** Im europäischen Binnenmarkt gilt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs das Leitbild des „mündigen Verbrauchers". Deshalb müssen Unternehmen ihre Werbung und Verpackungen entsprechend auf einen verständigen, durchschnittlich informierten Kunden ausrichten. Diskutiert wird in Deutschland über eine Änderung des Leitbilds hin zum schutzbedürftigen Verbraucher. Für die Wirtschaft entstünden so neue Verpflichtungen, um ihr Informationsangebot beispielsweise auf Produktverpackungen oder im Internet dem stärkeren Schutzbedürfnis anzupassen. Diskutiert werden derzeit Vorgaben, um gezielt Fett, Salz und Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln zu publizieren. Diese können über die Anforderungen des europäischen Binnenmarktes hinausgehen. Viele den Unternehmen in den letzten Jahren auferlegten Informationspflichten belasten die Betriebe jedoch bereits ohne spürbaren zusätzlichen Nutzen für Verbraucher.

**Wir schlagen vor:** Aus überwiegender Sicht kritisieren Unternehmen, die in den letzten Jahren auferlegten Informationspflichten als Belastung ohne spürbaren zusätzlichen Nutzen für Verbrauchende. Der europäische Maßstab einer durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Kundschaft sollte gestärkt werden, um Informationsangebote und -verpflichtungen der Unternehmen europaweit angemessen sowie einheitlich vorzuhalten. Denn dies würde zu unterschiedlichen Informationsstandards im In- und Ausland führen. Zudem würde die Komplexität der Informationen in Deutschland im europäischen Vergleich zunehmen und die Informationskosten für die hiesigen Unternehmen steigen. Bei der Einführung neuer Informationspflichten sollte zugleich geprüft werden, welche entbehrlichen Informationspflichten an anderer Stelle wieder abgeschafft werden können. Grundsätzlich sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten und der

Staat nur dort eigene Verbraucherinformationsangebote in Betracht ziehen, wo diese nicht bereits von unabhängigen Institutionen herausgegeben werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen und Folgenabschätzungen zu Gesetzentwürfen.
- Bilden und Vertreten eines Gesamtinteresses der gewerblichen Unternehmen und Vermittlung gegenüber der Politik.
- Werben für Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Unternehmen als ehrbare Kaufleute.

Kontaktpersonen im DIHK: Christopher Gosau (Tel. 00322286-1661; gosau.christopher@dihk.de), Malte Weisshaar (Tel 0032 2286-1609; weisshaar.malte@dihk.de)

# Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit der EU erhöhen

Die Unternehmen in Deutschland wissen die wirtschaftlichen Vorteile der Europäischen Union – und hier speziell den Gemeinsamen Markt – grundsätzlich wertzuschätzen. Sie wickeln 53 Prozent ihrer Im- und Exporte mit anderen EU-Ländern ab. Die EU ist aus wirtschaftlicher Sicht in einem schwieriger werdenden Umfeld ein Anker für Verlässlichkeit und Planbarkeit. Dennoch gibt es dringenden Handlungsbedarf, sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, denn die deutsche und die europäische Wirtschaft stehen vor vielen Herausforderungen, zu denen die Auswirkungen der Corona-Krise noch hinzugekommen sind. Gleichzeitig hat die Pandemie den eingeengten finanziellen Handlungsspielraum einiger Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Unternehmen aufgezeigt. Die EZB ist inzwischen häufig gezwungen, neben ihrer eigentlichen Hauptaufgabe, der Wahrung der Geldwertstabilität, in Krisen zur Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität zu intervenieren.

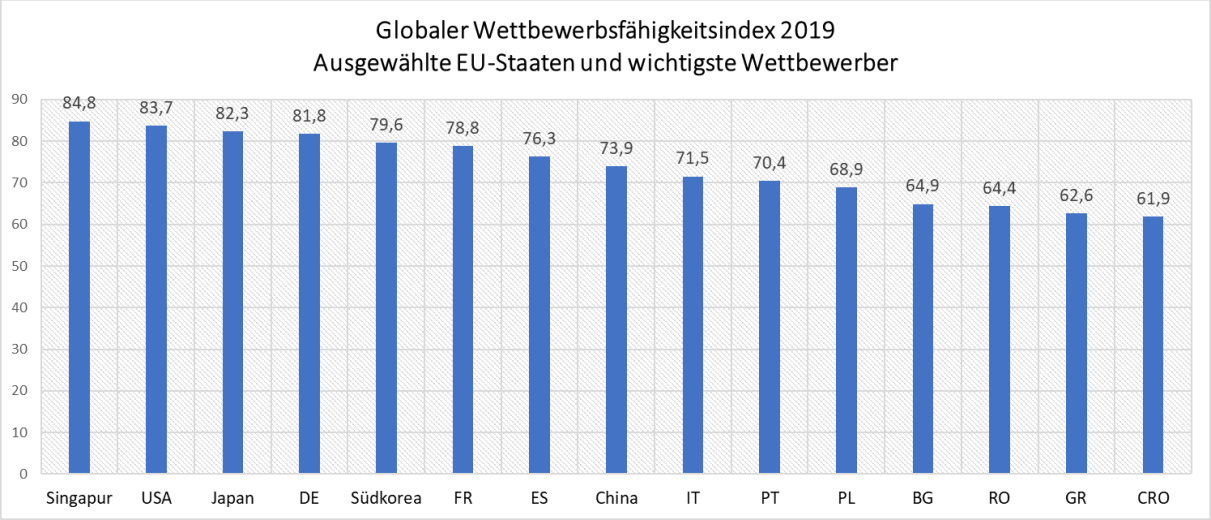


Quelle: World Economic Forum – The Global Competitiveness Report 2019

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen
- EU-Binnenmarkt verwirklichen
- Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf globalen Markt ausrichten
- Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben
- Wiederaufbauhilfe – schnell und mit Bedingungen
- Staatsschulden abbauen, um Handlungsspielräume für die nächste Krise zu schaffen
- EZB auf Geldpolitik fokussieren

**Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen**

**Die Corona-Krise hat die große Bedeutung von innereuropäischen und globalen Wertschöpfungsketten sichtbar gemacht:** Die deutsche Wirtschaft ist stark europäisch und global diversifiziert. Ein Großteil der Unternehmen ist von Unterbrechungen in den Lieferketten direkt oder indirekt betroffen – wie die Corona-Krise gezeigt hat. Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um von der Nähe zu Auslandsmärkten, dem lokalen Innovationsumfeld, der Verfügbarkeit von Ressourcen oder den Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Insbesondere innerhalb der EU ist es in der Corona-Krise nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, Lieferketten aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch „Grüne Spuren mit freier Fahrt" oder schnellere Abwicklung für LKW an den Grenzen.

**Wir schlagen vor:** Anpassungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren. Bei notwendigen Eingriffen sollten unnötige regulatorische Belastungen für Unternehmen vermieden werden. Wo die Bundesregierung die Rückverlagerung von globaler Wertschöpfung für unabdingbar hält, sollte den Unternehmen die Flexibilität geboten werden, die Anpassungen innerhalb der EU und nicht nur rein national umzusetzen . In der EU sollten die Mitgliedstaaten stärker miteinander kooperieren, damit der Binnenmarkt in Krisenzeiten funktionsfähig bleibt – nicht nur der freie Warenverkehr, sondern alle Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind für die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten wichtig. Um auch Lieferketten zwischen den Ländern der EU in Krisenfällen zu bewahren, sollten schnelle und koordinierte Maßnahmen bereitstehen. Für Lieferketten außerhalb Europas, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind, sollte zugunsten unternehmerischer Planungssicherheit ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen.

**EU-Binnenmarkt verwirklichen**

**Zahlreiche Binnenmarkthindernisse bremsen die EU-Aktivitäten von Unternehmen und verringern den Nutzen des Binnenmarktes für die Europäische Wirtschaft**: Beim Tätigwerden innerhalb der EU sind Unternehmen vor allem mit zahlreichen bürokratischen Hürden in Form von aufwendigen und komplexen Verwaltungsverfahren konfrontiert. Dienstleistungen werden durch den bürokratischen Aufwand besonders belastet, gerade in Grenzregionen. Während der Corona-Pandemie nahm die Bürokratie in der EU sogar erheblich zu, denn viele EU-Mitgliedstaaten führten unkoordiniert Grenzkontrollen und Schutzmaßnahmen ein. Die Beschaffung von geschäftsrelevanten Informationen sowie die Anpassung an unterschiedliche nationale Regelungen oder Verfahren kostet Unternehmen Zeit und Geld.

**Wir schlagen vor**: Für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau bestehender Bürokratie sowie die Begrenzung neuer belastender Anforderungen der richtige Ansatz. Insbesondere grenzüberschreitende (vorübergehende) Dienstleistungserbringungen sind dringend zu vereinfachen. Dabei sollten Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, Once-Only-Prinzip und Zentralisierung der Informationen Leitlinien sein. In bestimmten Bereichen wie bei der Anwendung der

Datenschutzgrundverordnung oder Elektroschrottrichtlinie ist eine Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne Unternehmen zu überfordern, von großer Bedeutung. Ein besserer Zugang zu Informationen im EU-Ausland würde den Zeit- und Kostenaufwand grenzüberschreitender Tätigkeiten erheblich mindern. Die Mitgliedstaaten sollten EU-Regeln effektiv durchsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Sicherzustellen ist auch, dass die Arbeit der Single Market Enforcement Taskforce (SMET) zu tatsächlichen Ergebnissen führt.

### EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf globalen Markt ausrichten

**Jenseits der Corona-Krise stellt der Wettbewerb mit den USA und China und der durch neue Technologien verursachte wirtschaftliche Wandel die Wirtschaft vor große Herausforderungen:** Aus den USA sind es vor allem die großen globalen Internetunternehmen, die weltweit die Digitalisierung, insbesondere im B2C Bereich, anführen und viele Märkte dominieren. Chinesische Unternehmen wiederum schaffen mit teilweise starker staatlicher Unterstützung mehr und mehr den Weg auf globale Märkte.

**Wir schlagen vor:** EU-Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht sind dazu da, regelgeleiten fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern - am besten in internationaler Abstimmung. Ihre Aufgabe ist es jedoch nicht, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Dabei sollten neben dem EU-Binnenmarkt auch die Veränderungen im globalen Wettbewerb berücksichtigt werden. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

### Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben

**Die Frage der europäischen Souveränität stellt sich:** Wenn europäische Industrieunternehmen bei manchen Technologien in strategisch wichtigen Bereichen nicht in der Weltspitze vertreten sind oder wichtige Rohstoffe nur außerhalb der EU erhältlich sind, wird häufig mehr europäische Souveränität gefordert. Die Europäische Kommission möchte dem unter anderem mit der Förderung von „strategischen Wertschöpfungsketten" begegnen.

**Wir schlagen vor:** Grundsätzlich ist eine Industriepolitik zu bevorzugen, die auf die Gestaltung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt (horizontale Industriepolitik). Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten", so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen anzustreben, statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der

„Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und straffere Genehmigungsverfahren voraus. Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind wichtig, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

### Wiederaufbauhilfe – schnell und mit Bedingungen

**Reformdruck in vielen EU-Mitgliedstaaten bleibt:** Vergleichsweise hohe Finanzierungskosten bei geringem Wirtschaftswachstum setzen einige EU-Staaten unter Druck. Es fehlen Haushaltsspielräume, um wirtschaftliche Krisen in den jeweiligen EU-Staaten durch automatische Stabilisatoren und Konjunkturprogramme abmildern zu können. Aktuell möchte die EU mit umfangreichen finanziellen Hilfen für die Mitgliedstaaten einspringen, z. T. kreditfinanziert, die sonst ihre Wirtschaft nach der Pandemie nicht wieder schnell hochfahren und wachsen lassen können. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen werden die EU, ihre Mitgliedstaaten und deren Steuerpflichtige, inklusive der deutschen Unternehmen, über Jahrzehnte belasten. Die Wiederaufbauhilfe muss aus dem EU-Haushalt gegenfinanziert werden. Aktuelle Überlegungen umfassen neue Steuern.

**Wir schlagen vor:** Die Mittel aus den EU-Hilfsprogrammen sollten so für Investitionen eingesetzt werden, dass sie das Wachstum in den EU-Mitgliedstaaten nachhaltig fördern. Aus diesem Grund sollten die Mittel investiv eingesetzt werden. Davon profitieren auch deutsche Unternehmen, weil für sie das EU-Geschäft von erheblicher Bedeutung ist. Die Mittel sollten nur ausgezahlt werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Erstens sollten sich die Empfänger zu einer soliden Haushaltsführung in der Zukunft verpflichten, einschließlich aller Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, um nicht dauerhaft auf Hilfsgelder angewiesen zu sein. Zweitens sollten sich die Empfänger zu Wirtschaftsreformen verpflichten, die sich im Rahmen der von der EU vorgelegten Reformempfehlungen des "Europäischen Semesters" bewegen. So können diese Mitgliedstaaten, um wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zu kommen, eigene Steuermittel generieren und der EU-Wirtschaftsraum wird insgesamt auch für Unternehmen in anderen Mitgliedstaatengestärkt. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen, die in erster Linie eine Verbesserung der Infrastruktur sowie eine Stärkung von Digitalisierung, Forschung und Innovation zum Gegenstand haben, sollte regelmäßig überprüft und ein Nichteinhalten ggf. durch Aussetzen der EU-Hilfszahlungen sanktioniert werden.

Die Wiederaufbauhilfe in der aktuell schwierigen Lage wird mit Kreditaufnahmen – der EU einerseits sowie zahlreicher Mitgliedstaaten anderseits - finanziert. Sie führen dann zum Erfolg,

wenn die aufgenommenen Mittel dazu eingesetzt werden, Strukturreformen anzustoßen, die zu einem strukturell höheren Wirtschaftswachstum führen. In der Folge steigen zukünftig auch die Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten. Auf die Erhöhung von Steuern oder die Einführung neuer Steuern sollte ebenso verzichtet werden wie auf Kürzungen bei solchen Ausgaben der EU, die nachweislich das Wachstum fördern, wie etwa im Bereich von Forschung und Entwicklung. Denn sie bergen Gefahren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Höhere Steuerbelastungen für Unternehmen bremsen die wirtschaftliche Erholung der EU und führen zu mehr Streit über die Verteilung von Steuereinnahmen – was häufig sogar zu einer doppelten steuerlichen Belastung von Unternehmenserträgen führt.

### Konsolidierte Haushalte sichern die Krisenreaktionsfähigkeit des Staates. Daher gilt: Staatsschulden abbauen

**Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die hohen Schuldenstände einiger Mitgliedstaaten deren Wirtschaft weniger widerstandsfähig machen.** So standen etwa in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten mit gesunden Staatsfinanzen mehr Mittel zur Verfügung als in anderen Staaten, um ihre Unternehmen in der Corona-Krise unterstützen zu können. Das hat zu Forderungen geführt, staatliche Hilfsmaßnahmen für deutsche Unternehmen zu begrenzen, damit diese nicht stärker aus der Krise herauskämen als Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

**Wir schlagen vor:** Eine solide Haushaltführung erlaubt es Regierungen, ihre gesunden Unternehmen in schwierigen Zeiten besser vor unverschuldeten Insolvenzen zu schützen und das Wiederanlaufen der Wirtschaftstätigkeit zu beschleunigen. Der während der Krise richtigerweise ausgesetzte EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt für eine solide Haushaltspolitik sollte daher - so bald wie möglich nach Ende der Krise - wieder konsequent angewendet werden, denn die Unternehmen hierzulande profitieren von soliden Finanzen aller Staaten im EU-Binnenmarkt.

### EZB auf Geldpolitik fokussieren

**Das Aufgabenspektrum der EZB wurde stark ausgedehnt:** Als zusätzliche EZB-Aufgabe neben der Sicherung des Preisniveaus sowie der langfristigen Geldwertstabilität ist inzwischen häufig die Krisenintervention zur Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität getreten. Zudem hat die EZB bereits seit 2014 die direkte Aufsicht über systemrelevante Banken in Europa als weitere Aufgabe übernommen. Nicht zuletzt nehmen Zentralbanken zunehmend auch klimapolitische Ziele - Stichwort „Network for Greening the Financial System" - in den Blick.

**Wir schlagen vor:** Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf das originäre Ziel der Preisniveau- bzw. langfristigen Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen Zentralbank. Die EZB sollte sich darauf beschränken, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Ihre Aufgabe sollte auf die Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und auf die eigentlichen Stabilitätsziele beschränkt bleiben - trotz temporärer, außerordentlicher Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Aus der Vermischung der

Aufgaben der EZB erwachsen sonst aus Sicht der deutschen Wirtschaft Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen beispielsweise die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen z. B. die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen und Folgenabschätzungen zu Gesetzentwürfen.
- Bilden und Vertreten eines Gesamtinteresses der gewerblichen Unternehmen und Vermittlung gegenüber der Politik.
- Werben für Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Unternehmen als ehrbare Kaufleute.

# AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Kontaktperson im DIHK: Markus Kiss (Tel.: 030 20308-2516; kiss.markus@dihk.de)

# Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern

Die duale Ausbildung ist zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung in Deutschland. Sie bietet gute Verdienste, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten und trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Das Erfolgsmodell muss attraktiv und leistungsstark bleiben, um den Anforderungen von Unternehmen, Jugendlichen und Gesellschaft sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden.

## Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahren) in der EU im Juni 2021 in Prozent

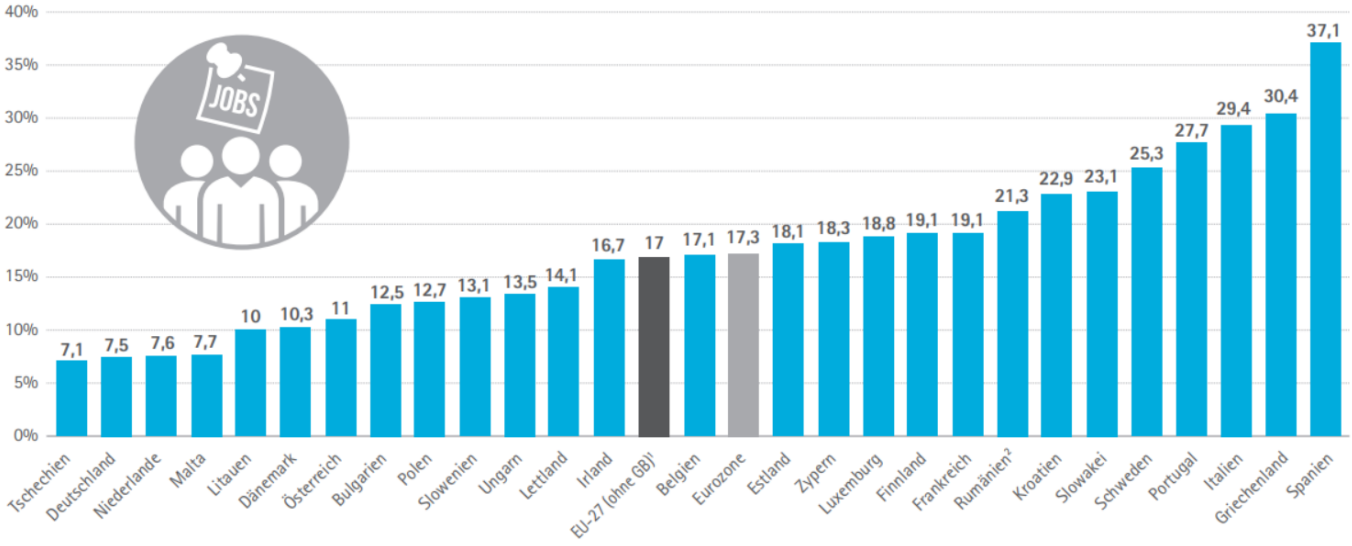


¹ Großbritannien hat die Europäische Union (EU) zum 31. Januar 2020 verlassen (Brexit). Angaben zur Europäischen Union beziehen sich laut Quelle ab dem 01.Februar 2020 auf die EU-27 ohne Großbritannien.
² Stand März 2021; neuere Werte noch nicht verfügbar.

Weitere Informationen: EU; Saisonbereinigt | Quelle: Eurostat

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln
- Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern
- Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken
- Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben
- Junge Menschen für Ausbildung gewinnen - Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen
- Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

## Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln

**Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit:** Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvierten 2020 bundesweit eine duale Ausbildung und waren damit für die Unternehmen die Fachkräfte von morgen. Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 28 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten.[1] Deutschland hat durch die enge Anbindung der dualen Ausbildung an den Arbeitsmarkt eine sehr niedrige Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Die IHKs engagieren sich für die Stärkung der dualen Ausbildung nicht nur in Deutschland, sondern gemeinsam mit den AHKs auch für die Etablierung ähnlicher Strukturen im Ausland und bieten gerade deutsche Unternehmen vor Ort unterstützende Dienstleistungen an.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass weiter ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen besteht und die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte den Bedarf der Unternehmen decken, aber zugleich übersichtlich bleiben. Das Modell „Dual mit Wahl+" sollte bei der Schaffung und Modernisierung von Berufen noch konsequenter umgesetzt werden. Denn die Vermittlung von Kernkompetenzen einer Berufsgruppe in einer ersten und die dann folgende Spezialisierung in einer zweiten Phase ermöglichen eine ortsnahe Beschulung. Wahlqualifikationen machen das Modell vor allem für Leistungsstarke attraktiv. Eine finanzielle Förderung dualer Ausbildung durch den Staat sollte auf Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie begrenzt bleiben. Mit einem Rechtsanspruch verbundene Ausbildungsgarantien sowie verpflichtende und branchenunabhängige Umlagen zur Ausbildungsfinanzierung werden von der IHK-Organisation abgelehnt.

## Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK–Prüfungen sichern

**Ehrenamt sichert Qualität:** In rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Expertinnen und Experten aus Unternehmen und Berufsschulen Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die Bundeseinheitlichkeit mit zentral erstellten Prüfungsaufgaben und die Unabhängigkeit der Prüfungen von den Lernorten sind wesentliche Qualitätsmerkmale für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. 2019 konnte die IHK-Organisation bei der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes eine Erleichterung für das prüfende Ehrenamt durchsetzen. Dennoch ist die Belastung für die Prüferinnen und Prüfer immer noch zu hoch, erst recht unter erschwerten Rahmenbedingungen wie denen der Corona-Pandemie.

**Wir schlagen vor:** Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte noch besser unterstützt und öffentlich gewürdigt werden. Die Anforderungen an eine Mindestzahl von Prüfern bei der Bewertung von Prüfungsergebnissen sollten weiter erleichtert werden. Die duale Ausbildung muss weiter mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und für die Unternehmen bundesweit vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte auch sein, den Aufwand für die ehrenamtlich Prüfenden zu begrenzen. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

[1] Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung.

**Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken**

**Attraktive Ausbildung braucht starke Berufsschulen:** Die duale Ausbildung wird gleichermaßen in Berufsschule und Unternehmen absolviert und ist somit direkt mit der betrieblichen Praxis verzahnt. Das vertrauensvolle Zusammenspiel von Unternehmen, beruflichen Schulen und IHKs vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an beiden Lernorten. In den Berufsschulen fehlen jedoch zunehmend Lehrkräfte. Auch die Ausstattung ist oft unzureichend. Vor allem im ländlichen Raum wird es immer schwerer, Berufsschulstandorte aufrecht zu erhalten. Lange Anfahrtswege führen dann zu einer geringeren Attraktivität von Ausbildungsangeboten, damit zu Ausbildungsrückgängen und letztlich einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Zudem verbringen Auszubildende bei langen Wegen weniger Zeit in den Betrieben und ihnen entstehen ebenso wie den Unternehmen Mobilitätskosten.

**Wir schlagen vor:** Mehr Eigenständigkeit, höhere Budgets der Berufsschulen, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung und die ausreichende Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität stärken und den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Bundesländer sollten zukunftssichernde Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem für den gewerblich-technischen Bereich, sorgen. Weiterhin sollten berufsbildende Schulen über regionale Grenzen hinweg Kooperationen eingehen, sich dabei aber auf ihre Kernaufgabe in der dualen Ausbildung konzentrieren, Klassenmindestgrößen flexibel handhaben und berufsübergreifenden Unterricht im ersten Ausbildungsjahr anbieten können. Wo sich längere Anfahrtswege nicht vermeiden lassen, können Azubitickets oder die Unterbringung in Wohnheimen Unterstützung bieten. Die IHKs werden die Lernortkooperation weiter durch eine stetige Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben unterstützen.

**Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben**

**Die rasante Entwicklung der modernen Arbeitswelt stellt die duale Ausbildung an den beiden Lernorten vor Herausforderungen.** Das Beherrschen digitaler Kompetenzen ist ein Erfolgsfaktor, der immer wichtiger wird. Digitale Lehr- und Lernformate gewinnen an Bedeutung. Denn mit ihnen lässt sich schnell und bedarfsgerecht auf Neuerungen reagieren und Unterricht auch ohne Präsenz an einem Ort flexibel gestalten.

**Wir schlagen vor:** Digitale Kompetenzen sollten fester und berufsspezifischer Bestandteil der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sein. Bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsprüfungen sollten die Chancen der Digitalisierung zum Vorteil von Auszubildenden, Betrieben, Berufsschulen und ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern genutzt werden. Digitale Prüfungsformen sollten insbesondere dann genutzt werden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert ist. Digitale Instrumente sollten das Ehrenamt bei administrativen Aufgaben verstärkt entlasten. Das Berufsbildungsgesetz sollte digitale Verfahren ermöglichen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Dazu bedarf es einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie eines qualifizierten IT-

Supports an den Berufsschulen. Wo immer erforderlich und möglich, sollten digitale Angebote und Lehrmethoden den Präsenzunterricht unterstützen, ergänzen oder teilweise ersetzen. Berufsschülerinnen und -schüler sollten die Möglichkeit haben, Unterrichtsstoff auch auf mobilen Geräten zu lernen und zu vertiefen. Die erforderlichen Settings und Konzepte müssen entwickelt werden. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie können dafür genutzt werden. Berufsschullehrkräfte sollten noch stärker befähigt werden, fachliche und digitale Kompetenzen auch digital zu vermitteln.

### Junge Menschen für Ausbildung gewinnen – Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen

**Allianz hat sich bewährt:** Der Wirtschaft droht angesichts von Demografie und Trend zum Studium ein Engpass bei den beruflich qualifizierten Fachkräften. Die 2014 geschmiedete und 2019 verlängerte Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Berufliche Bildung zu stärken und Ausbildungsplätze und Jugendliche besser zusammenzubringen. Die Allianz hat sich besonders während der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie bewährt. Während der Corona-Krise haben die Allianzpartner Maßnahmen beschlossen, um das Ausbildungsengagement der Betriebe und bestehende Ausbildungsverträge zu erhalten und neue Ausbildungsangebote zu ermöglichen.

**Wir schlagen vor:** Die Allianzpartner müssen sich weiter dafür engagieren, junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten frühzeitig über die Chancen der Beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse informiert werden. Schulen und insbesondere die Gymnasien sollten über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie ebenso wie die Agenturen für Arbeit insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung, aber auch auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hinweisen. Die Übergänge zwischen Schule und Ausbildung müssen anschlussorientiert und effektiv gestaltet werden. Die vielfältigen Unterstützungsangebote in Bund und Ländern sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei mangelnder Wirksamkeit abgeschafft werden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Priorität haben und als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Geflüchtete dienen. Wer ein Studium abgebrochen hat, sollte mit Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden. Die Allianz sollte weiterhin eine Plattform sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund und Ländern zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen und in herausfordernden Situationen wie der Corona-Pandemie gemeinsam und schlagkräftig zu agieren.

### Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

**Schritt für Schritt Berufsabschluss nachholen:** Die Berufliche Bildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gibt es

zahlreiche Menschen, die in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Das Absolvieren von Teilqualifikationen - aus Berufen abgeleiteten Bausteinen - kann eine Chance für diese Menschen sein, ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

**Wir schlagen vor:** Die IHK wird, soweit Bedarf von Unternehmen in den Regionen besteht, weiterhin Teilqualifikationen für in der Regel über 25-jährige Menschen unterstützen. Am Ende der Qualifizierungen stellen die IHKs die erworbenen beruflichen Kompetenzen fest und stellen auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Zertifikate aus. Die IHK-Organisation achtet darauf, dass das Angebot nicht zulasten der dualen Ausbildung und der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung geht.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- über 150.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer in rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen
- über 450.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen pro Jahr in der Ausbildung
- Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse: www.ihk-lehrstellenboerse.de
- Entwicklung eines digitalen IHK-Serviceportals Bildung mit bundesweiten Angeboten für Azubis, Ausbilderinnen und Ausbilder und Prüferinnen und Prüfer
- Unterstützung von Projekten zur Erhöhung der Ausbildungsqualität, Verbesserung der Lernortkooperation und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Kontaktpersonen im DIHK: Jana Heiberger (Tel.: 030 20308-2513; heiberger.jana@dihk.de),
Julia Flasdick (Tel.: 030 20308-2550, flasdick.julia@dihk.de)

# Schulen und Hochschulen: Digitalisierung fördern, Praxisorientierung ausbauen

Bildungspolitik ist Standortpolitik, insbesondere auch im ländlichen Raum und für die Betriebe unmittelbar relevant. Versäumnisse in der schulischen Bildung beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und damit die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung sowie neue, digitale Lern- und Arbeitsmodelle stellen auch die Schul- und Hochschulbildung vor Herausforderungen. Die Covid-19 Pandemie zeigt deutlich, welche Potenziale auch hier die Digitalisierung bietet.

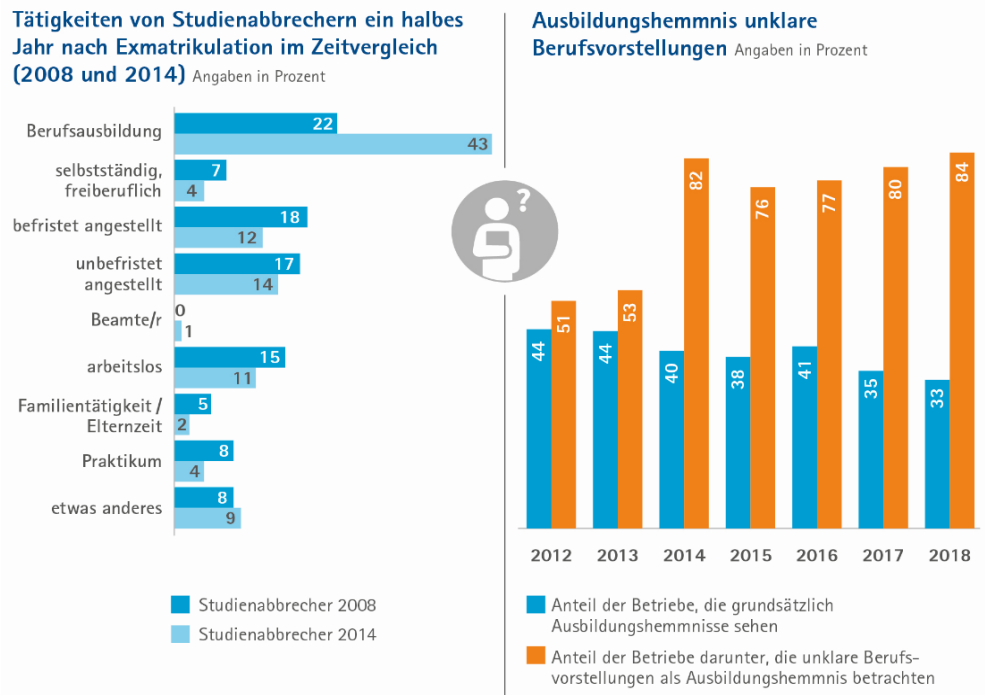


Quellen: DZHW- Studienabbruchstudie 2016 / DIHK-Ausbildungsumfragen 2012-2018

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Bildungspotenziale ausschöpfen
- Berufliche Orientierung durch Praxisorientierung verbessern
- MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken
- Ökonomische Grundbildung vermitteln
- Für digitales Zeitalter rüsten
- Praxisanforderungen der Wirtschaft stärker in der Hochschullehre berücksichtigen
- Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

### Bildungspotenziale ausschöpfen

**Vergleichbare Bildungsstandards, Leistungsanforderungen und Abschlüsse:** Das Leistungsniveau und die Ausbildungsreife der Schulabgänger werden seit einigen Jahren wieder schlechter. PISA-Studien bestätigen das. Einige Unternehmen leisten Nachhilfe in allgemeinbildenden Fächern, um die fehlende Vorbildung für eine erfolgreiche Ausbildung auszugleichen.

**Wir schlagen vor:** Trotz unterschiedlicher Bildungssysteme in den Ländern sollten Bildungsstandards verbindlich und bundesweit vereinbart und umgesetzt werden, um Leistungsanforderungen und Abschlüsse vergleichbar zu machen, so dass Unternehmen diese bei der Einstellung von Auszubildenden realistisch einschätzen können. Hierzu gilt es Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen Mindeststandard und gleichzeitig ein bestmögliches Leistungsniveau sowie die Ausbildungs- und Studierreife zu erreichen. Dazu gehört auch eine praxisorientierte berufliche Orientierung für einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt.

### Berufliche Orientierung durch Praxiserfahrung verbessern

**Fehlende Berufliche Orientierung:** Viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag, dem gewählten Ausbildungsberuf oder Studium und wissen zu wenig über die Chancen der Beruflichen Bildung. Mögliche Folgen: Unzufriedenheit, im schlimmsten Fall Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche und ein draus resultierender Fachkräftemangel

**Wir schlagen vor:** Schulen, vor allem Gymnasien, sollten mit Blick auf die Fachkräftesicherung eine berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II anbieten, die auch den Weg der beruflichen Qualifizierung, die Chancen der betrieblichen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung bis zum Master Professional aufzeigt. Schulen, Hochschulen und Betriebe sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Jugendlichen möglichst früh Einblicke in die betriebliche Praxis zu geben. So können sie fundierte Berufsentscheidungen treffen. Hierzu braucht es eine systematische und praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung, die auch Bestandteil der Lehrkräfteaus- und Weiterbildung ist. Sie sollte die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vermitteln, berufliche Qualifizierungswege als Alternativen zum Hochschulstudium aufzeigen und außerschulische Partner einbeziehen, um mehr beruflich qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen

### MINT-Bildung und digitale Kompetenzen stärken

**Innovationen brauchen MINT-Bildung:** Die deutsche Wirtschaft verdankt ihre Wettbewerbsfähigkeit vor allem ihrer technologischen Innovationskraft. Dazu tragen eine praxisorientierte MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) -Bildung sowie eine gute Verfügbarkeit von MINT-Fachkräften bei.

**Wir schlagen vor:** MINT-Bildung sollte einen größeren Stellenwert erhalten. Es braucht regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen entlang der gesamten Bildungskette, um das Interesse an MINT-Themen und Berufen, vor allem bei Mädchen, zu fördern. Außerschulische Lernorte wie

Unternehmen sollten stärker eingebunden werden, um praktische Anwendungen im Berufsleben erlebbar zu machen.

### Ökonomische Grundbildung vermitteln

**Wirtschaftswissen stärken:** Viele Jugendliche wissen wenig über Wirtschaft und deren Zusammenhänge. Auch über Unternehmertum bekommen Schüler zu wenig Informationen. Das trägt dazu bei, dass nur wenig junge Menschen die berufliche Selbstständigkeit wählen.

**Wir schlagen vor:** Es gilt, frühzeitig ein Verständnis für wirtschaftliche Themen sowie unternehmerische Bildung zu vermitteln und unternehmerisches Handeln z. B. durch Schülerfirmen erlebbar zu machen. Lehrkräfte sollten in ihrer , Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit erhalten, durch Lehrerbetriebspraktika Einblicke in die Wirtschaft zu erhalten, um diese weiterzugeben und mehr Jugendliche für eine unternehmerische Tätigkeit zu gewinnen.

### Für digitales Zeitalter rüsten

**Schulen und Hochschulen digital zukunftsfest aufstellen:** Jugendliche wachsen heute mit digitalen Medien auf. Trotzdem fehlt ihnen in Ausbildung und Beruf oft Digitalkompetenz, wenn es um Anwendungen, Datenschutz oder IT-Sicherheit geht. Vielerorts fehlt Bildungseinrichtungen die digitale Infrastruktur, um diese Kompetenzen zu vermitteln sowie Schul- und Hochschulabgänger für die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt zu rüsten.

**Wir schlagen vor:** Bildungseinrichtungen benötigen flächendeckend eine zeitgemäße Hard- und Softwareausstattung und Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte, um Digitalkompetenzen so zu vermitteln, dass sie den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen. Die vielen Erfahrungen im Umgang mit digitaler Lehre, die z.B. während der Corona-Krise gesammelt wurden, können wichtige Impulse für Digitalisierungskonzepte liefern.

### Praxisanforderungen der Wirtschaft stärker in der Hochschullehre berücksichtigen[2]

**Im Studium zielgenauer auf das Berufsleben vorbereiten:** Die Vorbereitung der Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit zählt zum gesetzlichen Auftrag der Hochschulen. Rückmeldungen aus den Unternehmen deuten jedoch darauf hin, dass die dafür erforderliche Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen zum Teil verbesserungswürdig sind. Dabei verbleibt das Gros der Absolventen nicht in der Wissenschaft, sondern geht nach Studienabschluss in die betriebliche Praxis.

**Wir schlagen vor:** Auch angesichts des anhaltenden Trends zu akademischen Bildungsabschlüssen wächst die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Wirtschaft zu leisten. Die Beschäftigungsfähigkeit der Hochschulabsolventen und somit die Fachkräftebedarfe der Wirt-

[2] Zusätzlich zu den Wirtschaftspolitischen Positionen gelten für diesen wie die nachfolgenden Abschnitte die Hochschulpolitischen Leitlinien in der vom DIHK-Vorstand am 21. März 2018 beschlossenen Fassung.

schaft sollten bei Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Gelingen kann dies insbesondere durch eine konsequente Integration von Praxisphasen in das Studium oder durch Praxisvertreter in der Lehre. Studieninteressierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung, aber zum Beispiel mit einem Berufsabschluss und Berufserfahrung sollten in der Studieneingangsphase durch gezielte Beratung und Brückenkurse noch besser unterstützt werden. Denn gerade diese Gruppe von berufserfahrenen Studierenden kann gut zu mehr Praxisnähe des Studiums beitragen.

### Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

**Qualität und Verzahnung verbindlich regeln:** Die Wirtschaft richtet bei dualen Studiengängen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen – denn diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Bei ausbildungsintegrierenden Studienformaten bietet die Ausbildungsordnung dafür eine zentrale Orientierung, während bei praxisintegrierenden Formaten einheitliche Standards fehlen. Diese könnten für die Betriebe eine Orientierung bieten, ohne Gestaltungsspielräume einzuengen.

**Wir schlagen vor:** Um weitere Betriebe, gerade KMU, als Praxispartner für duale Studiengängen zu gewinnen, sind bundesweit einheitliche Mindeststandards sinnvoll. Diese machen die Abschlüsse für Unternehmen leichter vergleichbar und verbessern die Arbeitsmarktmobilität der Absolventen. Anbieter dualer Studiengänge sollten sicherstellen, dass der betriebliche Ausbildungsteil inhaltlich wie organisatorisch im Gesamtkonzept des Studiengangs verankert ist und dabei Qualitätsstandards erfüllt, die zwischen den Kooperationspartnern vereinbart sind. Analog zur Beruflichen Bildung sollte der betriebliche Anteil nach Umfang und Inhalt zu einer beruflichen Befähigung („berufliche Handlungskompetenz") führen und als Studienleistung anerkannt werden (ECTS-Punkte). Geprüft werden sollte die Bildung eines Bundesgremiums für Fragen der Qualitätssicherung in dualen Studiengängen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Projekte zur Berufsorientierung (z. B. Ausbildungsbotschafter)
- Vermittlung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- Förderung von Initiativen zur MINT-Förderung
- Initiativen zur Integration von Studienaussteigern in berufliche Aus- u. Weiterbildung („Mit Praxis zum Erfolg": https://www.ihk.de/mit_praxis_zum_erfolg)
- Beteiligung bei Konzeption und Aufbau dualer Studiengänge

Kontaktperson im DIHK: Dr. Knut Diekmann (Tel.: 030 20308-2521; diekmann.knut@dihk.de)

# Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern

In den letzten Jahren ist die Weiterbildungsbeteiligung kontinuierlich gestiegen. Gleichwohl sollte Weiterbildung einen noch größeren Stellenwert erhalten – vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die der digitale Wandel für die Wirtschaft mit sich bringt. Weiterbildung ist aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren und die Krisenfestigkeit der Wirtschaft nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zu unterstützen. Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind daher wichtig.

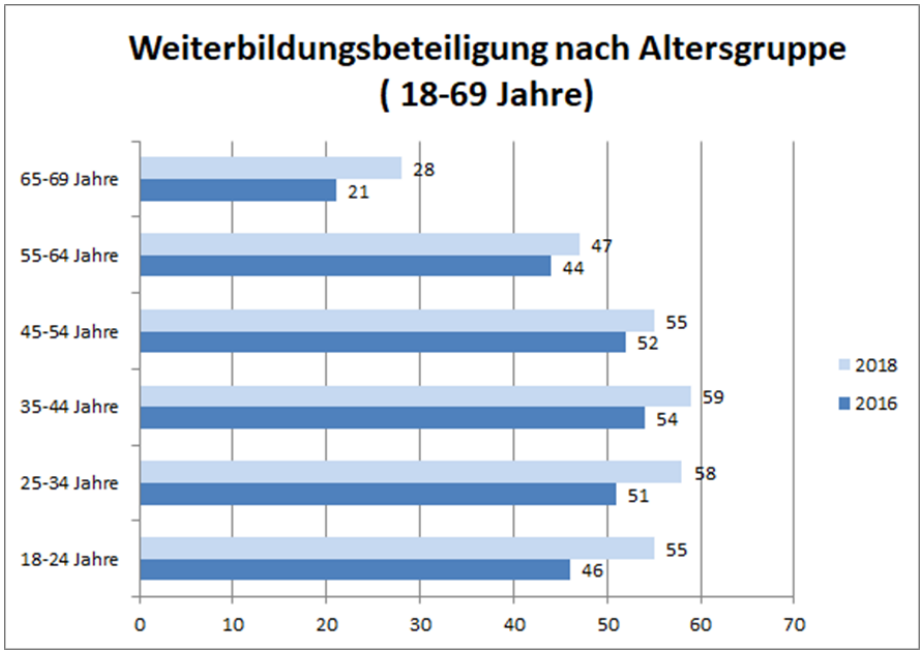


Quelle: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht, S. 37, Tabelle 9, Weiterbildungsbeteiligung nach Altersgruppen; hier Quoten der Teilnahme in Prozent

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Marke „Höhere Berufsbildung" stärken
- Weiterbildungsbeteiligung erhöhen
- Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen
- Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern
- Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren
- Validierung informellen Lernens voranbringen

### Marke „Höhere Berufsbildung" stärken

**Strahlkraft der Marke „Höhere Berufsbildung" ausbaufähig:** Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung mit gesetzlicher Grundlage), also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt, ist zu wenig bekannt. Dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist sie dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig. Die zu geringe Bekanntheit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung bremst auch Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland.

**Wir schlagen vor:** Die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) neu eingeführten international verständlichen Abschlussbezeichnungen „Berufsspezialist", „Bachelor Professional " und „Master Professional" sollten schnellstmöglich und flächendeckend „ausgerollt" werden. Hier sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner in der Umsetzungsverantwortung. Dies würde nicht nur die Marke „Höhere Berufsbildung" stärken, sondern auch die internationale Mobilität fördern. Gleichwohl gibt es auch Unternehmen, die in den neuen Abschlussbezeichnungen eine gewisse Verwechselungsgefahr mit hochschulischen Abschlüssen sehen.

Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven informieren, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt – auch im Rahmen der Berufsorientierung. Das wirkt auch dem wachsenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich Qualifizierten entgegen.

### Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

**Weiterbildungsbeteiligung noch steigerungsfähig:** Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um zukünftig gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die Situation mit qualifizierten Fachkräften zu entspannen. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und der begonnenen digitalen Transformation. Hinzu kommt: Nicht für alle Gruppen scheint Weiterbildung gleichermaßen attraktiv. Insbesondere bilden sich Geringqualifizierte derzeit vergleichsweise selten weiter.

**Wir schlagen vor:** Weiterbildung sollte für Unternehmen und Erwerbstätige in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte und von Automatisierung und Strukturwandel Betroffene. Damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer über das gesamte Erwerbsleben weiterbilden. Der Staat kann dies auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

**Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen**

**Betrieblicher Bedarf mehr in den Fokus:** Insbesondere von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungsmaßnahmen sind häufig nicht ausreichend auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet. Das macht es schwer, im Zuge der Weiterbildung wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und verschärft insoweit auch den Fachkräftemangel auf Seiten der Unternehmen. Es werden auch Chancen vertan, im Zuge einer stärker auf die Beschäftigten ausgerichteten Arbeitsförderung, Unternehmen und deren Mitarbeiter beim digitalen Wandel mit passgenauer Weiterbildung adäquat zu unterstützen. Dies ist aber gerade für Branchen, die vor großen strukturellen Umbrüchen stehen (wie z.B. der Automobilwirtschaft), besonders wichtig. Auch mangelt es gerade bei neuen Anforderungen z. B. mit Blick auf Wirtschaft 4.0 häufig an geeigneten Angeboten zum berufsbegleitenden lebenslangen Lernen. Dadurch finden Betriebe zu häufig keine geeigneten Bewerber.

**Wir schlagen vor:** Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen sollten zeitgemäße, im betrieblichen Interesse liegende Angebote ermöglichen. Antragsverfahren sollten verschlankt werden. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik oder IT-Grundkompetenz geschult werden können. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten zur Bedarfsermittlung begleiten. Insbesondere der geplante digitale Weiterbildungsraum sollte daher auch den unmittelbaren betrieblichen Nutzen im Fokus haben

**Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern**

**Qualität der Weiterbildungsangebote schwer einzuschätzen:** Der Weiterbildungsmarkt ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich und die Qualität der Angebote ist besonders für kleinere Unternehmen, aber auch für den Einzelnen mitunter schwer einzuschätzen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeiter, die jeweils passendsten Weiterbildungsangebote auszumachen.

**Wir schlagen vor:** Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen und dabei auch auf virtuelle Formate sowie digitale Technologien zugreifen können.

**Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren**

**Weiterbildungsformate entsprechen nicht immer den Ansprüchen**: Die pandemiebedingten Schließungen von Bildungseinrichtungen haben digitalen Weiterbildungsformaten zusätzlichen Rückenwind verschafft. Auch haben viele Unternehmen in Zeiten von COVID19 ihre betrieblichen Weiterbildungsangebote von Präsenz auf Online-Formate umgestellt. Gleichwohl gibt es Stimmen, die die nach wie vor hohe Bedeutung des Präsenzlernens betonen. Im Interesse der Betriebe ist es wichtig, dass aktuelle und zukünftige Weiterbildungsformate dem Lernerfolg

möglichst gut Rechnung tragen. Nur so können sich im Zuge der Weiterbildung die Lernerfolge einstellen, auf die die Unternehmen mit Blick auf die Fachkräftegewinnung angewiesen sind.

**Wir schlagen vor:** Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ist es wichtig, die berufliche Weiterbildung permanent zeitgemäß weiterzuentwickeln. Vor allem Bildungsanbieter und Wissenschaft sollten daher in den Blick nehmen, ob und inwieweit es nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie notwendig ist, Weiterbildungsangebote und -formate im Zuge einer veränderten Nachfrage neu zu justieren. Ein strukturierter und dauerhafter Austauschprozess wie etwa im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie könnte hier helfen. Die Förderinstrumente von Bund und Ländern sollten auf neue Arten des Lernens ausgerichtet werden, indem beispielsweise im Rahmen des Aufstiegs-BAföG auch asynchrone, d. h. zeitlich versetzte Lernprozesse förderbar sind. Für die Weiterbildung relevante Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel learning analytics (Analysen von Lerndaten) oder die Blockchain (für fälschungssichere Zeugnisse), sollten von Seiten des Staates eine Anschubfinanzierung erhalten.

### Validierung informellen Lernens voranbringen

**Geringe Transparenz bei informell erworbenen Kompetenzen:** Berufserfahrungen oder z. B. Lernen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Weiterbildung. Noch können Beschäftigte den Unternehmen diese so genannten informell erworbenen Kompetenzen nur selten sichtbar machen und dokumentieren.

**Wir schlagen vor:** Um informell erworbene berufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sammeln IHKs in der Organisation und Umsetzung von Validierungsverfahren weiter Erfahrungen. Auf dieser Grundlage lassen sich perspektivisch geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, ein bundesweit standardisiertes Angebot zur Feststellung beruflicher Kompetenzen zu schaffen, um informelle Lernergebnisse von beruflich Qualifizierten ohne formale Abschlüsse oder auch Quereinsteiger zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Ausbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden etablierten Instrumenten der Beruflichen Bildung sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- etwa 60.000 Prüfungen in der Höheren Berufsbildung durch die IHKs pro Jahr
- 275.000 Veranstaltungen und Online-Kurse zur Weiterbildung durch IHKs und DIHK-Bildungs-GmbH jährlich
- Im Verbundprojekt ValiKom Transfer (www.validierungsverfahren.de) wird mit Unterstützung des BMBFs ein standardisiertes und bundeseinheitliches Verfahren zur Validierung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, erprobt.

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Stefan Hardege (Tel.: 030 20308-1115; hardege.stefan@dihk.de), Anne Courbois (Tel.: 030 20308-1119; courbois.anne@dihk.de), Dr. Anne Zimmermann (Tel.: 030 20308-1631; zimmermann.anne@dihk.de),

# Fachkräftesicherung und Beschäftigung: Digitalisierung nutzen, Vereinbarkeit und Integration stärken

Die Beschäftigung stieg in den letzten Jahren auf Rekordniveau, Fachkräfteengpässe waren lange Jahre das größte Geschäftsrisiko für die Unternehmen. Unternehmen brauchen gute Bedingungen, um Fachkräfte halten zu können und bei wieder anziehender Konjunktur Stellen neu zu besetzen. Und der demografische Wandel wird den Fachkräftebedarf mittelfristig wieder deutlich ansteigen lassen.

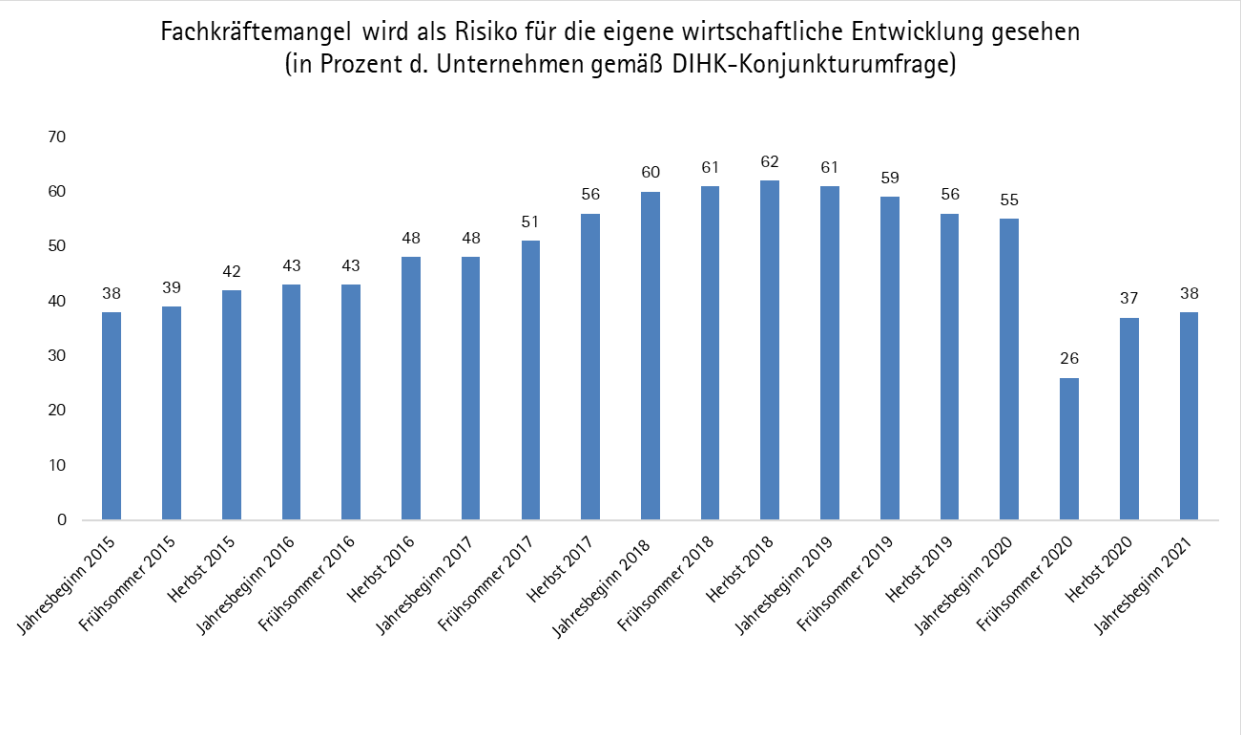


**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Fachkräfte halten und gewinnen
- Digitalisierungsschub als Chance nutzen
- Beruf und Familie flexibel miteinander vereinbaren
- Zuwanderung und Integration erleichtern und fördern
- Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen, Sprachförderung gezielt verbessern

## Fachkräfte halten und gewinnen

**Beschäftigung stark von Krise betroffen**: Im Zuge der Corona-Krise stieg die Arbeitslosigkeit zwischenzeitlich stark an, ist aktuell, aber rückläufig. Der von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Corona-Effekt liegt bei 260.000 zusätzlichen Arbeitslosen (August 2021) - im Sommer letzten Jahres waren es noch doppelt so viele. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird aktuell ein Minus von 470.000 infolge der Corona-Krise geschätzt. Die Unternehmen nutzen das Instrument der Kurzarbeit, um ihre Beschäftigten zu halten – in der Spitze waren ca. sechs Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Die Krise beeinflusst und verändert Geschäftsmodelle sowie Produktions- und Lieferketten – auch im internationalen Handel. Dies kann sich perspektivisch auf die Fachkräftenachfrage der Unternehmen auswirken. Die demografische Entwicklung bleibt jedoch eine Herausforderung. Mit zunehmender Normalisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückt die Fachkräftesicherung daher wieder stärker in den Fokus der Unternehmen. Aspekte des Gesundheitsschutzes gewinnen weiter an Relevanz.

**Wir schlagen vor:** Die Erleichterungen des Kurzarbeitergeldbezugs waren im Zuge der Corona-Krise hilfreich, damit Unternehmen ihre Beschäftigten können. Die Dauer der Krise und deren Folgen sind weiterhin mit Unsicherheit behaftet und betreffen die Unternehmen und Branchen in unterschiedlichem Ausmaß. Daher sollten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld regelmäßig überprüft und in besonderen Krisensituationen flexibel befristet angepasst werden können, um die Fachkräftesicherung in den Betrieben zu unterstützen und die gewerbliche Wirtschaft zu fördern.

Auch bei konjunktureller Erholung bleibt die Unsicherheit in den Unternehmen bestehen. Die Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung – d. h. Fachkräfte halten und einstellen - sollten daher flexibel und bürokratiearm ausgestaltet werden. Dazu muss auch die Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert möglich sein, um ältere Mitarbeitende und deren Wissen im Betrieb halten zu können. Neue Vorsorgekomponenten – etwa eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige – sind insbesondere mit Blick auf zusätzliche Belastungen der Betriebe sorgfältig abzuwägen. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte demografiefest ausgestaltet werden, um die Unternehmen nicht mit steigenden Arbeitskosten zu belasten. Vielmehr sind Wachstumsimpulse nötig, zu denen auch eine hohe Beschäftigung gehört, um nicht zuletzt die soziale Sicherung nachhaltig zu finanzieren. Rechtliche Unsicherheiten in den Betrieben hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sollten reduziert werden.

## Digitalisierungsschub als Chance nutzen

**Arbeitswelt wird digitaler**: Die Digitalisierung hat in den Unternehmen durch die Corona-Krise einen weiteren Anwendungsschub erfahren. Dies betrifft auch die Arbeitswelt und geht hier über mobiles Arbeiten – insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – hinaus. Zeit- und Ressourcenschonung sind z. B. weitere Facetten. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), ein verstärkter Einsatz von Maschinen und Robotik sowie von elektronischen Kommunikationsformaten können strukturelle Änderungen in und zwischen Branchen mit sich bringen und darüber die Arbeitskräftenachfrage und gesuchte Qualifikationen beeinflussen.

**Wir schlagen vor:** Eine flexible und teilweise komplexer werdende Arbeitswelt, in der die Betriebe künftig besser und schneller auf unvorhersehbare Krisen reagieren können, braucht den nötigen Freiraum für unternehmerische Entscheidungen und einen unbürokratischen institutionellen Rahmen. Der Einsatz digitaler Anwendungen sowie die dazugehörende Organisation betrieblicher Strukturen und Abläufe muss zu den jeweiligen Voraussetzungen und Notwendigkeiten passen und daher betriebsindividuell erfolgen. Auf diese Weise können sich Betriebe zudem als attraktive Arbeitgeber für gesuchte Fachkräfte aufstellen. Gerade KMU kann dies vor besondere Herausforderungen stellen, daher sind Informations- und Unterstützungsmaßnahmen z.B. mit Blick auf Digitalisierungspotenziale oder Personalführung an dieser Stelle sinnvoll.

### Beruf und Familie flexibel miteinander vereinbaren

**Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens, auch von Pflege und Beruf,** sind relevant für eine moderne Volkswirtschaft, die auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Fachkräften angewiesen ist. Nicht zuletzt die Pandemie hat dies eindrücklich gezeigt. Diese Angebote sind gleichzeitig Voraussetzung für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern. Für den beruflichen Aufstieg von Frauen – nicht nur, aber vor allem in Führungspositionen – ist die kontinuierlichere Erwerbsbeteiligung zentral.[3] Dabei gilt es auch, die wesentlich häufigere Teilzeittätigkeit von Frauen nicht nur mit Blick auf die Entgeltgleichheit zu betrachten. Eine gute Betreuungsinfrastruktur schafft in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen mehr Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung. Ebenso nützt vereinbarkeitsfreundliches Unternehmertum den Betrieben, um die vielfältigen Beschäftigungspotenziale zu nutzen und die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. Gesetzliche Vorgaben gehen hierbei oft an den Ursachen vorbei und bringen zusätzliche Bürokratie für die Betriebe.

**Wir schlagen vor:** Für Flexibilität sorgen Rahmenbedingungen, die betriebliche Lösungen und Individualabsprachen ermöglichen. Dadurch können betriebliche Notwendigkeiten in vielen Fällen besser mit den Bedürfnissen der Beschäftigten in Einklang gebracht werden als durch weitere gesetzliche Regelungen und neue Rechtsansprüche - dies gilt auch für orts- und zeitflexibles Arbeiten. Die IHK-Organisation unterstützt insbesondere KMU mit Beratungen, Informationen und Best-Practice-Beispielen.

Weiterhin braucht es ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Betreuungsangebot für Kita- und Grundschulkinder sowie für Kinder der Eingangsklassen der weiterführenden Schulen, damit der Beruf mit dem Privatleben in Einklang gebracht werden kann. Dies gilt gleichermaßen für die Pflegeinfrastruktur mit ausreichend Pflegepersonal. Auch der Ausbau von Angeboten zur Tages- oder Kurzzeitpflege stärkt die Vereinbarkeit.

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungen lassen sich bundesweit noch zu häufig nicht mit den betrieblichen Arbeitszeiten vereinbaren, da die Betreuungszeiten oftmals in Randzeiten unflexibel, Ferienbetreuung unzureichend und Wochenendbetreuung nicht im Angebot sind.

[3] Eine IHK weist darauf hin, dass neben fehlenden Betreuungsmöglichkeiten auch die Ausgestaltung von steuerlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ehegatten-Splitting, Minijobs) mit Blick auf die Netto-Entlohnung zusätzlicher Arbeitsstunden eher hemmend auf die Arbeitsanreize wirkt.

Die funktionstüchtige Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass beide Elternteile auch nach dem Übergang der Kinder in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können und so dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Dies kann der Zugang zu einem Ganztagsschulplatz im Grundschulalter fördern. Um die Inanspruchnahme durch berufstätige Eltern zu steigern, wird ein steuerfreier Betreuungskostenzuschuss auch für Schulkinder im Grundschulalter mehrheitlich als sinnvoll erachtet. In der IHK-Organisation wird allerdings auch die abweichende Meinung vertreten, dass ein solcher Zuschuss nicht gewährt werden sollte.

### Fachkräfteeinwanderung praxisnah umsetzen, Integration voranbringen

**Für die Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine wichtige Option:** In den letzten Jahren haben Personen aus dem Ausland immer stärker zum Fachkräfteaufbau in deutschen Unternehmen beigetragen. Durch die demografische Entwicklung verringert sich das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland in den kommenden 15 Jahren um vier bis sechs Millionen Menschen.[4] Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurden neue Möglichkeiten und Verfahren geschaffen.

**Wir schlagen vor:** Die Fachkräftesicherung ist eine langfristige Aufgabe. Eine effiziente und unbürokratische Umsetzung des FEG darf trotz der Auswirkungen der Corona-Krise nicht vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau aller notwendigen Strukturen. Diese tragen maßgeblich zu einer schnellen Umsetzung des Verfahrens bei. Auch jetzt suchen Unternehmen bestimmter Branchen Personal im Ausland. Bei wieder anziehender Personalnachfrage wird auch die Zuwanderung wieder stärker ins Blickfeld der Unternehmen geraten.

Die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess sollte insgesamt verkürzt werden – nicht nur im Rahmen des beschleunigten Verfahrens beim FEG, damit die Unternehmen davon profitieren können. Die am Zuwanderungsprozess beteiligten Institutionen wie z. B. Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen müssen daher mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sein, reibungslos und ohne Zeitverlust zusammenarbeiten und dabei kompatible digitale Strukturen effizient einsetzen.

Die Wirkungen des FEG sowie die Einhaltung der Fristen im administrativen Verfahren gilt es mit Blick auf die Fachkräftesicherung in den Unternehmen regelmäßig zu evaluieren. Regelungen, die sich in der praktischen Anwendung als zu restriktiv erweisen, sollten entsprechend angepasst werden (z.B. Voraussetzungen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Vorrangprüfung für Auszubildende).

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Ergänzend sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt und der Spracherwerb bereits im Ausland gefördert werden, um gerade KMU bei der Fachkräftesicherung zu helfen. Dies betrifft auch die Integration von ausländischen Fachkräften in Beruf und Alltag.

[4] Statistisches Bundesamt (2019), Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Bundesregierung und Partnerorganisationen wie die IHKs können dabei kooperieren und unterstützen.[5]

### Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen

**Integration von Geflüchteten und Neu-Zugewanderten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist eine langfristige Aufgabe**: Eine gelungene Integration leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Unternehmen benötigen besondere Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Mit Blick auf die notwendige Kompetenzerfassung leistet die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen.

**Wir schlagen vor:** Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollte Hand in Hand gehen. Notwendig sind nicht nur passende Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote, sondern auch eine bessere Verzahnung der Qualifikationsangebote sowie der Instrumente der Sprachförderung mit der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Dies fördert gelingende Integration und zahlt sich für die Betriebe aus. Hier können IHKs unterstützen. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen. Unternehmen brauchen schnell Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Dies gilt nicht zuletzt für eine einheitliche und unternehmensfreundliche Umsetzung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, etwa mit Blick auf die geforderten Vorbeschäftigungszeiten bei der Beschäftigungsduldung. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten die Vorteile und Strukturen des dualen Systems nähergebracht werden. Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen - EQ sollten in die Regelung zur Ausbildungsduldung aufgenommen werden und die 3+2-Regelung somit zu einer 1+3+2-Regelung erweitert werden. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente mit Hilfe einer praxisbezogenen Qualifikationsanalyse sollte stärker bekannt gemacht werden.

### Sprachförderung gezielt verbessern

**Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine gelingende Integration im Betrieb:** Sprachkenntnisse Geflüchteter reichen nach Erfahrung der Betriebe nach einem Integrationskurs oft nicht aus, um etwa in die Ausbildung einzusteigen, diese erfolgreich zu absolvieren und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können.

[5] Siehe zur Fachkräftezuwanderung auch DIHK-Positionspapier „Zuwanderung weiter erleichtern, Integration im Interesse der Wirtschaft stärken"

**Wir schlagen vor:** Berufsbezogene Sprachkurse, die sich an die Integrationskurse anschließen, sollten räumlich und zeitlich flexibler gestaltet werden, damit sie berufsbegleitend erfolgen können. Hier könnten digitale Anwendungen unterstützen. Initiativen zur Verankerung der Sprachförderung in den Berufsschulen und in den Betrieben sollten gestärkt werden. Inhaltlich sollte diese Sprachförderung berufsfeldspezifischer und praxisorientierter ausgestaltet werden, um den Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Praxisrelevante Veranstaltungen, Beratungsangebote und Austausch zu Fachkräftegewinnung, -sicherung und -qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Integration ausländischer Fachkräfte und Geflüchteter
- Unterstützung lokaler Netzwerke durch das Engagement der IHKs vor Ort
- IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration"
- NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge" gemeinsam mit dem BMWi
- IHK-AnsprechpartnerInnen für Familie und Beruf für die Betriebe
- Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie" mit über 7.500 Mitgliedsunternehmen gemeinsam mit dem BMFSFJ
- Pilotprojekt „Hand in Hand for international Talents" von DIHK, IHKs, AHKs, BA und dem BMWi zur Unterstützung von KMU bei der Fachkräftegewinnung im Ausland

# ENERGIE UND UMWELT

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Sebastian Bolay (Tel.: 030 20308-2202; bolay.sebastian@dihk.de),
Dr. Ulrike Beland (Tel. 030 20308-2206; beland.ulrike@dihk.de)

# Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend

Die Energiewende betrifft die gesamte deutsche Wirtschaft: Die Energieversorgung wird auf erneuerbare Energien mit vielen dezentralen Anlagen umgestellt und die Grenzen zwischen den Verbrauchssektoren verschwinden. Davon können auch viele Unternehmen mit neuen Geschäftsmodellen profitieren. Andere Unternehmen nehmen die Energiewende hingegen vor allem als Kosten- und bürokratische Belastung wahr.[6] Geringe Planungssicherheit durch häufige Gesetzesänderungen – wie in den letzten Jahren – können zu Risikoaufschlägen bei Investitionen führen.

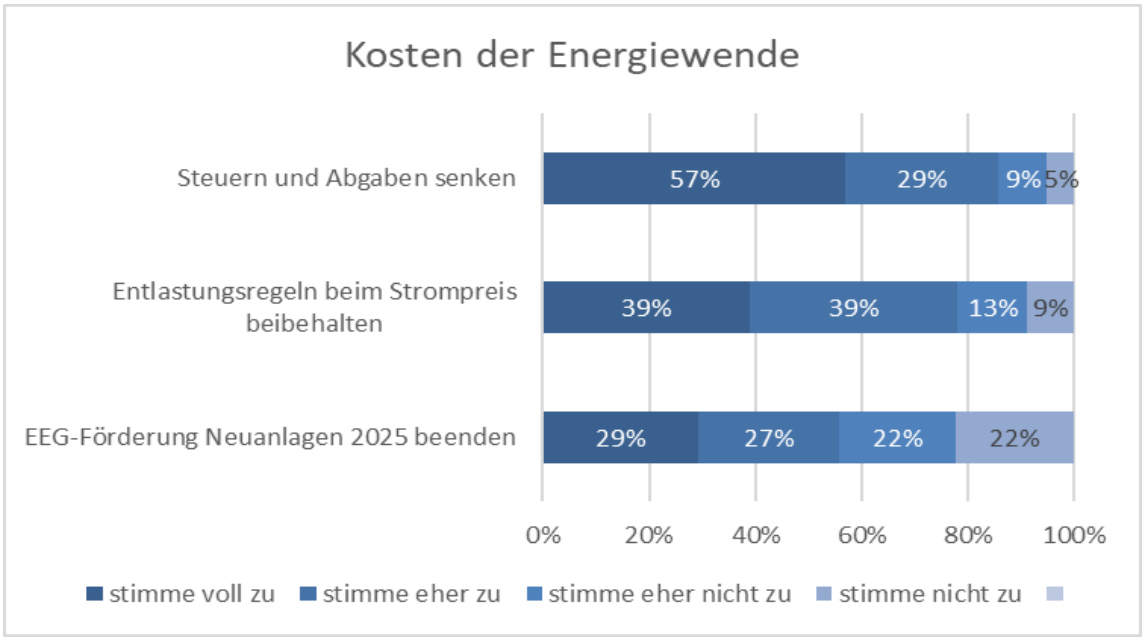


Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2021. Befragung der Unternehmen. Forderungen an die Politik.

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen
- Qualität der Energieversorgung sichern
- Technologieoffenheit beibehalten

[6] Siehe dazu auch die jährliche Umfrage der IHK-Organisation im Rahmen des Energiewende-Barometers.

**Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen**

**Bürokratische Energiewende:** Das hohe Maß an politischer Detailsteuerung hat zur Folge, dass die Bedeutung des Markts insbesondere im Stromsektor immer weiter zurückgedrängt wird und sich die Energiewende äußerst bürokratisch gestaltet. Die Berechenbarkeit der Energiepolitik ist gering und die Stromkosten sind im Vergleich der Industrieländer sehr hoch. Dadurch wird nicht nur unternehmerische Kreativität ausgebremst, sondern es entstehen den Betrieben auch hohe Kosten, die vor allem den Mittelstand belasten. Die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen hängt an Ausgleichsregelungen und Entlastungsmechanismen.

**Wir schlagen vor:**

**Den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden:** Die sichere und effiziente Versorgung mit Strom, Erdgas und in Zukunft verstärkt mit $CO_2$-neutralen Energieträgern lässt sich europäisch effizienter und effektiver bewerkstelligen als national.[7] Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft insgesamt vorteilhaft, auch wenn Deutschland mit einer rein nationalen Energiepolitik gelegentlich schneller vorankäme. Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts ist auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Der Beihilferahmen sollte so gestaltet werden, dass nationale Fördersysteme vereinheitlicht und Standortverlagerungen durch energiepolitische Entscheidungen vermieden werden. Dabei empfehlen wir, verstärkt die Bedürfnisse von KMU in den Blick zu nehmen.

**Energiekosten senken und mehr Markt zulassen:** Die Positionen innerhalb der Wirtschaft gehen beim Thema Förderung erneuerbarer Energien stark auseinander. Während sich viele Unternehmen aufgrund der Belastung der Strompreise für ein sofortiges Ende der Förderung neuer Anlagen aussprechen, sprechen sich auf der anderen Seite vor allem Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien aus Gründen der Planungssicherheit auch langfristig für eine Förderung aus. Durch das europäische und deutsche Ziel der Klimaneutraliät wird sich der Einsatz fossiler Brenn- und Treibstoffe in den kommenden Jahren weiter verteuern, was die Wettbewerbsposition erneuerbarer Energien verbessert. Dazu kommen sinkende Stromgestehungskosten neuer Windräder und PV-Anlagen. Immer mehr Anlagen sind daher auch ohne eine Förderung wirtschaftlich. Mit der Fokussierung auf die $CO_2$-Bepreisung als Steuerungsinstrument und durch die regelmäßige Überprüfung und – wo möglich – Beendigung von Fördersystemen können Energieträger stärker zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren. Dadurch können Marktsignale wieder besser wirken und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten. Dazu gehört auch, dass regulatorische und sich aus der Umlagenstruktur ergebende Hürden für die Teilnahmen an den Energiemärkten abgebaut werden.

Für die deutsche Wirtschaft entscheidend sind international wettbewerbsfähige Preise bei allen Energieträgern. Die Deckelung der EEG-Umlage durch staatliche Zuschüsse in den Jahren 2021

[7] Vgl. Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments (2013): Cost of Non-Europe Report: The Cost of Non-Europe in the Single Market for Energy.

und 2022 ist ein erster, jedoch kleiner Schritt zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen.[8] Allerdings sollte in Umsetzung des Vorschlags der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" z. B. auch ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gewährt werden.[9] Dies sollte den Auftakt bilden für eine umfassendere Reform der Abgaben und Umlagen. Dazu sollte auch die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß gehören. Die deutsche Energiepolitik sollte dabei Verlagerung von Standorten bzw. Investitionen ins Ausland vermeiden. Nationale Sonderwege sollten, wenn überhaupt, nur dann beschritten werden, wenn das Beihilferecht Spielräume für umfassend wirtschaftlich tragbare Lösungen eröffnet.

**Sektorenkopplung vorantreiben:** Welche Energieträger in den Sektoren zur Senkung der $CO_2$-Emissionen in Zukunft genutzt werden, sollte mittelfristig über eine umfassende, europäische $CO_2$-Bepreisung gesteuert werden.[10] So kann die Energiewende ohne weitere Preisverzerrungen technologieoffen und effizient umgesetzt werden, weil ein übergreifender Energiemarkt entsteht. Dafür empfiehlt es sich auch, gesetzliche Hürden abzubauen, die der Verknüpfung der Sektoren entgegenstehen. Auch die Senkung der staatlich induzierten Belastung des Strompreises unterstützt die Sektorenkopplung. Speziell $CO_2$-arm hergestellter Wasserstoff und darauf basierende Produkte können als verbindendes Element das Zusammenwachsen der Energiemärkte vorantreiben und ihren Weg in die verschiedenen Anwendungsbereiche, z. B. in die Prozesswärme finden.

**Innovationsgeist, Finanzkraft und Eigeninitiative der Unternehmen fördern:** Die Bundesregierung sollte auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen. Die Detailsteuerung, insbesondere im Stromsektor, sollte deutlich zurückgeschraubt werden, um Innovationen und unternehmerischer Initiative Raum zu geben. Dazu gehören auch bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung, die ein zentraler Baustein zur Sektorenkopplung im Unternehmen ist. Schließlich wird die Energiewende nur durch massive Investitionen aus allen Teilen der Wirtschaft zu stemmen sein. Allerdings führen bessere Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung dazu, dass diese aufgrund der Preisvorteile durch geringere Umlagenzahlungen gegenüber dem Fremdstrombezug wettbewerbsfähiger werden. Hierauf weisen insbesondere Unternehmen aus der Energiewirtschaft hin, die eine Privilegierung daher kritisch sehen.

**Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen:** Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Energiewende leisten, z. B. durch effizientere Netzsteuerung oder ein einfach zugängliches Energiemanagement in KMU. Eine wichtige Grundlage dafür ist der zügige und zielgerichtete Rollout von *Smart Meter Gateways*. Damit Innovationen bei digitalen Angeboten entstehen können, sollten *Smart Meter* in eine offene Plattform eingebunden werden. Datensicherheit und die Hoheit der Unternehmen über ihre Verbrauchseinrichtungen sollten durchgehend gewährleistet sein.

---

8 Einzelne Kammern empfehlen, auf Zuschüsse zu verzichten, da sie befürchten, dass die EEG-Förderung dann weiter ausgedehnt wird.

9 Insbesondere einige Netzbetreiber sehen die Haushaltsfinanzierung von Netzentgelten generell kritisch. Aus Ihrer Sicht sollten die Kosten der Infrastruktur vom Verursacher bezahlt werden.

10 Einzelne Unternehmen sprechen sich gegen ein gemeinsames Handelssystem für alle Emissionen aus und schlagen stattdessen zwei getrennte Handelssysteme vor.

**Qualität der Energieversorgung sichern**

**Der Einstieg in die neue Energiewelt stockt**: Die Ausstiegspfade für Kohle und Kernenergie sind klar, aber der Einstieg, derzeit etwa beim Ausbau der Windkraftanlagen und der Stromnetze stockt, nicht zuletzt aufgrund von Naturschutzauflagen, Anwohnerprotesten und Klagen. Vielerorts mangelt es an Akzeptanz, zudem dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lang. Deutschland glänzt im europäischen und internationalen Vergleich zwar nach wie vor durch ein hohes Maß an Versorgungs- und Systemsicherheit. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage räumlich und zeitlich aber zunehmend auseinander.

**Wir schlagen vor:**

**Versorgungs- und Systemsicherheit gewährleisten:** Für die Wirtschaft ist essenziell, dass Versorgungs- und Systemsicherheit auf höchstem Niveau gewährleistet bleiben. Deshalb sollte insbesondere der Netzausbau beschleunigt werden. Erneuerbare Energien, Speicher und flexible Lasten sind in der Regel an Verteilnetze angeschlossen, weshalb diese immer wichtiger für die Netzstabilität werden.
Daher sollte der regulatorische Rahmen für Systemdienstleistungen regelmäßig überprüft und ggf. zeitnah angepasst werden. Kleineren Akteuren und allen Technologien sollte die Teilnahme an diesen Märkten diskriminierungsfrei offenstehen.[11] Kapazitätsmechanismen sind aus unserer Sicht nur als letztes Mittel und zeitlich begrenzt einzuführen. In jedem Fall sollten sie grenzüberschreitend gestaltet werden und die Nachfrageseite miteinbeziehen. Das Monitoring der Versorgungssicherheit sollte zu einem echten Stresstest weiterentwickelt werden, der z. B. Störungen unter drei Minuten bis hin zu Erhebungen von Ausfällen im Millisekundenbereich berücksichtigt und auch Aussagen über die Deckung der Residuallast der kommenden Jahre trifft.[12]

**Wettbewerb in Energienetzen ermöglichen und Akzeptanz steigern:** Mit dem Zusammenwachsen der Energiemärkte ist ein zunehmender Wettbewerb der Netze für Strom, Gas und Wärme verbunden. Die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung sind weiterhin zentrale Voraussetzungen für ein kosteneffizientes und innovatives Energiesystem. Netznutzer sollten sich angemessen an der Finanzierung der Infrastrukturen beteiligen. Einige Kammern plädieren für eine bundesweit einheitliche Verteilung aller Netzentgelte und führen dafür ins Feld, dass der Ausbau erneuerbarer Energien regional zu hohen Kosten auf Verteilnetzebene führt und die Energiewende eine gesamtdeutsche Aufgabe sei. Eine regional unterschiedliche Belastung ist nicht von der Hand zu weisen. Sie resultiert aber nicht allein aus dem Anschluss erneuerbarer Energien an die Verteilnetze, sondern hängt wesentlich von der Wirtschaftsstruktur und der Siedlungsdichte ab, sodass sich der DIHK dem Plädoyer für bundeseinheitliche Netzentgelte nicht anschließt. Die Regulierungsbehörden sollten weiterhin für Kosteneffizienz beim Ausbau und Betrieb der Netze sorgen.[13] Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Bau neuer Netze und Er-

[11] Vereinzelt wird die Forderung erhoben, dass größere Unternehmen Systemdienstleistungen erbringen müssen.
[12] Einige Unternehmen sehen hierin keinen Mehrwert und verweisen auf hohe Kosten des Monitorings.
[13] Einzelne Kammern sehen, dass die Regulierungsbehörden zu restriktiv agieren.

zeugungsanlagen stellen. Es empfiehlt sich zudem, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten. **Zugang zu Energierohstoffen dauerhaft sichern:** Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft mit einer im Vergleich zum heimischen Energiebedarf geringen Fläche zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Energieautarkie wäre damit nur unter hohen Kosten möglich. Die deutsche Wirtschaft ist aus diesem Grund langfristig neben heimischen Quellen auf den sicheren Import von Energierohstoffen und synthetischen Energieträgern zu angemessenen Preisen angewiesen. Die EU und die Bundesregierung sollten die Unternehmen über den Ausbau von Energiepartnerschaften und Importrouten unterstützen.

**Technologieoffenheit beibehalten**

**Fortschritte bei Energieeffizienz notwendig:** Im Verkehrs- und Gebäudesektor, die derzeit für etwa drei Viertel des deutschen Energieverbrauchs stehen, nimmt die Energiewende auch mit zahlreichen Fördermaßnahmen zunehmend an Fahrt auf. Mit der nationalen $CO_2$-Bepreisung sind auch in diesen Sektoren die Weichen für die weitere Reduzierung der Emissionen gestellt. Deutschland ist im Bereich der Energieeffizienz bereits weit vorangekommen, weitere Fortschritte bleiben aber notwendig, um die von der Politik gesetzten Langfristziele zu erreichen.

**Wir schlagen vor:**

**Energieeffizienz vorantreiben, Flexibilität anerkennen**: Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als zusätzlicher Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

**Klimaneutralen Gebäudebestand mit Langfriststrategie erreichen:** Gebäude sind langlebige Investitionsgüter, für die es langfristiger Strategien zur energetischen Sanierung einschließlich klimafreundlicher Wärmelösungen bedarf. Die zentralen Hebel im Gebäudebestand sind Beratung und finanzielle Anreize, um wirtschaftliche Einsparpotenziale zu heben. So werden Eigentümer nicht überlastet. Technologische Vorgaben und Ordnungsrecht sollten nur beim Versagen freiwilliger Instrumente unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum Einsatz kommen. Teilweise wird Ordnungsrecht mit Verweis auf Technologieoffenheit grundsätzlich abgelehnt. Energetische Standards im Neubau sollten künftig über ein einheitliches Instrument gesteuert werden. Damit können Investoren frei darüber entscheiden, ob sie mittels Energieeffizienzmaßnahmen und/oder erneuerbaren Energien Zielvorgaben erreichen.

**Verkehrswende durch Innovationen gestalten:** Auch die Energiewende im Verkehr benötigt Technologieoffenheit und Innovationen, keine Feinsteuerung von Technologien. Einige IHKs verweisen dabei auf das begrenzte Angebot heimischer erneuerbarer Energien und sprechen sich daher für eine Bevorzugung der direktelektrischen Antriebe aus. Viele Kammern betonen wiede-

rum die Notwendigkeit eines breiten Technologiemixes, um die Breite der industriellen Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten. Einigkeit herrscht darüber, dass die Märkte in diesem Wandel durch die Politik bei der Entwicklung der Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützt werden sollten. Finanzielle und sonstige Anreize insbesondere für Fahrzeuge sollten nur so lange ein Mittel sein, bis alternative Antriebssysteme marktfähig sind. Deswegen brauchen alle Technologien zur $CO_2$-Minderung im Verkehr faire und stabile Rahmenbedingungen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Unternehmensnetzwerk Klimaschutz - eine IHK-PlattformEinsatz für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Regionen.
- Angebot der Zertifikatslehrgänge „EnergieManager (IHK)“ und „Energiebeauftragter (IHK)“, Beratung und Schulungsangebote insbesondere im Bereich Energieeffizienz.
- Angebot der Qualifizierung zum Betrieblichen Mobilitätsmanager.
- Qualifizierung von Azubis in Deutschland und Europa zu „Energie-Scouts“.
- Aufbau und Förderung von Energieeffizienz-, Anbieter- und Anwender-Netzwerken.
- Datenbanken zu Lösungsanbietern im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.
- Breites Informationsangebot für Unternehmen durch Faktenpapiere, Merkblätter, Praxisleitfäden, Preisrechner und Webinare
- Mitwirkung bei der Exportinitiative Energie in Zusammenarbeit mit AHKs.
- Jährliche Unternehmensbefragung (IHK-Energiewende-Barometer)

Kontaktpersonen im DIHK: Eva Weik (Tel.: 030 20308-2212, weik.eva@dihk.de), Hauke Dierks (Tel.: 030 20308-2208; dierks.hauke@dihk.de), Moritz Hundhausen (Tel.: 00322 286-1664; hundhausen.moritz@dihk.de)

# Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Dies ist für alle Akteure der Wertschöpfungskette essenziell, insbesondere in Krisenzeiten. Um die Potenziale des Recyclings und der Verwertung zu erschließen, sind auch neue rechtliche Regelungen notwendig. Diese sollten bürokratiearm ausgestaltet werden und Innovationen nicht einschränken.

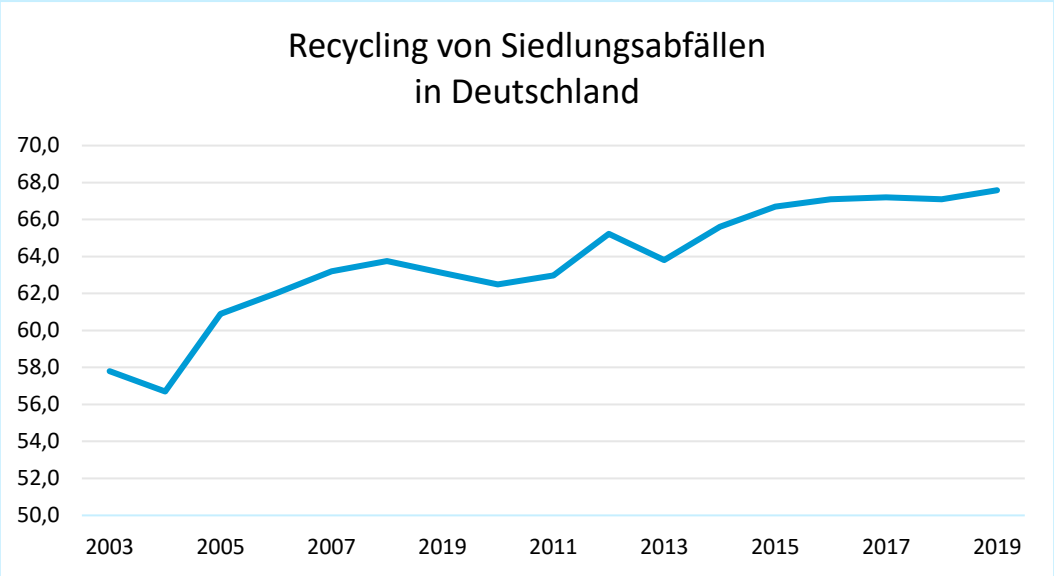


Quelle: DeStatis 2020

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

**Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren**

**Die Verfügbarkeit und kalkulierbare Preise von Rohstoffen sind eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie:** Wer im internationalen Handel Rohstoffe bezieht, muss in besonderem Maße Verantwortung übernehmen. Unternehmen engagieren sich dazu gegen Korruption und für den Handel mit konfliktfreien Regionen. Zunehmend verkompliziert die Gesetzgebung diesen Handel aber durch immer weitergehende Prüf- und Berichtspflichten, wie etwa in der EU-Konfliktmineralienverordnung.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung und die EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Durch strategische Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern oder durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sollten sie Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Zudem sollten sie dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor Informations- und Nachweispflichten genießen. Die Ausweitung von Nachweis- und Informationspflichten im Rohstoffbereich kann nach Ansicht einiger Unternehmen zu gleichen und verbindlichen Wettbewerbsbedingungen führen. Eine weitere Steigerung von Bürokratiekosten und Rechtsunsicherheiten beim Import von Rohstoffen, die die unmittelbar betroffenen Unternehmen fürchten, sollte dabei jedoch vermieden werden. Bei der Regulierung sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet werden und praxisgerechte Unterstützung erhalten.

**Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern**

**Für Infrastrukturprojekte, die Produktion und den Wohnungsbau ist die Wirtschaft auf eine ausreichende und sichere Versorgung mit heimischen Rohstoffen angewiesen:** Die Erschließung neuer Abbaustandorte gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Weitreichende Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz behindern zunehmend den Abbau dieser Rohstoffvorkommen.

**Wir schlagen vor:** Damit Rohstoffe bei Bedarf konstant und beständig erschlossen werden können, sollte auch die Raumordnung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus der Unternehmen stärken. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland möglich bleiben. Die Gewinnung heimischer Rohstoffe dient sowohl dem Umwelt- und Klimaschutz, da die Verarbeitung der Rohstoffe (Kalk, Ton, Bergstein) regelmäßig in unmittelbarer Nähe des Abbaus erfolgt. Damit entfallen Transporte und es werden erhebliche Emissionen vermieden.

**Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern**

**Gesetzgebung und technischer Fortschritt haben in Deutschland eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen:** Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist sie heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen und kann zudem zum Klimaschutz beitragen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten gesteigert werden. Allerdings stehen dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen rechtliche Hindernisse oder Akzeptanzprobleme entgegen.

**Wir schlagen vor:** Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

- **Produktgestaltung optimieren:** Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen gefördert werden. Diese sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen - unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Kundschaft entsprechend zu informieren. Hier sollten Rezyklate neben ökologischen Materialien nicht benachteiligt werden.

  Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung sollten ultima ratio sein. Sie bedeuten erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, behindern Innovationen und führen zu Bürokratie. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus. Allerdings werden die Anforderungen an das Produktdesign innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. So setzten sich auch viele Unternehmen insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der daraus gewonnenen Recyclingprodukte und Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Der Gesetzgeber sollte Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen und die Innovations- und Absatzchancen nicht einschränken.

- **Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen**: Unternehmen tragen Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling weisen dabei zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern. Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden. Die Auswirkungen solcher finanziellen Anreize werden von Unternehmen sehr unterschiedlich bewertet. Während vor allem Hersteller und der Handel dabei auf praktische Probleme zur Kennzeich-

nung und Erfassung der Wertstoffe sowie die Gefahr hoher Bürokratiekosten verweisen, erwartet ein Großteil der Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – gerade für Batterien – deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung.

- **Recycling stärken:** Die Wirtschaft unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards.[14] Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig Forschung und Innovation im Bereich Recycling fördern und rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Weiterhin sollten nachvollziehbare Ziele für den Einsatz von Recyclingmaterialien gesetzt werden. Die bestehenden Akzeptanzprobleme sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen gemindert werden.

  Eine gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern. Insbesondere Unternehmen im Bereich der Bauwirtschaft sprechen sich teilweise gegen umweltrelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Sie verweisen auf den hohen Bearbeitungsaufwand, Qualitätsminderung sowie steigende Kosten. Anderen Unternehmen geht eine bloße Bevorzugung von Sekundärrohstoffen dagegen nicht weit genug und sie fordern einen verbindlichen Einsatz von Rezyklaten bei Aufträgen der öffentlichen Hand.

  Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Verwendungen greifen jedoch tief in Produktion und Produktgestaltung ein. Eine feste Rezyklateinsatzquote als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Produkte ist deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt. Andernfalls sehen Hersteller und Handel Einschränkungen bei der Entwicklung ihrer Produkte und verweisen auf mögliche Qualitätsprobleme beim Einsatz der Sekundärrohstoffe. Andere Unternehmen- insbesondere im Bereich der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich dagegen für eine verbindliche Rezyklateinsatzquote für bestimmte Erzeugnisse und Verpackungen ein. Dies führt aus ihrer Sicht zu mehr Einsatz von Rezyklaten und Investitionen in Recyclingtechnologien.

  Der Export von recyclingfähigen Abfällen sollte zulässig sein, sofern im Ausland vergleichbare hochwertige Verwertungswege nachweisbar vorhanden sind.

Das Recycling von Stoffen wird in Zukunft einen immer höheren Stellenwert einnehmen, jedoch wird die Entsorgung auch weiterhin ein Element der Kreislaufwirtschaft bleiben. Es werden zukünftig nicht verwertbare Stoffe weiter zur Beseitigung verbleiben, die sicher und schadlos deponiert werden müssen. Hier sollten zuverlässige Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

### Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

**Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer:** Viele

[14] Teile der Wirtschaft sprechen sich dagegen dafür aus, die thermische Verwertung, insbesondere von gemischten Kunststoffabfällen, zur Gewinnung der darin enthaltenen Energie gleichrangig zum Recycling anzuerkennen.

Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten.

Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen wird durch rechtliche Überlassungspflichten oder Auflagen teilweise beeinträchtigt.

**Wir schlagen vor:** Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und Reinigung nicht einseitig bei den Herstellern und Vertreibern liegen- wie etwa insbesondere von der Entsorgungswirtschaft vorgeschlagen, sondern alle Akteure der Wertschöpfungskette, auch kommunale Unternehmen, einbeziehen. Diese Leistungen sollten transparent und marktwirtschaftlich vergeben werden können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten. Bei der Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen (stationär und online) achten. Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Politik zuerst auf Selbstverpflichtungen zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen.

Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Vermittlung wiederverwertbarer Materialien über die IHK-Recyclingbörse
- Rohstoffkompetenzzentren bei den AHKs
- Mitglied in der Transparenzinitiative der deutschen Rohstoffwirtschaft D-EITI
- Netzwerke zu Materialeffizienz und Rohstoffinnovation
- Initiativen zur Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz, Innovationsförderung zur Materialsubstitution

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Sebastian Bolay (Tel. 030 20308-2202; bolay.sebastian@dihk.de); Julian Schorpp (Tel. 0032 2286-1635; Schorpp.Julian@dihk.de)

# Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft[15]

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben für die Wirtschaft dar. Die deutsche Wirtschaft treibt notwendige Veränderungen durch vielfältige Initiativen und Projekte voran. Unternehmen werden weiter durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und in der Produktion entscheidend zum Klimaschutz beitragen. Neben großen Herausforderungen ergeben sich für die Wirtschaft dabei auch erhebliche Chancen. Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2045stehen viele Branchen vor einem grundlegenden strukturellen Wandel. Damit dieser Wandel gelingt, sollte er gemeinsam mit der Wirtschaft gestaltet werden. Die Unternehmen brauchen eine Planungsperspektive, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit muss gestärkt werden. Das gilt umso mehr angesichts der Herausforderungen zur Überwindung der durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise.

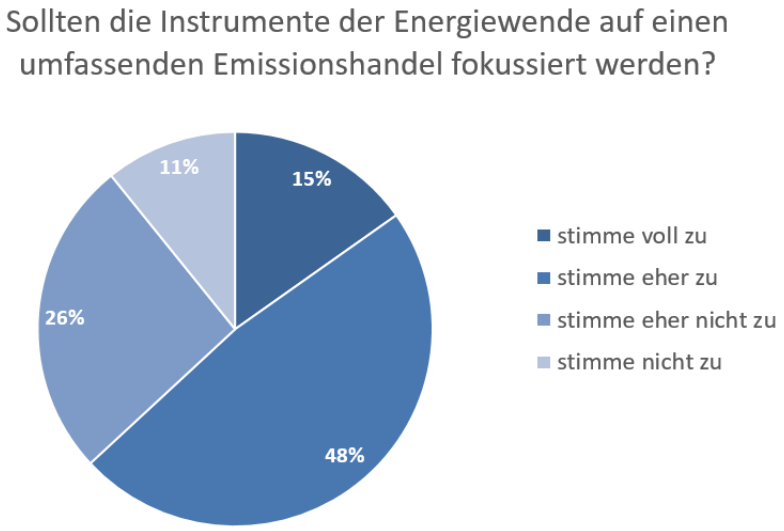


Unterstützung für eine Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik auf $CO_2$-Bepreisung, Angaben in Prozent. Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 202119

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Klimaschutz international verankern und vorantreiben
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasiert und technologieoffen
- Innovationen und Investitionen in den Wandel stärken
- Nachteile im internationalen Wettbewerb ausgleichen.

[15] In folgenden DIHK-Positionspapieren finden sich Ergänzungen zu dieser Position: Ein Markt für Wasserstoff – Leitlinien des, 2020; Leitlinien für eine tragfähige CO2-Bepreisung, 2019, Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern, 2019, EEG-Finanzierung auf neue Füße stellen, 2017, Die Energiewende zum Erfolg führen, 2015, Ein neuer Markt für die Energiewende, 2013.

### Klimaschutz international vorantreiben

**Minderungen von Treibhausgasemissionen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind wichtig, für sich allein aber kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik:** Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

**Wir schlagen vor:** Der technologische Vorsprung der EU im Bereich Klimaschutz sollte dazu genutzt werden, weltweit strategische Partnerschaften und Märkte für Klimaschutztechnologien auszubauen und hohe Klimaschutzstandards zu exportieren. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten. Ausgangspunkt kann die Verknüpfung bestehender Handelssysteme sein. Dieser Ansatz ist $CO_2$-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen, die zu handelspolitischen Verwerfungen und in ihrer Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können.

Zudem sollten nachprüfbare und zusätzliche Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können. Minderungspotenziale sollten dort gehoben, wo dies am effizientesten möglich ist. Gleichzeitig werden damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.[16]

### Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen

**Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich bereits ambitionierte $CO_2$-Reduktionsziele gesetzt, die einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt verlangen:** Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Zudem werden Maßnahmen bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

**Wir schlagen vor:** Im Fokus sollte eine zügige sowie ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierte und technologieneutrale Instrumente wie den Emissionshandel gesetzt werden, um den Umstieg auf $CO_2$-arme Energieträger und Produktionsprozesse voranzutreiben.[17] Dabei gilt es möglichst alle Sektoren miteinzubeziehen und Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Wichtig ist auch, Klimaschutzinstrumente immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen, sie stärker gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln und mit dem bestehenden Steuer- und Abgabenrecht in Einklang zu bringen. So lassen

[16] Teilweise wird eine fehlende Nachhaltigkeit von internationalen Projekten im Rahmen des bisherigen Clean Development Mechanismus kritisiert und daher eine Fortführung der Anerkennung internationaler Projekte abgelehnt.

[17] Ein Teil der Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, sprechen sich zur Erhöhung der Investitionssicherheit für die Einführung eines CO2-Mindestpreises aus.

sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden. Der nationale Brennstoffemissionshandel im Verkehrs- und Gebäudebereich sollte mittelfristig in ein europäisches Handelssystem integriert werden, um einer Zusammenführung mit dem Europäischen Emissionshandel den Weg zu bereiten. Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich bereits als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Es sollte bürokratiearm und für KMU handhabbar stetig weiterentwickelt werden und weiterhin zur verlässlichen Zielerreichung beitragen.

Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich der Option eines einheitlich-sektorübergreifenden EU-Emissionshandels unterschiedliche Meinungen. Auf Seiten der energieintensiven Industrie besteht zum Teil die Sorge, dass in einem sektorübergreifenden Emissionshandel die Preise für CO2-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch ausfallen würden. Im Ergebnis rechnen die betroffenen Branchen damit, einen unverhältnismäßig hohen Anteil der erforderlichen Emissionsminderungen leisten zu müssen. Die Vermeidungskosten können sich mittelfristig angleichen. Dies erleichtert dann die Einführung eines sektorübergreifenden Emissionshandels, allerdings erst, sobald die Angleichung erfolgt ist.

### Investitionen in den Wandel stärken

**Der Klimaschutz erfordert in den kommenden Jahrzehnten massive Investitionen in den Umbau der Wirtschaft**: Damit kann er auch einen Beitrag zur Erholung vom konjunkturellen Einbruch in Folge der Coronavirus-Pandemie leisten. Kleinteilige Regulierung, bürokratische Anforderungen sowie komplexe und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen den unternehmerischen Elan bei Investitionen in den Klimaschutz jedoch häufig aus.

**Wir schlagen vor:** Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Notwendig sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die Sektorenkopplung und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss ebenfalls deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

**Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen**

**Großer Bedarf für alternative Energieträger und Grundstoffe**: Die Unternehmen, insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik, werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger wie erneuerbaren Strom und Wasserstoff aus $CO_2$-armen Quellen angewiesen sein, um ihre $CO_2$-Emissionen bei gleichbleibender oder steigender Produktivität deutlich zu senken. Bislang stehen diese Alternativen jedoch noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. In einigen Anwendungsbereichen sind die Technologien zudem noch nicht vorhanden oder unausgereift.

**Wir schlagen vor:** Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und die Herstellung perspektivisch klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe, z. B. im Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung, in Deutschland und der EU unterstützen. Dafür muss sie die Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung mit alternativen Energieträgern schaffen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Aufbau der notwendigen Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import $CO_2$-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungskooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von $CO_2$ (CCS, CCU), da sich nicht alle $CO_2$-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt. Zudem werden Negativemissionen notwendig werden.

**Wettbewerbsnachteile vermeiden**

**Klimaschutzpolitik kann schnell unwirksam werden**: Die Klimaschutzpolitik verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie zu „Carbon Leakage" und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen.

**Wir schlagen vor:** Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten in einer Übergangsphase weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe $CO_2$-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sowie die Strompreiskompensation sollten beibehalten und nicht weiter abgeschmolzen werden, soweit dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich

und technologisch Machbaren nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass die freie Zuteilung und die Strompreiskompensation die gewünschten Anreize für Klimaschutzinvestitionen konterkariert und daher abgeschafft werden sollen.

### Nationale $CO_2$-Bepreisung ausgleichen

**Zum Jahresanfang 2021 ist in Deutschland ein nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen eingeführt worden, um über $CO_2$-Preissignale einen stärkeren Anreiz für den Klimaschutz zu setzen:** Die $CO_2$-Bepreisung führt aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen und zu Umverteilungen innerhalb der Wirtschaft. Ohne eine angemessene Kompensation gefährdet das Instrument unternehmerische Existenzen und erhöht das Risiko von Emissionsverlagerungen ins Ausland.[18]

**Wir schlagen vor:** Die Einnahmen aus der $CO_2$ -Bepreisung müssen zu einer effektiven Reduzierung der EEG-Umlage führen. So wird ein Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland geleistet und zugleich ein Anreiz für die Nutzung von Strom als zunehmend $CO_2$-armer Energieträger gesetzt. Ziel muss es sein, die gesamten Einnahmen aus der $CO_2$-Bepreisung für die Absenkung der Steuern, Abgaben und Umlagen heranzuziehen.

Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Carbon Leakage eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen erforderlich. Diese muss Nachteile im internationalen Handel, aber insbesondere gegenüber Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt und gegenüber Anlagen im europäischen Emissionshandel ausgleichen. Die Entlastungen sollten unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollten verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

### Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen

**Schäden durch Klimawandel:** Regional steigt das Risiko von Extremwetterereignissen mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar.

**Wir schlagen vor:** Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Wirtschaft und öffentliche Hand sollten gemeinsam Anpassungsstrategien entwickeln, die sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimawandelfolgen sollte erhöht werden.

[18] Im Detail: DIHK-Positionspapier „Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern", 27. November 2019.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- „Chambers for GreenTech" unterstützt gemeinsam mit 22 AHKs weltweit Ansätze von Kreislaufwirtschaft, den Zugang zu sauberem Wasser und nachhaltige Mobilitätskonzepte bei Unternehmen und Kommunen, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern.
- Das „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – eine IHK-Plattform" ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen einfachen und strukturierten Zugang zu konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Klimaschutzes. Zu den Angeboten der IHKs auf der Plattform gehören die praxisnahe Erfassung von CO2-Emissionen, die Qualifizierung zum Energie-Scout und zum betrieblichen Mobilitätsmanager, und ein Klimaschutz-Coaching.
- Young Energy Europe qualifiziert junge Berufstätige gemeinsam mit europäischen Partner-AHKs zu Energy Scouts und trägt so nicht zur Sensibilisierung bei, sondern auch zur Minderung der Energie- und Ressourcenverbräuche und somit zur Verbesserung des CO2-Fußabdrucks der teilnehmenden Unternehmen.

Kontaktpersonen im DIHK: Eva Weik (Tel.: 030 20308-2212, weik.eva@dihk.de), Hauke Dierks (Tel.: 030 20308-2208; dierks.hauke@dihk.de), Moritz Hundhausen (Tel.: 00322 286-1664; hundhausen.moritz@dihk.de)

# Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Bei wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. Trotzdem werden noch nicht alle Umweltziele des Bundes, der EU oder internationaler Organisationen erreicht. Die Unternehmen werden von Gesellschaft und Politik aufgefordert, Umwelteinflüsse noch weitreichender zu vermindern. Die Bemühungen um mehr Umweltschutz bleiben für Unternehmen deshalb eine stetige Herausforderung.

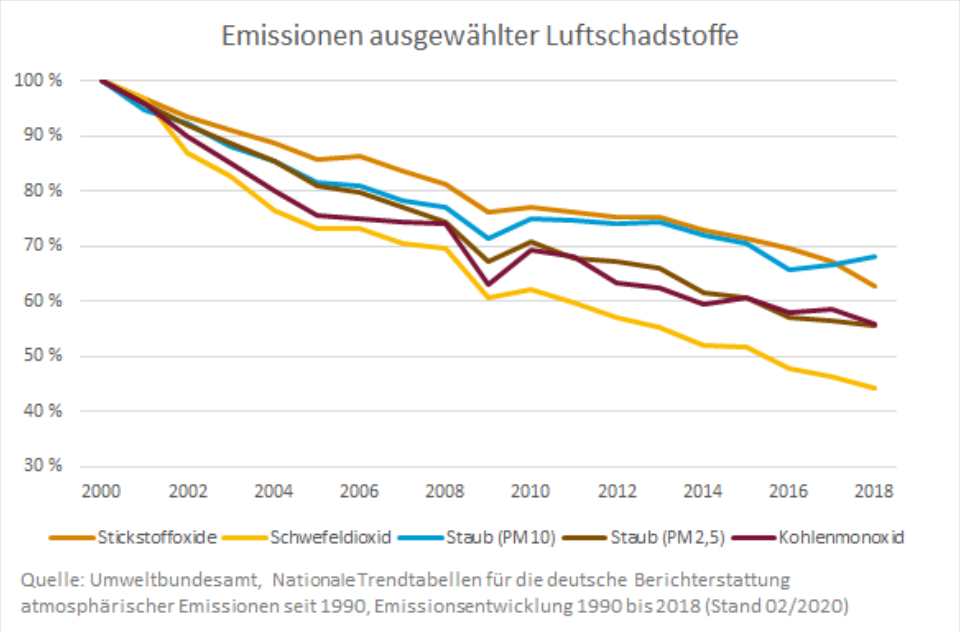


Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Trendtabellen für die deutsche Berichterstattung atmosphärischer Emissionen seit 1990, Emissionsentwicklung 1990 bis 2018 (Stand 02/2020)

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Innovationskraft und Verantwortung für Umweltschutz stärken
- Risiken des Stoffrechts minimieren
- Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

**Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken**

**Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich:** Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovation und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als ein Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Auf der anderen Seite können enge umweltrechtliche Anforderungen technischen Innovationen und Investitionen im Weg stehen und Kosten etwa für technische Anpassungen verursachen oder zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, berichten von Wettbewerbsnachteilen, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

**Wir schlagen vor:** Die Meinungen zur Umweltpolitik gehen innerhalb der Wirtschaft teilweise auseinander. Auf der einen Seite setzen sich Unternehmen für hohe Umweltstandards ein, um Investitionen und technologische Innovationen zu fördern. Auf der anderen Seite befürchten viele Unternehmen in Deutschland Wettbewerbsnachteile, hohe Bürokratiekosten oder langwierigen Genehmigungsverfahren. Den Widerspruch von Chancen und Risiken einer ambitionierten Umweltgesetzgebung kann die Politik durch gute Gesetzgebung auflösen. Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses sollte sie einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Umweltschutzes und den damit verbundenen Kosten für Unternehmen finden. Regelungen sollten Unternehmen Anreize setzen, in Umweltschutztechnologie zu investieren, ohne Innovationen und Wachstum durch detaillierte Vorgaben oder Bürokratie zu behindern. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für die Wirtschaft sollte der Gesetzgeber Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Dazu sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern für mehr Umweltschutz – etwa im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien – vertieft werden.

Ge- und Verbote sollten nur gewählt werden, wenn Innovations- und Forschungsförderung, freiwilliges Engagement oder vertragliche Vereinbarungen nicht ausreichen. Bestehende Instrumente – wie das Umweltinnovationsprogramm, Umweltmanagementsysteme oder die Freiwilligen Selbstverpflichtungen – sollten ausgebaut werden. Preisliche Anreize sollten ordnungsrechtlichen Vorgaben vorgezogen werden. Kann Regulierung nicht vermieden werden, sollte diese technologieoffen und transparent sein. Umweltpolitische Ziele sollten bei technischen Anforderungen den Stand der Technik fortschreiben und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Unternehmen schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten ausreichend Zeit für notwendige technische Anpassungen erhalten.

Der Gesetzgeber sollte Informationspflichten im Umweltrecht kontinuierlich überprüfen. Wo möglich, sollten hier bestehende Belastungen reduziert und zukünftige vermieden werden. Um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, sollten europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung nicht übertroffen werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Umweltstandards – sollte die Bundesregierung Unternehmen frühzeitig beteiligen und ihre Interessen in die Beratungen einbringen.

### Stoffrecht behutsam aktualisieren

**Neue Einstufungen und Bestimmungen zu Stoffen im Umweltrecht** können erforderlich sein, um Kunden und Umwelt vor Schäden zu bewahren. Gleichzeitig können sie unvermittelt deren Nutzung oder Verwertung einschränken. Dies kann zu schwerwiegenden Problemen für den Vertrieb von Produkten oder den Betrieb ganzer Standorte führen.

**Wir schlagen vor:** Damit Unternehmen sich auf neue Regelungen einstellen können, sollten die Verfahren der Einstufung oder Beschränkung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Etwaige Informations- und Prüfpflichten zu Stoffen – etwa beim Umgang mit Chemikalien – sollten praxisgerecht gestaltet und ihr Aufwand für Unternehmen innerhalb der Lieferkette zumutbar bleiben. Wo möglich sollte die Politik dabei auf in der Wirtschaft bewährte Verfahren zur Qualitätssicherung setzen. Bei der Regelung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für Informationen oder Entsorgungen innerhalb von Lieferketten sollte möglichst eine verursachergerechte Lastenverteilung gewährleistet und der Bürokratie- und Kostenaufwand nicht übermäßig erhöht werden.

### Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen

**Rechtssichere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren setzen ausreichendes und fachkundiges Personal sowie digitale Verfahren in den Behörden voraus:** Viele Unternehmen berichten von geringen oder fehlenden Kapazitäten sowie technischem Know-How in den Umweltverwaltungen. Gleichzeitig werden Genehmigungs- und Überwachungspflichten auf kleinere Anlagen ausgeweitet. Das erhöht den Aufwand für Unternehmen und Behörden. Als Folge werden Abwägungsentscheidungen von Behörden weniger praxisgerecht getroffen, Genehmigungsverfahren verzögert und Unternehmen müssen zusätzliche externe Gutachten beauftragen.

**Wir schlagen vor:** Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein. Verfahren sollten möglichst weitgehend digitalisiert werden. In neuen immissionsschutzrechtlichen Regelungen sollten der Aufwand für Genehmigungsverfahren reduziert und Bagatellgrenzen beibehalten werden. Um der Komplexität der Anlagentechnik gerecht zu werden, sollten Einzelfallregelung in begründeten Fällen möglich bleiben. Die Anzahl und der Umfang von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte gerade bei kleineren Projekten (Anhang II UVPG) reduziert werden. Hierfür sollte die Bundesregierung besonders die Schwellenwerte zur Notwendigkeit einer sogenannten UVP-Vorprüfung erhöhen.

### Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

**Umweltrechtliche Vorgaben können Unternehmen dazu anhalten, sich vor Risiken wie Hochwasser, Starkregen oder Unfällen zu schützen sowie Anreize für Innovationen und Investitionen zu schaffen.** Sie schaffen Märkte für moderne Umwelttechnik und stellen sicher, dass Boden, Luft und Wasser vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen oder Naturschutz nehmen allerdings seit Jahren zu. Weil Unternehmen besonders häufig von solchen Regelungen betroffen sind, sehen sie sich zunehmend

in ihrer Entwicklungsmöglichkeit, ihrer Mobilität - Kunden-, Mitarbeiter-, Waren-, Werksverkehr - oder Produktion eingeschränkt.

**Wir schlagen vor:** Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen, auch in der Nähe von Wohnbebauungen, möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden. Im Einzelnen:

- Im Lärmschutz sollten die verschiedenen Anforderungen für mehr Rechtssicherheit möglichst vereinheitlicht werden. Damit Gewerbe auch in dicht besiedelten Ballungsräumen weiter betrieben werden kann, sollten Grenzwerte, Beurteilungszeiten und -orte sowie mögliche Minderungsmaßnahmen in der Technischen Anleitung (TA) Lärm flexibler ausgestaltet werden.
- Beim Störfallrecht sollte die Bundesregierung bundeseinheitliche Regelungen zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen Industriebetrieben und Schutzobjekten treffen und unbestimmte Rechtsbegriffe klarstellen. Dabei sollten zukünftige Entwicklungschancen bestehender Industriestandorte ausreichend berücksichtigt werden. Die Häufigkeit und der Aufwand für Gutachten sollten reduziert werden, die Möglichkeit zur Einzelfallbetrachtung jedoch erhalten bleiben
- Der Gewässerschutz sollte die Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Energie-, Verkehrs- und Tourismuswirtschaft oder produzierenden Unternehmen erreichen.
- Im Naturschutz sollten die Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaft bei Eingriffen in die Natur flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf Vorratsflächen „auf Zeit" umsetzen, qualitative Verbesserungen von Gebieten vornehmen sowie Ökokonten anwenderfreundlich nutzen dürfen. Dafür sollte ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt werden. Erfolge im Artenschutz und bei der Biodiversität sollten sich auch rechtlich in Form von Erleichterungen für Wirtschaft bemerkbar machen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Registrierungsstellen für das europäische Umweltmanagementsystem (EMAS)
- Umweltfirmen-Informationssystem (EcoFinder) und die Exportinitiative Umwelttechnologien
- Beratung, Kooperationen und gemeinsame Projekte für die und mit der Bundes- und Landespolitik
- Veranstaltungen, Hilfestellungen und Informationen zum Umweltrecht, betrieblichem Umweltschutz, Ressourceneffizienz und für umweltrelevante Produkte
- IHK-Netzwerke, Best Practice und Wissenstransfer zu Umweltwirtschaft, Umweltwissenschaften und Umwelt-Clustern

# INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Susanne Gewinnus (Tel.: 030 20308-2213; gewinnus.susanne@dihk.de), Christian Gollnick (Tel.: 030 20308-2214; gollnick.christian@dihk.de)

# Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland deutlich. Ihre starke internationale Verflechtung macht die deutsche Industrie in besonderem Maße verbunden mit den Entwicklungen der Weltwirtschaft. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell Märkte ausfallen können – und der Bezug und Absatz von Produkten damit deutlich schwieriger wird. Infolgedessen dürften Lieferketten in andere Märkte ausgeweitet und zugleich regional diversifiziert werden, um sich von Lieferengpässen unabhängiger zu machen. Das Festhalten an der internationalen Arbeitsteilung und an offenen Märkten bleibt von herausragender Bedeutung – auch nach der Krise.[19]

Wie bewerten Sie die aktuelle Wirtschaftspolitik der Bundesregierung mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland? Skala von eins („sehr gut") bis sechs („ungenügend")

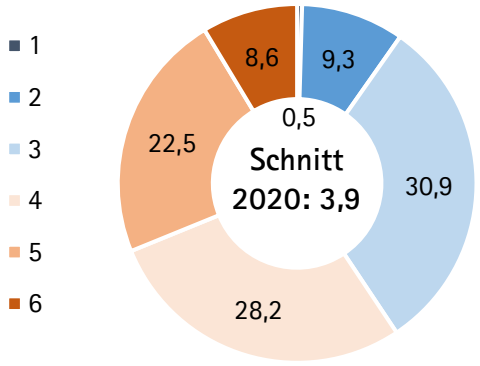


Quelle: DIHK Umfrage Netzwerk Industrie 2020

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Industriestandort Deutschland stärken
- Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren
- Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen
- Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen
- Akzeptanz von Industrie erhöhen

[19] Ergänzungen zu dieser Position Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik, DIHK 2020.

## Industriestandort Deutschland stärken

**Pandemie setzt Industriestandort unter Druck:** Zu den wachsenden Anforderungen und den strukturellen Veränderungen durch Digitalisierung, Globalisierung und Klimaschutz sind mit der Corona-Pandemie weitere Herausforderungen hinzugekommen, die die Industrie zu bewältigen hat. Dazu zählen notwendige Anpassungen im betrieblichen Ablauf, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten, die Sicherstellung und Neuausrichtung von Lieferketten, die Suche nach neuen Kunden und Absatzmärkten oder auch die Anpassung des Produktportfolios und der Wertschöpfungstiefe. Die Krise hat die industrielle Leistungs- und Innovationsdynamik vielerorts erheblich gebremst und die Unternehmen veranlasst, ihre bisherigen Geschäftsmodelle zu überdenken.

**Wir schlagen vor:** Eine Lehre aus der Krise ist, die Widerstandsfähigkeit - Resilienz - des Industriestandorts Deutschland zu erhöhen sowie Wertschöpfungsketten zu halten und auszubauen. Die Unternehmen sind dabei nicht nur auf funktionierende Lieferketten und gute Finanzierungsbedingungen angewiesen, sondern benötigen vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany" zukunftsfest aufzustellen. Dafür braucht es einerseits breit angelegte, flexible, technologieoffene Ansätze in der Forschungs- und Förderpolitik und andererseits marktnahe Strategien zur breiteren Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählen z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Wasserstoff, oder auch Kreislaufwirtschaft, deren Anwendung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gestärkt werden sollte.

## Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren ermöglichen

**Strukturelle Mängel nehmen zu:** Die Stärke des Netzwerks Industrie als enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern ist keine Selbstverständlichkeit. Für seinen Erfolg braucht das Netzwerk vor allem funktionierende und verlässliche Rahmenbedingungen. Strukturelle Probleme wie fehlende Industrie- und Gewerbeflächen, ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sowie bürokratische Belastungen etwa bei langwierigen Genehmigungsverfahren oder eine hohe Regelungsdichte behindern in immer größerem Umfang die Leistungsfähigkeit der Industrie.[20] Notwendige Investitionen unterbleiben.

**Wir schlagen vor:** Eine gute Standortpolitik ist die beste Industriepolitik. Zu den relevanten Standortfaktoren für die Industrie zählen insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, d. h. eine leistungsstarke Verkehrsanbindung, eine umfassende Versorgung mit digitalen Netzen – im Festnetz und Mobil (insbesondere eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G) – sowie ein ausreichend großes Potenzial an kurzfristig nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, eine langfristige Planungssicherheit für die Rohstoffversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus braucht ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort ein modernes Steuersystem, bürokratische Entlastungen und eine digitale Verwaltung. Ferner wird eine bezahlbare, verlässliche, und klimaschonende Energieversorgung benötigt.

## Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen

[20] Vgl. DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2020.

**Offenheit für Investitionen sicherstellen:** Als stark exportorientierte Nation ist der Industriestandort Deutschland auf offene Märkte und auch auf ausländisches Kapital angewiesen. Im Jahr 2019 lagen die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland bei über 780 Milliarden Euro. Eine stärkere Regulierung bei der Zufuhr ausländischen Kapitals, wie sie als Antwort auf das protektionistische Verhalten anderer Staaten in der politischen Debatte immer wieder im Raum steht, dürfte Wachstums- und Beschäftigungschancen des Netzwerks Industrie hierzulande beschränken und sich negativ auf die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland auswirken. Zudem besteht die Gefahr, dass es zu Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume kommt und Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen zukünftig gebremst werden könnten.

**Wir schlagen vor:** Der Schutz des Eigentums sowie die Kapitalverkehrsfreiheit sind Eckpfeiler der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Unternehmen sollten über ihr Eigentum frei verfügen dürfen, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deswegen sollten staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Eingriffe bei ausländischen Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen die Ausnahme bleiben. Einige Stimmen in der Wirtschaft plädieren dafür, auch Schlüsseltechnologien vor dem Zugriff aus dem Ausland zu schützen. Eingriffe sollten vorrangig[21] dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

### Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen

**Durch gute Rahmenbedingungen KI-Anwendungen in der Industrie 4.0 ermöglichen:** Die Unternehmen sind bei der Nutzung ihrer Wachstumspotenziale durch Industrie 4.0 auf einem guten Weg. Schon heute erzeugen ihre Maschinen und Anlagen viele Daten, die unmittelbar für neue innovative Produkte und Dienstleistungen sowie zur Optimierung der Prozesse genutzt werden können – und den weiteren Weg für den Einsatz von KI ebnen. Es besteht dennoch die Gefahr, dass Unternehmen Probleme bei der technischen Umsetzung haben. Der hochspezialisierte Mittelstand braucht z. B. passgenaue, individuelle IT-Lösungen. Gemeinsam mit notwendigen Vorkehrungen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz treibt das die Kosten schnell in die Höhe. Mittelständische Unternehmen arbeiten zudem seltener mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen und profitieren weniger als größere Unternehmen von deren Expertise bei der Umsetzung von Industrie 4.0- und KI- Anwendungen.

**Wir schlagen vor:** Damit KI-Anwendungen bzw. das Internet der Dinge in der deutschen Industrie vermehrt ihren Platz finden, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die Weichen zukunftsorientiert stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Beschäftigten und der Unternehmerschaft, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Um die Interoperabilität verschiedener industrieller Komponenten von unterschiedlichen Anwendern zu ermöglichen, sollten vermehrt auch Standards und IT-Schnittstellen geschaffen und berücksichtigt werden. Darüber

[21] Einige Unternehmen erwarten von der Politik, zu verhindern, dass ausländische Investoren aus planwirtschaftlich geprägten Systemen Unternehmen in Deutschland aufkaufen.

hinaus brauchen Unternehmen eine leistungsfähige und sichere Hard- und Software, intelligente Cloud-Lösungen und Rechtssicherheit. Die Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation und vielfältige Kooperationen der IHKs vor Ort, z. B. mit den Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 leisten dabei wertvolle Beiträge.

### Akzeptanz von Industrie erhöhen

**Industrie sichert Wohlstand und Arbeitsplätze:** Die Industrie trägt rund ein Viertel zur Wertschöpfung bei, ist Treiber bei der Herstellung von umwelt- und klimafreundlichen sowie energieeffizienten Produkten und leistet einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Ausbildung, solange sie innovativ und wettbewerbsfähig bleibt. Dafür braucht sie auch die Unterstützung aus der Gesellschaft. Bedenklich ist, dass das Image der Industrie und die Akzeptanz für neue Technologien aus Sicht der Unternehmen vielerorts schwindet.

**Wir schlagen vor:** Die Industrie braucht ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für neue Technologien – gerade mit Blick auf den weltweiten Wettlauf um Innovationen. Dafür ist es notwendig, den Stellenwert der Industrie für Innovation, Stabilität und Beschäftigung stärker als bisher aufzeigen. Hierbei spielen neben Medien auch regionale Industrieinitiativen unter Beteiligung der Wirtschaft und der IHKs eine wichtige Rolle. Um die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt zu fördern, sollten zudem Wirtschaft, Politik, Medien sowie Schulen und Hochschulen noch stärker als bisher zusammenarbeiten. Bereits in der schulischen Ausbildung sollten ein besseres Verständnis und Interesse für Innovation und Technologien geweckt werden. Für mehr Akzeptanz sollten zudem Forschungsergebnisse zu neuen Technologien und Verfahren verständlicher und frühzeitiger gegenüber der Gesellschaft kommuniziert werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Initiativen für mehr Akzeptanz des Industriestandortes Deutschland, wie z.B. Lange Nacht der Industrie, Social Day oder Aufbau von lokalen Industrieverbünden.
- Stärkung des industriebezogenen Wissens- und Technologietransfers, insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation.
- Engagement im „Bündnis Zukunft der Industrie" des Bundeswirtschaftsministeriums und zahlreicher Verbände und Gewerkschaften
- Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen bei der DIHK Service GmbH

Kontaktpersonen im DIHK: Christian Gollnick (Tel: 030 20308-2214; gollnick.christian@dihk.de), Dr. Susanne Gewinnus (Tel: 030 20308-2213; gewinnus.susanne@dihk.de)

# Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben

Die deutsche Wirtschaft braucht nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Corona-Krise eine wirkungsvolle Innovationspolitik. Neue Ideen und Produkte „Made in Germany" können helfen, die Krise nachhaltig zu überwinden. Zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sollte sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschung und Entwicklungs-(FuE-)Aktivitäten weiter verbessern. Dies kann das in der Hightech-Strategie angestrebte Ziel unterstützen, bis 2025 den Anteil der Ausgaben für FuE auf über 3,5 Prozent des BIPs zu steigern. Innovative Lösungen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren, weniger durch politische Vorgaben. Damit deutsche Unternehmen mit Blick auf die Digitalisierung und die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu den Gestaltern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.

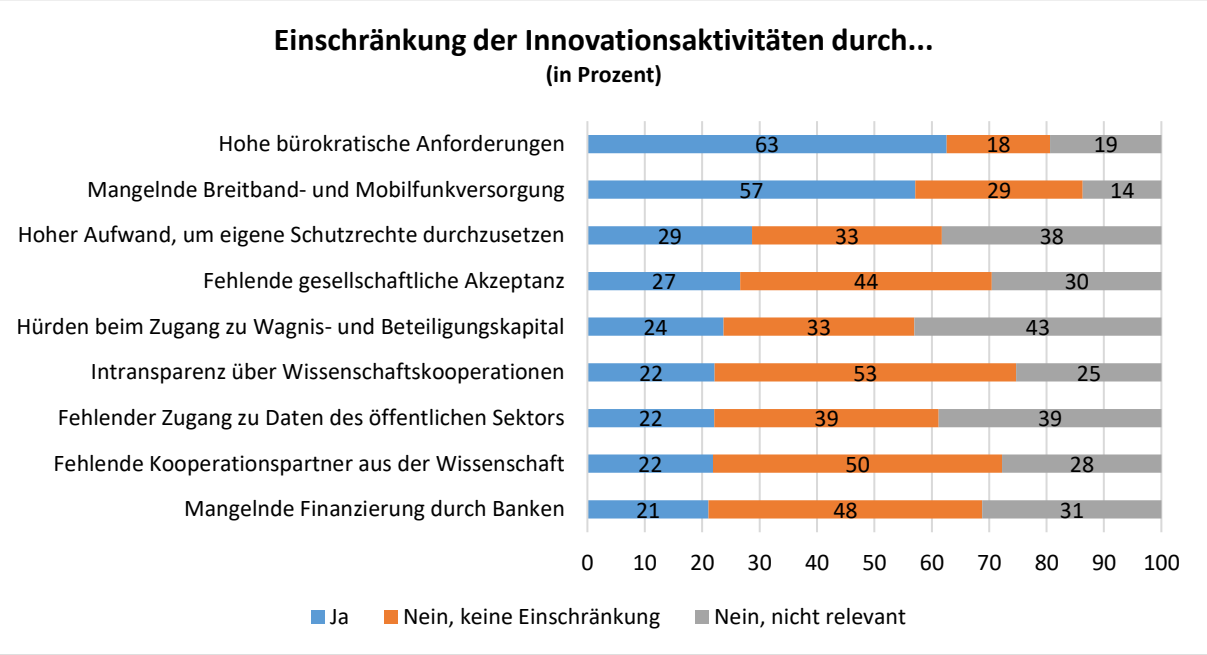


Quelle: DIHK-Innovationsreport 2020

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Künstliche Intelligenz in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen
- Innovationspotenziale auch im Mittelstand ermöglichen
- Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken
- Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern... ...
- ... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

**Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen**

**Bürokratie bremst Innovationen:** Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. der Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen oftmals qualifizierte Personen in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben.

**Wir schlagen vor:** Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Die Corona-bedingte Verschlankung und Flexibilisierung der Förderprogramme sollte beibehalten und auf andere Programme ausgeweitet werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

**Künstliche Intelligenz (KI) in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen**

**KI in Unternehmen kein Selbstläufer:** Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz hat sich den Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen zum Ziel gesetzt. Der Bund plant, bis 2025 etwa fünf Milliarden Euro in die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu investieren und damit digitalen Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen den Weg zu bereiten. Die Potenziale für den Einsatz von KI in der deutschen Wirtschaft sind enorm und werden weiter zunehmen. Allerdings stehen in Deutschland die Entwicklung und Anwendung von KI noch am Anfang. Obwohl das Interesse der Wirtschaft groß ist, haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, die konkreten Einsatzmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich zu erschließen. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die eher verunsichern als bestärken, z. B. hinsichtlich der Transparenz- und Datenschutzanforderungen sowie vielerorts eine nach wie vor mangelhafte Breitbandversorgung.

**Wir schlagen vor:** Um Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, vor allem Glasfaser- und Mobilfunknetze erforderlich. Zudem müssen Politik, Wissenschaft und Intermediäre gemeinsam Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen von KI sensibilisieren, die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen und anhand von mittelstandsgerechten Beispielen konkrete Einsatzmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam aufzeigen. Denn auch die fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern hemmt eine schnellere Verbreitung. Zudem brauchen Unternehmen Anlaufstellen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten informieren können, sowie Angebote für mehr Datenkompetenz. Auch das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore, sollte erleichtert wer-

den. Gerade in neuen Technologiefeldern ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen voranzubringen und die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Auch eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern zu bestehen. Das betrifft vor allem die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten, aber auch die Entwicklung neuer Hardware. Neben der klassischen Innovationsförderung sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen und diese zur Entwicklung neuer KI-basierter Lösungen und Geschäftsmodelle nutzen zu können.

### Innovationspotenziale auch im Mittelstand ermöglichen

**Innovationsdruck nimmt zu:** Ein verschärfter technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen wie die Digitalisierung oder der Klimawandel erhöhen den Innovationsdruck auf die Unternehmen. Gerade KMU haben häufig eingeschränktere Möglichkeiten, z. B. bei der Finanzierung, bei der Fachkräftegewinnung oder auch bei der Entwicklung geeigneter FuE-Strategien. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Auch das Potenzial einer innovativen öffentlichen Beschaffung wird bislang kaum genutzt.

**Wir schlagen vor:** Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovations- und Standortpolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), „KMU-innovativ" und INNO-KOM sind hilfreiche Förderinstrumente. Die Bundesregierung sollte erfolgreiche Fördermöglichkeiten weiter ausreichend und gesichert finanzieren sowie bewerben. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine handhabbare. bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Das Fördervolumen sollte hier perspektivisch auf einem hohen Niveau verstetigt werden, um stärkere gesamtwirtschaftliche Effekte zu erzielen. Um die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen, sollte das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) gestärkt werden. Das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen ist dabei auch in Verwaltungen wichtig. Ziel sollte sein, öffentliche Ausschreibungen dort, wo angebracht, innovationsfreundlicher zu gestalten.

### Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken

**Zu viele Hürden für Start-ups:** Als junge, wirtschaftlich oftmals mit höheren Risiken behaftete Unternehmen benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Markreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt hierzulande wenige aktive Business Angels und Venture Capital

Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen, ebenso wie Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, mit Start-ups zu kooperieren.

**Wir schlagen vor:** Die Maßnahmen des Gesetzgebers zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte er die Besteuerung von Wagniskapitalfonds so regeln, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung – erst des Fonds und dann auch noch des Anlegers - kommt. Zudem sollten ansprechendere Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger geschaffen werden und kleine und mittlere Unternehmen gezielt bestärkt werden, ihre eigene Innovationsfähigkeit über Kooperationen mit Start-ups zu erweitern.

**Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern…**

**Mit Kooperationen zu Innovationen:** Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch von Unternehmen untereinander, schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient zudem dem Fachkräfteaustausch. Allerdings gibt es bei ihrer Zusammenarbeit Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen in beiden Bereichen. Jeder fünfte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden[22].

**Wir schlagen vor:** Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie geeignete und bürokratiearme Anreizsysteme sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen, anwendungsnahe Innovationspotentiale sichtbar und für KMU nachvollziehbar aufbereiten sowie den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B. Reallabore. Neue Technologien, Anwendungsfelder und Geschäftsideen sowie regulatorische Instrumente könnten dabei ergebnisoffen getestet werden.

**… auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen**

**Agentur für Sprunginnovationen als neues Förderinstrument**: Besonders beim Hervorbringen disruptiver Innovationen besteht hierzulande Nachholbedarf. Auch die öffentliche Förderlandschaft ist darauf nicht ausgerichtet. Sprunginnovationen sind radikal neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle, die vom Markt aufgenommen werden, neue Bedarfe schaffen und Wettbewerbskonstellationen verändern können. Die vom Bund initiierte Agentur für Sprunginnovation fördert diese Art von Innovation.

[22] Siehe DIHK-Innovationsreport 2020.

**Wir schlagen vor:** Die Agentur kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Sprunginnovationen leisten, wenn sie interdisziplinär aufgestellt und mit hoher Entscheidungskompetenz ausgestattet ist sowie ergebnisoffen arbeiten kann – unter frühzeitiger Einbeziehung der Marktbedarfe. Das beinhaltet vor allem, dass von Anfang an, der Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft und deren Markteinführung mitgedacht und somit der breiten Nutzung neuer Technologien der Weg bereitet wird.

- **Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**
- Organisation von über 430 unternehmensübergreifenden Innovationsnetzwerken
- Analysen und Befragungen, z. B. DIHK-Innovationsreport 2020
- über 13.000 Innovationsberatungsgespräche und mehr als 1.500 Veranstaltungen für Unternehmen pro Jahr
- Themenschwerpunkte in der Beratung: Digitalisierung, Energieeffizienz, Robotik
- Beteiligung am bundesweiten KI-Lotsen Netzwerk
- Unterstützung der Unternehmen beim Finden geeigneter Kooperationspartner, z. B. durch das Portal „Top-Wissenschaft" der IHKs in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz oder auch das Industrie 4.0 Spitzencluster *it's OWL* in Nordrhein-Westfalen

Kontaktperson im DIHK: Dr. Philipp Wien, (Tel.: 030 20308-1116; wien.philipp@dihk.de)

# Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Fast jeder sechste Beschäftigte in Deutschland ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Neben dieser herausragenden Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor ist die Gesundheitsversorgung auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum[23]. Von Rahmenbedingungen, die die Potenziale der Gesundheitswirtschaft zur Entfaltung bringen, profitieren damit nicht nur die Unternehmen dieser Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt. Bestehende Regularien sollten vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt werden, um eine Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherzustellen. Wichtig ist zudem, dass innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, die zugleich die Kosten im Blick behalten.

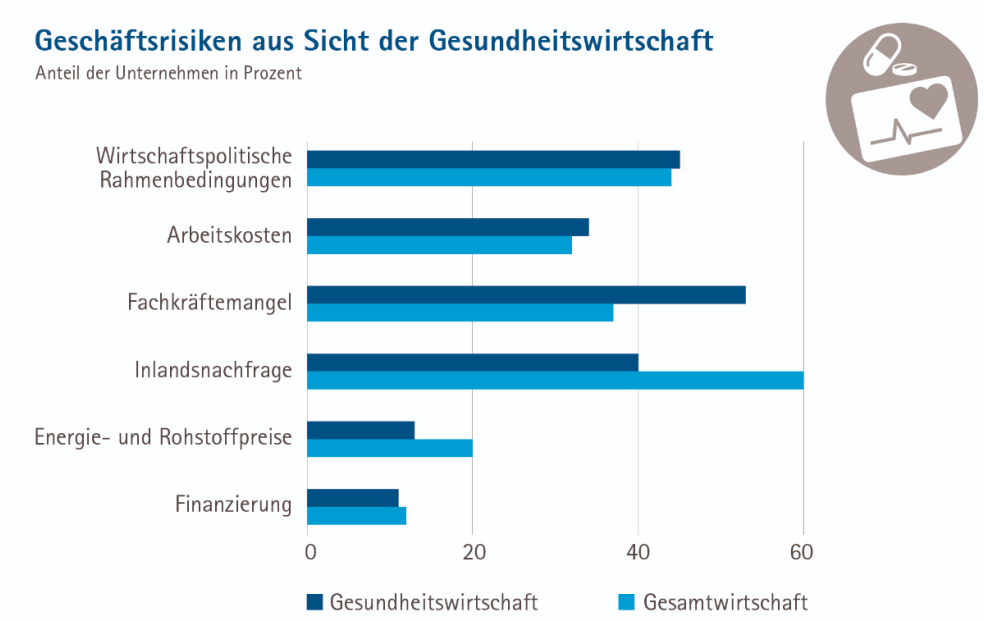


Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage Herbst 2020

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen
- Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherstellen
- Kosten im Blick behalten

- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen**

[23] Bei der Gesundheitswirtschaft wird strukturell zwischen industrieller und dienstleistungsorientierter Gesundheitswirtschaft unterschieden. Unter anderem zählen die Sektoren der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, Medizintechnikhersteller, Vorsorge- und Rehabilitationsanbieter, Pharmahersteller und -Großhändler, Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen, Leistungserbringer zur Versorgung mit Hilfsmitteln, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Krankenversicherungen sowie das Kurwesen zur Gesundheitswirtschaft.

**Rahmenbedingungen weiterentwickeln**

Funktionierende Strukturen der Prävention, medizinischen Versorgung und Rehabilitation sowie deren Qualität und Innovationsoffenheit beeinflussen die Arbeitsfähigkeit und Fehlzeiten von Beschäftigten in den Betrieben. Neben der Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor, ist eine gute Gesundheitsversorgung somit auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen können die Potenziale der Gesundheitswirtschaft jedoch unzureichend zur Entfaltung gebracht werden. Zum Beispiel haben langwierige, bürokratische und kaum praktikable Zulassungs- und Erstattungsverfahren sowie die Vielzahl an beteiligten Akteuren und Institutionen häufig zur Folge, dass selbst Innovationen der Unternehmen, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bewährt haben, nicht in die Regelversorgung gelangen. So kann etwa das Potenzial digitaler Anwendungen und Innovationen aufgrund der Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa noch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

**Wir schlagen vor:** Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und des globalen Wettbewerbs ist es erforderlich, dass sich die Politik mit neuen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft intensiv auseinandersetzt, um langfristig einen innovationsoffenen und international wettbewerbsfähigen Ordnungsrahmen insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittlere Betriebe der Branche in Deutschland sicherzustellen.[24] Dazu gehören auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen. Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung im Referenzmarkt Deutschland entscheidend. Für eine Marktdurchdringung von Innovationen ist ein transparenter Markt erforderlich, zum Beispiel indem sich Akteure niedrigschwellig, schnell und verlässlich über erstattungsfähige digitale Medizinprodukte und deren Inanspruchnahme informieren können.

Gerade im komplexen und stark regulierten Gesundheitsmarkt ist es wichtig, dass geeignete allgemeine Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Innovationsklima erzeugen, die Innovationsfinanzierung verbessern sowie zu Gründungen motivieren. Innovationen und deren Markteinführung dürfen nicht durch innovationshemmende Prozesse wie unnötige bürokratische Hürden erschwert werden.

Das zweigliedrige, wettbewerblich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung sorgt für einen schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung. Der Wettbewerb muss dabei fair gestaltet sein.

Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Voraussetzung ist, dass die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut ist. Im Rahmen der Corona-Krise hat sich der Nutzen und das Potenzial digitaler Gesundheitsanwendungen wie Telemedizin bewiesen. Insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen bringen innovative digitale Lösungen hervor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Diese Unternehmen benötigen ausreichend kli-

[24] Siehe DIHK-Umfrage bei Start-ups der digitalen Gesundheitswirtschaft, 2019 sowie die Ergebnisse der DIHK-Umfrage bei Herstellern von In-vitro-Diagnostika, 2020.

nische Daten zu ihren Produkten – etwa hinsichtlich des therapeutischen Nutzens – als Grundlage für einen wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung für eine Datengenerierung ist auch die Bereitschaft wichtiger Akteure – zum Beispiel Universitätskliniken – zur Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen. Die Interoperabilität der verschiedenen Informationssysteme – etwa über entsprechende Schnittstellen – ist eine wichtige Voraussetzung, um die Chancen der Digitalisierung nutzbar zu machen. Insgesamt könnten weitere Anreizmechanismen für die Akteure einen Beitrag leisten, damit etwa neue digitale Technologien anstatt analoger Bestandssysteme genutzt werden.

Insgesamt benötigen Unternehmen – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – einen Zugang zu versorgungsrelevanten und medizinischen Gesundheitsdaten, um Innovationen entwickeln zu können. Schließlich werden tagtäglich große Mengen an Daten (Big Data) erhoben, die bislang kaum für die Entwicklung verbesserter Diagnose- und Therapieformen genutzt werden können. Bei alledem gilt der Grundsatz: Jeder muss die Hoheit über die eigenen Daten haben.[25] [26].

**Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherstellen**

**Maßnahmen mit Augenmaß erforderlich:** Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt.

**Wir schlagen vor**: Wichtig ist, dass innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit die Betriebe der Gesundheitswirtschaft auch in Krisenzeiten ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Schließlich sind gerade Betriebe der Gesundheitswirtschaft mit hohen Bürokratiebelastungen z. B. im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren konfrontiert, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirken.[27] Erfahrungen aus der Corona-Krise sollten genutzt werden, um bestehende Regularien auf den Prüfstand zu stellen.

Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollten so gestaltet sein, dass eine standortnahe Produktion möglich ist, z. B. indem schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sichergestellt und Vorgaben für Ausschreibungen zur Arzneimittelversorgung überdacht werden. Eine politisch angestrebte Autonomie bei der Produktion bestimmter Güter darf nicht zu Protektionismus führen. Die deutsche Wirtschaft ist auf offene Grenzen angewiesen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Innovationen und langfristige Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird sowie Unsicherheiten bei der Marktentwicklung berücksichtigt werden. Insgesamt müssen auch Alternativen zu einer teurer Wiederansiedlung von Produktionen, wie zum Beispiel Vorhalteprämien geprüft werden.

[25] Vgl. hierzu ausführlich die Ergebnisse der DIHK-Umfrage bei Start-ups der digitalen Gesundheitswirtschaft „Zwischen Vision und Wirklichkeit – Regulierung bremst Digital-Health-Startups", 2019.
[26] Siehe hierzu auch das DIHK-Positionspapier 2018 „Die digitale Transformation im Gesundheitsbereich – Gesundheitsversorgung neu denken!".
[27] Vgl. hierzu etwa die DIHK-Umfrage bei Unternehmen der Hilfsmittelversorgung, 2020.

### Kosten im Blick behalten

**Beiträge der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als Kostenfaktor für die Betriebe:** DIHK-Umfragen zeigen regelmäßig, dass die Arbeitskosten der Unternehmen schon heute zu den größten Risiken für die Geschäftsentwicklung zählen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den Auswirkungen der Corona-Krise ist es wichtig, dass mittel- und langfristig eine weitere Verteuerung von Arbeit vermieden wird. Ansonsten wirkt sich das negativ auf die Chancen der gewerblichen Wirtschaft für Investition und Beschäftigung am Standort Deutschland aus.

**Wir schlagen vor:** Eine systematische Integration innovativer Produkte und Leistungen in die Gesundheitsversorgung sowie eine konsequente Nutzung der digitalen Medizin können zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen beitragen. Auch die Verringerung von ineffizienten Versorgungsstrukturen und Fehlanreizen sowie eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung und ein breiter Einsatz qualitätsorientierter Vergütungsstrukturen kann helfen, nicht nur die Qualität, sondern auch die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Mehr Wettbewerb, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungserbringern, kann ebenfalls zu höherer Effizienz führen. Für einige Unternehmen ist es wichtig, dass bei den Ausgaben eine angemessene Balance zwischen allen Leistungsbereichen der Gesundheitswirtschaft hergestellt wird. Zudem können privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung reduzieren.

### Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

**Betriebliche Gesundheitsförderung trägt zur Fachkräftesicherung bei:** Der demografische Wandel führt in den Betrieben zu einer Verschiebung der Altersstrukturen der Belegschaften. Auch ein veränderter Unternehmensalltag wirkt sich auf die Gesundheit der Mitarbeiter aus. Die Etablierung einer betrieblichen Gesundheitsförderung ist daher ein sinnvolles Mittel der Fachkräftesicherung - zur Gesunderhaltung der Belegschaft sowie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

**Wir schlagen vor:** Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) benötigen insbesondere KMU praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen, Möglichkeiten zur Vernetzung, um Erfahrungen untereinander auszutauschen, sowie Transparenz und Klarheit über die richtige Ansprechperson. Gerade in Gesundheitskrisen ist es zudem wichtig, dass auch für kleine und mittlere Betriebe eine leistungsfähige flächendeckende betriebsärztliche Versorgung sichergestellt wird.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Analysen und Umfragen, z. B. DIHK-Gesundheitsreport und Umfrage zur Betroffenheit der Hersteller durch die neue europäische Medizinprodukteverordnung
- Arbeitskreise und Online-Angebote zur Vernetzung der Anbieter der regionalen Gesundheitswirtschaft
- Informationen und Veranstaltungen für Betriebe (z. B. Regulierung von Medizinprodukten, E-Health, Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0)
- Informations- und Unterstützungsangebote für den Einstieg in die Betriebliche Gesundheitsförderung
- Austausch von Praxisbeispielen in Unternehmen bei Präventionsmaßnahmen

# UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG

Kontaktperson im DIHK: Dr. Marc Evers (Tel.: 030 20308-2614; evers.marc@dihk.de)

# Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen

Deutschland ist auf Unternehmertum, Gründer- und Innovationsgeist angewiesen. Trotz Fortschritten belegt Deutschland bei der Gründungsneigung im internationalen Vergleich allerdings nach wie vor nur einen der hinteren Ränge[28]. Die Corona-Pandemie hat zudem wieder zu Rückgängen geführt. Auch steht Deutschland vor einer großen Herausforderung bei den vielen altersbedingt anstehenden Unternehmensnachfolgen. Umso wichtiger ist es, den Pioniergeist innovativer neuer Unternehmen in Deutschland zu stärken, um so die Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern.

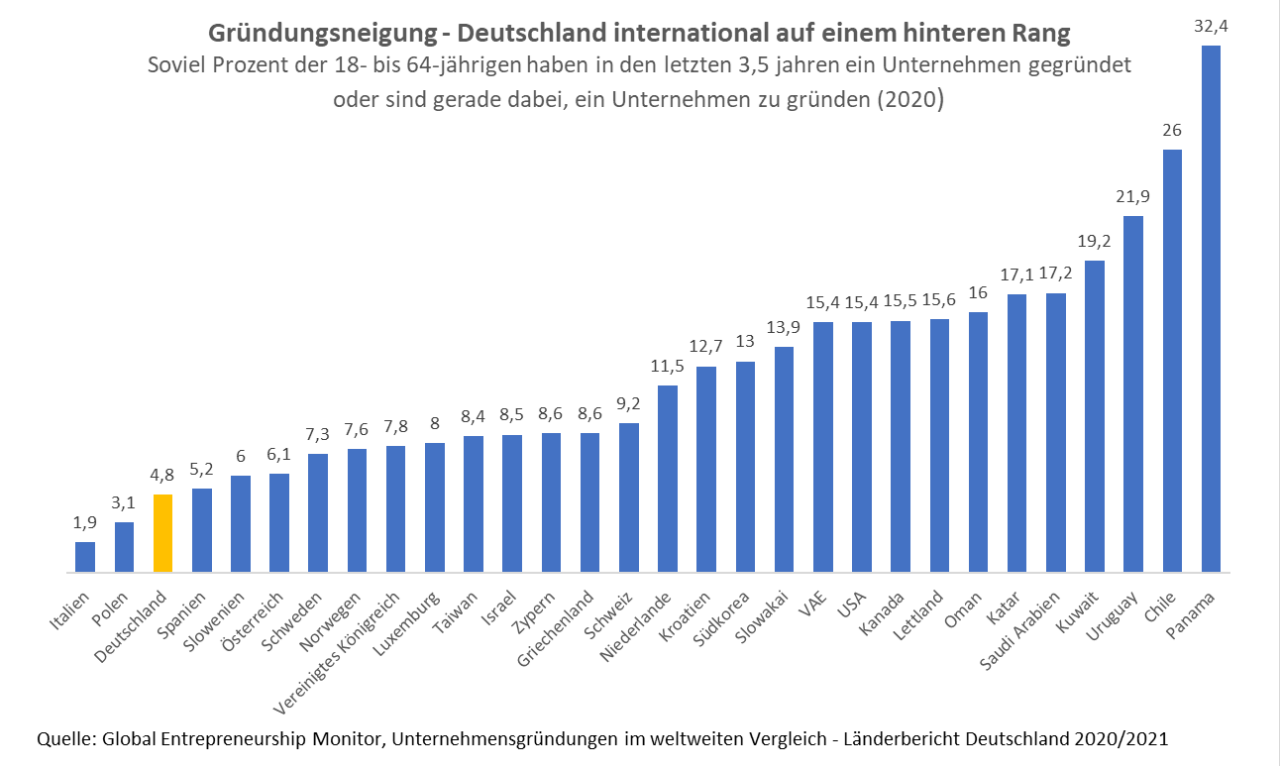


Quelle: Global Entrepreneurship Monitor, Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich - Länderbericht Deutschland 2020/2021

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Mehr Wertschätzung für Unternehmertum
- Nachhaltiges Gründungsklima schaffen
- Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen
- Finanzierungsbedingungen verbessern
- Nachfolge erleichtern

[28] Siehe Global Entrepreneurship Monitor: https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/gruendungsoekosysteme/global-entrepreneurship-monitor-gem/.

## Mehr Wertschätzung für Unternehmertum

**Gründungsinteressierte sehen sich durch Bürokratie ausgebremst:** Nach Jahren des Rückgangs stieg im Jahr 2019 das Interesse an Unternehmensgründungen.[29] Danach versetzte die Corona-Pandemie dem Gründungsgeschehen einen herben Dämpfer. Nahezu acht von zehn Gründungsinteressierten sehen sich durch bürokratische Hemmnisse gebremst. Auch berichten Gründende sowie Inhaberinnen und Inhaber junger Unternehmen von mangelndem Verständnis in Politik und Verwaltung für unternehmerisches Handeln. Lichtblicke sind das steigende Gründungsinteresse von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – der Anteil beider Gruppen an IHK-Gründungsgesprächen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich.[30]

**Wir schlagen vor:** Das Verständnis für unternehmerisches Handeln sollte durch einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmern, Regierungen, Parlamenten, Finanzierungspartnern und Verwaltungen verbessert werden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für das Unternehmertum in Deutschland. Vor allem im Kontext der Digitalisierung ist ein besseres Verständnis für sich wandelnde Geschäftsmodelle und veränderte Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten bei allen gründungsrelevanten Akteuren erforderlich. Auch Programme zur Hospitation von Politikern bei Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen könnten hierzu beitragen. Höhere bürokratische und steuerliche Belastungen von Einkommen bzw. Gewinnen und Vermögen hingegen vermindern die Attraktivität der Option „Unternehmensgründung". Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance". Diese Aspekte sollten z. B. auch in den Fördermittelrichtlinien berücksichtigt werden.

## Mit gezielten Bildungsinhalten Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen

**Unternehmertum und Wirtschaftswissen sind noch zu wenig verankert:** Jugendliche nehmen Selbstständigkeit selten als Berufsperspektive wahr, obwohl sie grundsätzlich an ökonomischen Zusammenhängen interessiert sind. Denn mit „Wirtschaft" und „Unternehmertum" sind sie auf ihrem Bildungsweg wenig in Kontakt gekommen.

**Wir schlagen vor:** „Unternehmertum" und „Wirtschaft" sollten als Themen bundesweit in der Bildung mehr Beachtung finden. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern den Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für erfolgreiche Betriebsnachfolgen. Die Wissensvermittlung und Motivation zur Unternehmensgründung und -nachfolge sollten intensiviert und vorhandene Initiativen vernetzt werden. Die stärkere Vermittlung von wirtschaftlichen Zusammenhängen dürfte zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen und damit das Klima für Unternehmensgründungen insgesamt verbessern. Hochschulen sollten viel häufiger Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten.

---

[29] DIHK-Gründerreport 2021.

[30] Mittlerweile stellen Frauen mehr als 40 Prozent der Teilnehmer an IHK-Gründungsgesprächen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund steigt seit 2007 und beträgt rund 20 Prozent; siehe DIHK-Gründerreporte 2016 und 2019, DIHK; „Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft", Sonderauswertung DIHK-Gründerreport 2015.

**Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen**

**Etliche Hürden beim unternehmerischen Start:** Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Das komplexe und oftmals schwer verständliche Steuerrecht belastet gerade Gründer.

**Wir schlagen vor:** Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst alle Schritte gebündelt und online erledigen können. Hierzu sollte zunächst das Online-Zugangsgesetz mittelstands- und gründungsfreundlich umgesetzt werden. Wichtig ist aber auch, dass die Prozesse zwischen Unternehmen und Verwaltungen sowie innerhalb der Verwaltung wo immer möglich durchgängig digital gestaltet werden. Ziel sollte sein, dass eine digitale Gründung binnen 24 Stunden möglich ist. Die direkt involvierten Behörden (z. B. Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Gewerbeamt, Handelsregister, Zoll, Statistisches Bundesamt) sollten über eine Anlaufstelle erreichbar sein. Basisdaten wie z. B. Anschrift, Rechtsform, Tätigkeiten oder Handelsregistereintragungen sollten nur einmal und nicht mehrfach angegeben werden müssen. Regelungen etwa zum Berufszugang sollten auch unter dem Aspekt der Förderung des Unternehmergeistes dahingehend überprüft werden, ob sie hinsichtlich der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Im Verwaltungsrecht und dessen Anwendung sollte im Rahmen behördlichen Ermessens den Unternehmen vor einer Sanktion zunächst deutlich gemacht werden, wie sie administrative Vorgaben richtig erfüllen. Das wäre gerade bei Unternehmensgründungen und -nachfolgen eine wichtige Erleichterung. Verwaltung soll als Dienstleistung verstanden werden, um mit entsprechender Kenntnis der Rechtslage zu einer besseren Einhaltung von Vorschriften zu gelangen.

**Finanzierungsbedingungen verbessern**

**Zugang zu Beteiligungskapital ausbaufähig**: In Deutschland gibt es mittlerweile an etlichen Standorten auch international beachtete innovative Unternehmensgründungen. Dieses Segment genießt wachsende Aufmerksamkeit, auch aufgrund seines überdurchschnittlich hohen Beitrags zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Noch immer stehen etliche Start-ups vor großen Hürden, wenn sie ihr Vorhaben mit Beteiligungskapital finanzieren wollen, insbesondere in der Wachstumsphase. Zudem lässt die Corona Krise Investoren vorsichtiger agieren. Für Unternehmensgründungen und junge Unternehmen sind die Angebote der öffentlichen Förderbanken, mittelständischen Beteiligungsgesellschaften und der Europäischen Investitionsbank wichtige ergänzende Finanzierungssäulen.

**Wir schlagen vor:** Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z. B. bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Die eingeführte fortführungsgebundene Verlustverrechnung im Körperschaftsteuergesetz (§ 8c KStG) ist ein guter Schritt, sollte aber weiter verbessert werden. So sollten z. B. Änderungen des Geschäftsmodells bereits innerhalb der ersten drei Jahre möglich sein. Die Politik sollte ihre Programme zur Bera-

tungsförderung für Gründer, junge Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten praxisgerechter gestalten. Gründerstipendien könnten ein weiterer Baustein insbesondere für innovative Gründungen sein. Zudem sollten die während der Corona-Pandemie eingeführten Instrumente fortgeführt werden, sollten sie sich in der Praxis als förderlich für Innovation und Wachstum erweisen. Einige Unternehmen empfehlen, nachhaltige Schlüsseltechnologie gezielt zu unterstützen und solche Technologien klar zu definieren. Ein verbesserter Zugang zu Beteiligungskapital würde dazu führen, dass über das Engagement marktnaher Akteure wie etwa Business Angels solche Technologien marktnah identifiziert werden, als Voraussetzung für etwaige ergänzende Förderungen der öffentlichen Hand.

**Nachfolge erleichtern**

**Immer mehr Senior-Unternehmer auf Nachfolgesuche:** Seit Jahren erreicht die Zahl der Alt-Inhaber, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, immer neue Rekorde. Mehr Unternehmer erreichen das „Rentenalter". Die nächste Generation sieht die Nachfolge immer seltener als „familiären Automatismus" an. Besonders schwierig gestaltet sich die Nachfolge-Suche bei Unternehmen in Handel, Hotellerie, Gastronomie und einigen Dienstleistungsbranchen, wo für viele potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger eine Übernahme offenbar häufig nicht lukrativ genug ist. Mit der reformierten Erbschaftsteuer haben Familienunternehmen zwar endlich Rechtsicherheit. Dennoch dürfte die Übergabe an die nächste Generation für nicht wenige Unternehmen mit höheren Steuerzahlungen verbunden sein. Daher werden künftig noch mehr Unternehmer außerhalb der Familie einen Nachfolger suchen. Das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten wird deshalb immer wichtiger. Kritischster Punkt in den Nachfolgeverhandlungen ist laut IHK-Experten die Finanzierung des Kaufpreises.[31]

**Wir schlagen vor:** Die Politik sollte generell das Interesse an Unternehmensnachfolgen stärken und die Finanzierungsbedingungen verbessern. Bei der Erbschaftsteuer sollte insbesondere die Lohnsummenregel auch infolge der durch die Corona-Pandemie induzierten Maßnahmen angepasst werden. Unverschuldete Gewinneinbrüche sollten nicht zu höheren Steuerzahlungen führen. Insgesamt würde ein konsequenter Abbau von Bürokratie Nachfolgern die Übernahme vorhandener Betriebe erheblich erleichtern. Die Wegzugsbesteuerung im Außensteuergesetz und eine Reform der Grunderwerbssteuer sollten so gestaltet werden, das Unternehmensnachfolgen nicht erschwert werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- durch jährlich 200.000 persönliche Kontakte und Gespräche bei Erstauskünften, Einstiegsgesprächen, Seminaren und IHK-Beratungen zum Geschäftskonzept
- als Regionalpartner bei den Programmen zur Beratungsförderung für Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten
- als Regionalpartner der Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change (www.nexxt-change.org)
- mit jährlich über 26.000 Beratungen und Kontakten zu Alt-Inhaberinnen und Alt-Inhabern auf Nachfolgersuche und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern

[31] Siehe DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019.

Kontaktperson im DIHK: Dr. Christian Fahrholz (Tel.: 030 20308-2613; fahrholz.christian@dihk.de)

# Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren

Die Regulierung der Finanzmärkte zielt auf Finanzmarktstabilität. Diese ist Grundvoraussetzung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Die Politik sollte dabei die Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen, insbesondere des breiten Mittelstands, eingehend berücksichtigen. Dies hat nicht zuletzt auch die Corona-Krise gezeigt.

## Die aktuelle Finanzlage der Unternehmen ist geprägt von ...

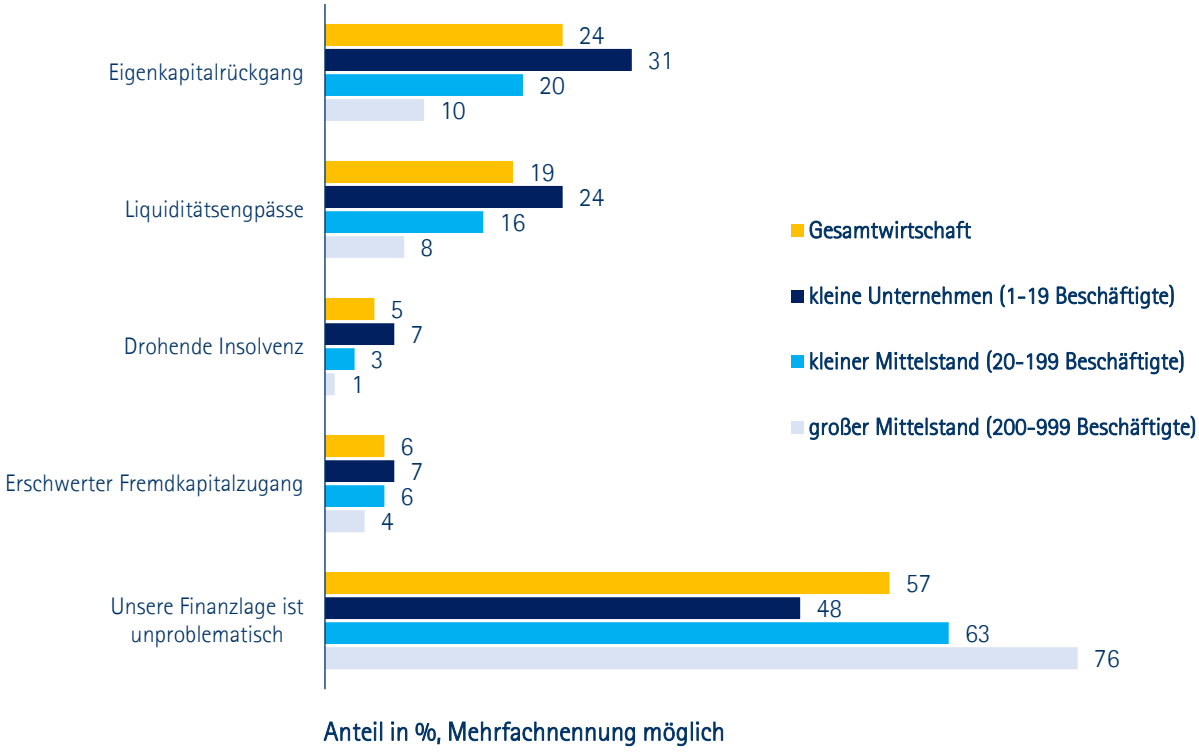


Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland stärker berücksichtigen
- Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen
- Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

**Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland stärker berücksichtigen**

**Risiken in der Unternehmensfinanzierung**: Die derzeitigen Trends in der Finanzmarktregulierung und -aufsicht – wie z. B. im Bereich von „Sustainable Finance" – engen die Spielräume in der Unternehmensfinanzierung zusehends ein. Der Finanzierungszugang der kleinen Unternehmen ist hiervon besonders betroffen (siehe Grafik), und dies trotz der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Zentralbanken. Im Einklang mit der besonders mittelständisch geprägten und zugleich global operierenden Wirtschaft in Deutschland liegt der Schwerpunkt des Finanzsystems in Deutschland auf der bankbasierten Unternehmensfinanzierung. Eine lückenlose Finanzierung entlang des gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens und der verschiedenen Konjunkturphasen sichert deren Handlungsfähigkeit. Die bankmäßige Intermediation hat dies in Deutschland bisher leisten können und sich durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle, gerade auch im Mittelstand, bewährt. Prägend für die hiesige Unternehmensfinanzierung ist das Zusammenspiel von kommunalen Sparkassen, genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken (3-Säulen-Modell). Ergänzt wird diese Struktur z. B. durch Leasinggesellschaften. Zudem sind Bürgschaftsbanken und Förderinstitutionen des Bundes und der Länder dort aktiv, wo das beschriebene System die Bedürfnisse der Betriebe nicht vollständig abdecken kann.

**Wir schlagen vor**: Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steuerungsanreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute und eine zunehmende Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die Finalisierung der Baseler Bankenregulierung („Basel IV"), die Reform der Solvency II im Versicherungswesen sowie das neue Rahmenwerk für Wertpapierfirmen. Weitere europäische Regulierungsmaßnahmen – wie z. B. im Derivatemarkt – wirken sich ebenfalls auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft aus. Auch im Bereich von „Sustainable Finance" sollte die Unternehmensfinanzierung gesichert bleiben. Deshalb sollten im Zuge der Übernahme von EU-Regelungen in die deutsches Rechts- und Aufsichtspraxis keine Wettbewerbsnachteile durch zusätzliche Regulierung für die deutsche Wirtschaft entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen und einer erheblichen Veränderung der bisher sehr mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland.

**Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen**

**Risiken für die Unternehmensfinanzierung**: Vor allem mittelständische Betriebe stehen innerhalb von (globalen) Wertschöpfungsketten aufgrund ihrer Größe und Governance-Struktur vor der Herausforderung, eine flexible Betriebsmittelfinanzierung zur Absicherung des Umlaufvermögens sowie gleichzeitig eine angemessene Langfristfinanzierung zur Absicherung des Anlagevermögens zu erhalten. Gerade in Zeiten „gestresster" Märkte wird Liquidität in Lieferketten häufig knapp. Während z. B. von einem mittelständischen Betrieb Vorkasse verlangt wird, aber der belieferte Kunde gleichzeitig eher eine Verlängerung seiner Zahlungsziele anstrebt. Neben

diesem „Sandwich-Effekt" in der Betriebsmittelfinanzierung ist die Langfristfinanzierung gerade auch für industrielle Betriebe, die Teil von (globalen) Wertschöpfungsketten sind, von besonderer Bedeutung. Denn in solchen Lieferketten ist die Wertschöpfung so organisiert, dass hohe Investitionskosten am Anfang eines Produktzyklus zu finanzieren sind, die dann aus dem späteren operativen Cash Flow refinanziert werden müssen. Fehlende Fristenkongruenz führt hier zu einer Verschlechterung des Ratings und damit zu Beeinträchtigungen der Finanzierungsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Bisher konnte das Finanzsystem in Deutschland solche Produktionsstrukturen insgesamt gut flankieren.

**Wir schlagen vor**: Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie die Derivateregulierung für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen sollten so ausgestaltet werden, dass eine laufzeitenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens und flexible Betriebsmittelfinanzierung insbesondere des Mittelstands möglich ist. Andernfalls könnte eine damit einhergehende Rating-Verschlechterung auf Unternehmensebene auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen – trotz einer prozyklischen Rating-Verschlechterung – die Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten insbesondere durch finanzielle Absicherungsgeschäfte (insb. Kredit- und Kautionsversicherungen sowie Avale und Bürgschaften) gesichert werden können. Dasselbe gilt hinsichtlich der besonders prozyklischen Wirkung der Regulierung notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL), weil avisierte Regulierungsmaßnahmen hinsichtlich NPLs zu einer deutlich erhöhten Risikovorsorge der Banken führen, woraus sich weitere Einschränkungen beim Finanzierungszugang der Unternehmen ergeben können.

### Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

**Chancen im Spiegel der Europäischen Banken- und Kapitalmarktunion**: Die Europäische Bankenunion hat bereits Standards für die grenzüberschreitende Finanzmarktregulierung und -aufsicht etabliert. Diese Standards sollen insbesondere zu einem integrierten europäischen Finanzmarkt beitragen. Der europäische Aktionsplan zur Schaffung der Kapitalmarktunion (Capital Markets Union, CMU) zielt zudem darauf ab, dass Kapitalmärkte stärker die Funktion der Intermediation durch Geschäftsbanken übernehmen. Diese Entwicklung dürfte insbesondere den Mittelstand vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung stellen, weil ihnen insbesondere Governance-Strukturen und vielschichtige formalrechtliche Aspekte den Zugang zum Kapitalmarkt erschweren werden. Zudem stellen die aufgrund nationaler Unterschiede im Privat-, Zivilprozess- und Insolvenzrecht fragmentierten und unterentwickelten Kapitalmärkte ein Hindernis für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Phasen konjunktureller Schwierigkeiten dar. Die CMU kann dabei helfen, die Finanzierung der Realwirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen und krisensicherer zu machen. Dies käme z. B. der Finanzierungen von Gründungen, Unternehmensnachfolgen, Sprunginvestitionen und Restrukturierungen zugute. Denn in diesen Fällen sind Unternehmen aufgrund ihres jeweiligen Risikoprofils vornehmlich auf (wirtschaftliches Eigen-)Kapital - statt Kredit - angewiesen.

**Wir schlagen vor**: Ein europäischer bzw. internationaler Ordnungsrahmen für das Finanzsystem sollte die Vorzüge der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in Deutschland stärker berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft angemessen beurteilen zu können. Hierfür bietet sich eine Weiterentwicklung des Marktes für Verbriefungen sowie Factoring bzw. Forfaitierung an. Dadurch lässt sich die Langfrist- und Betriebskapitalfinanzierung der Unternehmen verbessern. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbriefen und sich auf diese Weise breiter zu finanzieren sowie ihr Rating zu verbessern. Auch aufgrund einer unmittelbaren Bilanz- und Eigenkapitalentlastung bei Banken durch Verbriefungen können mittelständische Unternehmen, die eine bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren. Gerade für technologieorientierte Jungunternehmen könnten angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen privates Kapital bzw. Investoren stärker mobilisieren helfen. Dadurch könnte die Unternehmensfinanzierung etwa von Start-ups breiter aufgestellt werden. Durch die Kombination mit den neuen, leicht skalierbaren Möglichkeiten digitaler Finanzdienstleistungsangebote und Plattformlösungen ließe sich dieser Effekt im Kontext der europäischen Integration noch verstärken. Die Bundesregierung sollte sich daher bei der Stärkung einer kapitalmarktbasierten Unternehmensfinanzierung dafür einsetzen, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen sowie die unternehmerische Vielfalt und damit ein Großteil des Innovationspotenzials des hiesigen Standortes gestärkt werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Stellungnahmen und Fachgespräche der IHK-Organisation zu Gesetzesvorhaben insbesondere auf europäischer Ebene und zur Aufsichtspraxis der Finanzmarktregulierung auf nationaler und europäischer Ebene
- Beratungen zu Finanzierungsmöglichkeiten bei Unternehmen vor Ort
- regelmäßiger Austausch mit Regionalpartnern und Verbänden der Finanzwirtschaft

# AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL

Kontaktpersonen im DIHK: Kevin Heidenreich (Tel.: 030 20308-2309; heidenreich.kevin@dihk.de); Carolin Herweg (Tel.: 030 20308-2332; herweg.carolin@dihk.de)

# Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Deutschland behauptet sich mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen seit langem in der Spitzengruppe der Exportnationen. Aufgrund des zunehmenden Protektionismus und bürokratischer Hürden weltweit – aber auch in Deutschland und der EU selbst – sowie zuletzt aufgrund von Störungen der Lieferketten im Zuge der Coronavirus-Pandemie sind die Herausforderungen für die Exportwirtschaft groß und bremsen die Unternehmen bei ihren internationalen Geschäften. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen ist deshalb eine effektive Unterstützung in Deutschland und rund um den Globus.

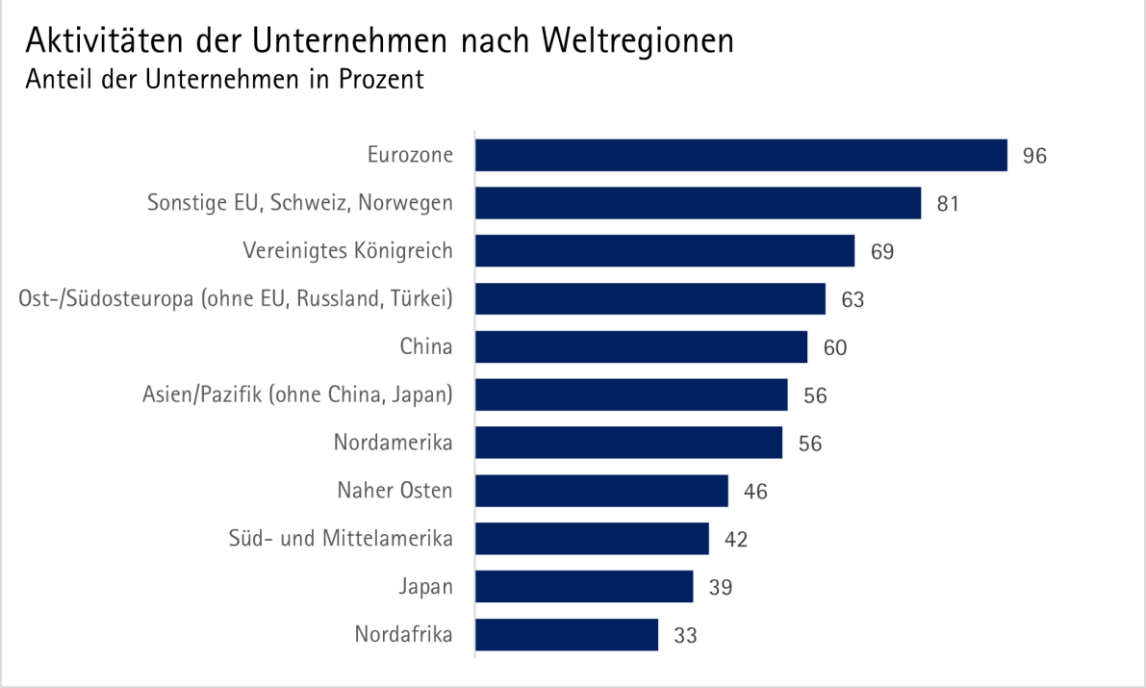


**Quelle: DIHK-Umfrage Going International 2021**

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig
- Visavergabe und Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren
- Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten
- Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren
- Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

### Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

**Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung:** Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherungen verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland.

**Wir schlagen vor:** Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

### Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

**Bürokratie erschwert Außenhandel:** Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen auf ministerieller Ebene monatelang andauern.

**Wir schlagen vor:** Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

### Visavergabe optimieren

**Langwierige Visa-Verfahren:** Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftskontakte über praxisferne und langwierige Verfahren.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte

kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten Antragsanmeldeverfahren durch AHKs bei Bedarf ausgeweitet werden.

### Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

**Wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärken:** Entwicklungsländer von heute können die Schwellenländer von morgen sein. Eine partnerschaftliche, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Vorteile für beide Seiten: Wirtschaftliches Wachstum hilft in Entwicklungsländern und kann Absatzmärkte öffnen und damit Arbeitsplätze bei Unternehmen in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Programm „Business Scouts for Development" ist dafür ein gutes Beispiel. Noch setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu wenig nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Wirtschaft in den Entwicklungs- und Schwellenländern um.

**Wir schlagen vor:** Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive und den Erfolg der beteiligten Betriebe sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte legen. Initiativen und geförderte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für Unternehmen einfacher zu finden und zu nutzen sein. Zudem könnte es Investitionen vor Ort fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme für Unternehmen vor Ort verbessert werden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich. Internationale Ausschreibungen haben eine große Bedeutung. Der Zugang sollte für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein. Dies gilt auch für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

### Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

**Weltweit bestens vernetzt:** Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK), Delegationen und Repräsentanzen an über 140 Standorten in 92 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs und die Unternehmen, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. Die Abstimmung unter den einzelnen Ressorts bzw. Institutionen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung.

**Wir schlagen vor:** Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die

bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

**Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren**

**EU ist zusätzlich in der Außenwirtschaftsförderung aktiv:** Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip überwiegend Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- jährlich mehr als 2 Millionen ausgestellte Ursprungszeugnisse und weitere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen
- mehr als 3.100 IHK-Veranstaltungen jedes Jahr zur Außenwirtschaft mit knapp 84.600 Wirtschaftsvertretern
- 523.000 Beratungsgespräche jährlich zum internationalen Geschäft und Markteintrittsmöglichkeiten
- Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs) an 140 Standorten in 92 Ländern.

Kontaktpersonen im DIHK: Kevin Heidenreich (Tel.: 030 20308-2309; heidenreich.kevin@dihk.de); Klemens Kober (Tel.: 0032 2286 1622, kober.klemens@dihk.de); Carolin Herweg (Tel.: 030 20308-2332; herweg.carolin@dihk.de)

# Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen

Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten erhöhen, die Position der Betriebe im internationalen Wettbewerb stärken und durch möglichst multilaterale Regeln absichern. Offene Märkte sind nach Ansicht der meisten Unternehmen Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland, Europa und in der Welt. Neben der Wirtschaft sollte auch die Bundesregierung die Bedeutung und die konkreten Vorteile des regelbasierten freien Handels deutlicher betonen.

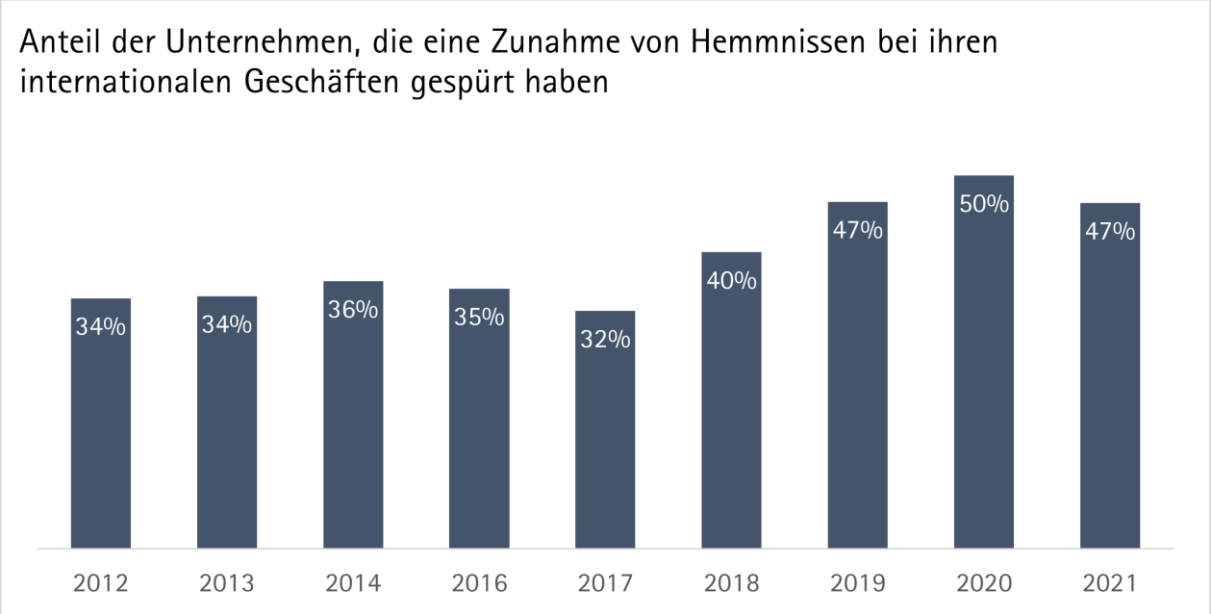


Quelle: DIHK-Umfrage Going International 2012 bis 2021.

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken
- Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten, Handelsabkommen voranbringen und umsetzen
- Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen
- Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß
- Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

**Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken**

**Deutschen Unternehmen droht Rechtsunsicherheit**: Durch eine US-Blockade ist die Welthandelsorganisation WTO seit Ende 2019 in einer ihrer Kernfunktionen – der Schiedsgerichtsbarkeit – nicht mehr handlungsfähig. Somit können die Regeln der WTO zwischen 164 Ländern weltweit nicht mehr abschließend durchgesetzt werden. Ohne eine funktionierende WTO fehlt eine wichtige internationale Kontrollinstanz. Deutschen Unternehmen droht somit im Außenhandel erhebliche Rechtsunsicherheit. Schließlich beruhen knapp zwei Drittel der außereuropäischen Exporte Deutschlands einzig auf WTO-Regeln. Für die deutsche Wirtschaft ist der Erhalt und die Stärkung der WTO daher von elementarer Bedeutung.

**Wir schlagen vor:** Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren, zur Not plurilateral mit einer möglichst großen Koalition der Willigen. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder elektronischem Handel. Vorschläge der EU, der USA, Japans und weiterer Partner zur Stärkung der staatlichen Transparenzpflichten und dem Verbot wettbewerbsverzerrender Subventionen, vor allem in der Industrie, wären ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem globalen Level-Playing-Field. Zudem braucht die WTO eine Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First". Viele Unternehmen würden zudem von einer weltweiten Harmonisierung der Umsatzsteuer profitieren.

**Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten**

**Liberalisierungsimpulse in und jenseits der WTO notwendig:** Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen, Zollkonflikten und Forderungen nach einem weltweiten Abkoppeln von anderen Märkten konfrontiert. Die weltweiten Maßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie haben diese Entwicklung verstärkt. Beim Abbau von Handelshemmnissen bleiben multilaterale Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) der Königsweg, denn sie bieten große Vereinfachungsmöglichkeiten. Dieser Weg stockt jedoch in den letzten Jahren. Zunehmend schreitet sogar die Erosion der weltweiten Handelsregeln voran.

**Wir schlagen vor:** Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Notwendig ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus, der direkt von den Unternehmen angerufen werden kann und gerade auch KMU

schützt. Bei der Frage eines $CO_2$-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde. Dessen Abschluss sollte Europa vorantreiben, um durch den Zollabbau weltweit erneuerbare Energien zu stärken. In den bilateralen Handelsabkommen kann die EU mit ehrgeizigen Energie- und Nachhaltigkeitskapiteln eine Vorreiterrolle spielen.

### Handelsabkommen voranbringen und umsetzen

**Große Bedeutung des Handels:** Bisher erschweren neben Zöllen vor allem unterschiedliche Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre.

**Wir schlagen vor:** Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Indonesien, Philippinen, Malaysia genauso wie Thailand und Indien. Über den Stand der Verhandlungen sollte frühzeitig und umfassend informiert werden. Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Ergänzende strategische Allianzen zu Technologieentwicklungen sind ebenfalls voranzutreiben, damit Deutschland und die EU eine Vorreiterrolle beim Setzen weltweiter Standards einnehmen können. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile oder verweisen auf mangelnde Standards. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Darüber hinaus sollte ein größeres Augenmerk auf die praxisnahe Umsetzung von Handelsabkommen gelegt werden. Dazu sind Vereinfachungen und – wenn möglich – Vereinheitlichung bestehender und zukünftiger Handelsabkommen notwendig. Wichtig hierbei sind eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln über alle EU-Handelsabkommen hinweg sowie internationale Kooperation zu Standards und Normen, um die Abkommen auch für KMU leichter nutzbar zu machen. Schließlich kann eine Weiterentwicklung des EU-Access2Markets Online Portals die Unternehmen ganz praktisch bei der Nutzung von Präferenzabkommen unterstützen.

### Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen

**Herausforderungen im Handel mit dem Vereinigten Königreich:** Das Vereinigte Königreich ist aus der EU ausgetreten und ein Abkommen regelt seit 01.01.2021 den EU-UK Handel, der nun grundsätzlich zollfrei aber nicht frei von Zollregeln ist. So stehen manche Betriebe infolge des Austritts vor Herausforderungen wie z.B. zusätzlicher Bürokratie oder verbleibenden rechtlichen Unsicherheiten bei Normen und Standards. Dies kann Handel und Investitionen erschweren.

**Wir schlagen vor:** Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass beide Seiten auf dem Abkommen aufbauend eine ehrgeizige und umfangreiche Partnerschaft vorantreiben. Aufgrund der über Jahrzehnte geschaffenen Liefer- und Produktionsketten zwischen der EU und dem UK ist es von Bedeutung, in möglichst vielen Bereichen zusammenzuarbeiten, die für die Wirtschaft von Relevanz sind. Grundsätzlich sollten auf Basis der getroffenen Vertragsgrundlage zukünftige EU-UK Vereinbarungen dazu dienen, übermäßige bürokratische Strukturen zu vermeiden. Hierbei müssen ein Level-Playing-Field und der Zusammenhalt des EU-Binnenmarktes sichergestellt werden. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Errungenschaft. Die EU sollte daher vor allem den Zusammenhalt der 27 Mitgliedstaaten sichern.

### Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß

**Internationale Sanktionsregime belasten Unternehmen:** Die Zahl der weltweit bestehenden Wirtschaftssanktionen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Europäische Union hat beispielsweise seit März 2014 schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland und Russland wiederum Gegenmaßnahmen verhängt. Angesichts politischer Spannungen greifen die deutsche, aber auch andere Regierungen und die Europäische Union immer wieder Wirtschaftssanktionen zurück. Für etliche Unternehmen sind Geschäftsausfälle die Folge. Hinzu kommt, dass insbesondere die USA ihre Sanktionsregime oftmals mit exterritorial wirkenden Elementen versehen. Auch das chinesische Exportkontrollgesetz behält sich derartige Maßnahmen vor. Für international agierende deutsche Unternehmen ist die Einhaltung der unterschiedlichen Sanktionsgesetze mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die verschiedenen Rechtsrahmen bergen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit zu nationalem Recht enorme Geschäftsrisiken und Unsicherheiten. Sie beeinträchtigen die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

**Wir schlagen vor:** Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen darüber hinaus dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung verstärkt gegen exterritorial wirkende Maßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen auch durch eine souveräne EU-Außenwirtschaftspolitik vor der rechtlichen wie wirtschaftspolitischen Ein-

flussnahme durch Drittstaaten geschützt werden. Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden.

### Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

**Modernes Zollrecht wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit:** Seit Mai 2016 ist der neue Unionszollkodex (UZK) vollständig in Kraft. Verbesserungen zum bisherigen Recht, z.B. bei der Beschleunigung der Zollabwicklung oder bei Verfahrensvereinfachungen, erschließen sich bisher nur sehr eingeschränkt. Chancen bietet vor allem die von der EU angestrebte Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung sämtlicher Zollprozesse.

**Wir schlagen vor:** Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen. Sie müssen zudem so ausgestaltet werden, dass sie Unternehmen bei der Bewältigung kurzfristiger massiver externer Schocks (z.B. Corona-Pandemie) nicht einschränken, sondern unterstützen. Dies gilt auch im Hinblick auf die dringend erforderliche Digitalisierung. Die Erstellung, Übermittlung und Vorlage von Dokumenten für die Abwicklung von Handelsgeschäften und Zollformalitäten sollte generell in elektronischer Form ermöglicht werden. Bei der Umstellung auf elektronische Zollverfahren und deren IT-technischer Verknüpfung bedarf es ferner eines EU-weit abgestimmten, einheitlichen Vorgehens, damit die Unternehmen, egal in welchem Mitgliedstaat, von der Digitalisierung profitieren können. Die gilt nicht zuletzt für die Einhaltung der im UZK-IT-Arbeitsprogramm festgelegten Zeitpläne bis Ende 2025, etwa hinsichtlich der Umsetzung der zentralen Zollabwicklung, um die Planbarkeit für Unternehmen zu gewährleisten. Zudem sind praxisnahe Übergangsregelungen erforderlich, um nicht nur dem Zoll, sondern vor allem auch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre unternehmensseitigen IT-Strukturen an die Vorgaben des UZK anzupassen. Die Übergangszeiträume sollten zudem nicht nur dazu genutzt werden, neue Verfahren kontinuierlich auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Gleichzeitig müssen auch bestehende Regelungen des EU-Zollrechts auf Vereinfachungsmöglichkeiten untersucht werden. So sollten bspw. Varianzen bei Einfuhrzöllen im Nachkommabereich minimiert, die Zahl der Warentarifnummern reduziert, die Korrektur von Zollanmeldungen vereinfacht und betriebliche Dokumentationsformen als Alternative gegenüber formellen Zollmeldungen im Bereich des Präferenzursprungs gestärkt werden. Dies würde sowohl die Wirtschaft als auch die Zollbehörden erheblich entlasten.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Einsatz für offene Märkte und freien Welthandel gegenüber Politik sowie Öffentlichkeit durch Informationen, Erläuterungen, Veranstaltungen und Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis
- 400.000 Beratungen und Auskünfte zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht pro Jahr
- Beratungen der Betriebe in IHKs zu Projekten in Entwicklungsländern

# INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Kontaktperson im DIHK: Anne-Kathrin Tögel (Tel.: 030 20308-2115; toegel.anne-kathrin@dihk.de)

# Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog

Schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie für Industrieanlagen sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die Betriebe weisen darauf hin, dass die Dauer und Komplexität von Plan- und Genehmigungsverfahren sie in ihrer Entwicklungsfähigkeit stark hemmt. Dementsprechend gilt es, Planverfahren zu straffen und die Öffentlichkeit von Anfang an mit einzubeziehen und möglichen Konflikten durch einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog zu begegnen.

**In der DIHK Industrieumfrage 2020 bewerten die Betriebe die Dauer und Komplexität von Planverfahren mit der Schulnote 4,7[32].**

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Einheitliche Verfahren für alle Infrastrukturen
- Planungsstufen reduzieren bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturausbauten
- Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verbessern
- Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

[32] Siehe dazu DIHK Industrieumfrage 2020 und DIHK Vorschläge „Bremsen für Infrastrukturausbau und Gewerbeansiedlungen lösen".

**Einheitliche Verfahren für alle Infrastrukturen**

**Planverfahren für wichtige Infrastrukturvorhaben zu spezifisch und komplex**: Erster Schritt für den Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken, Energietrassen und Straßen ist die Feststellung des Bedarfs. Danach folgen das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und schließlich das Planfeststellungsverfahren für die detaillierte Planung und die Zulassung des Vorhabens. Im Fall länderübergreifender Vorhaben im Stromübertragungsnetz ersetzt die Bundesfachplanung das Raumordnungsverfahren. Diese Regelungsintensität und -dichte auf den unterschiedlichen Verfahrensstufen verkompliziert Planung und Bau von dringend benötigter Infrastruktur.

**Wir schlagen vor:** Alle Infrastrukturvorhaben sollten grundsätzlich nach einheitlichen Regeln in einheitlichen Verfahren geplant werden. Vorgaben aus den Fachgesetzen sollten dazu weitestmöglich in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgeführt werden - zugunsten eines einzigen Planverfahrens für alle Infrastrukturvorhaben. Bewährte Planungsinstrumente aus Fachgesetzen mit Beschleunigungspotenzial, wie zum Beispiel eine Stichtagsregelung oder die Verpflichtung, alle Planungsunterlagen digital zur Verfügung zu stellen, können durch die Überführung in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz für alle Planverfahren nutzbar gemacht werden. Insbesondere im Bereich Umweltschutz sollten eindeutige Standards sowie Fristen- und Bagatellregelungen geschaffen werden. Dies betrifft Vorgaben zur Kumulation von Vorhaben, deren Kompensation, den Untersuchungsumfang, Eingriffsregelungen im Naturschutz oder das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot.

**Planungsstufen reduzieren bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturausbauten**

**Bei der Planung von Infrastrukturvorhaben – dies gilt für Verkehrsinfrastrukturvorhaben ebenso wie für den Stromnetzausbau – gibt es viele Verfahrensstufen:** Für Bundesfernstraßen sind zunächst die Bundesverkehrswegeplanung, das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und das Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Für den Ausbau des Höchstspannungsleitungsnetzes wird der Bedarf über den Netzentwicklungsplan ermittelt. Es folgen der Bundesbedarfsplan, die Bundesfachplanung und das Planfeststellungsverfahren. Beim Bau oder der Erweiterung von Firmenstandorten sind grundsätzlich ein zweistufiges Bauleitplanverfahren und eine bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte nehmen viel Zeit in Anspruch und es kommt auf den einzelnen Verfahrensstufen zu immer wiederkehrenden Prüfungsschritten, wie Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen.

**Wir schlagen vor:** Die Verfahrensstufen sollten reduziert werden. Ein Weg wäre ein integriertes Verfahren für Infrastrukturvorhaben (Hauptsacheverfahren), beispielsweise durch entsprechende Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens. Damit können einzelne Verfahrensstufen, im Verkehrsbereich etwa die Linienbestimmung, entfallen. Für den aus Sicht der Betriebe erforderlichen Stromnetzausbau wäre gegebenenfalls die Bundesfachplanung gemäß Netzausbauplanungsbeschleunigungsgesetz (NABEG) entbehrlich. Auch bei Gewerbeansiedlungen können das

Bauleitplanverfahren und die integrierte Zulassungsentscheidung in einem baurechtlichen Verfahren zusammengefasst werden. Die Integration der einzelnen Verfahrensstufen in das Hauptsacheverfahren reduziert die Dauer der Verfahren erheblich, da auch doppelte Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen entfallen würden.

### Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verbessern

**Konsultationen auf den verschiedenen Planungsstufen vielfach nicht nachvollziehbar:** Ob beim Bau oder Ausbau von Straßen, Schienen oder Leitungsmasten oder bei Firmenansiedlungen, eine förmliche Einbeziehung der Öffentlichkeit findet auf allen Verfahrensstufen statt. Oftmals ist neben der Möglichkeit zur Stellungnahme auch zwingend ein Erörterungstermin vorgesehen. Das führt bei den Betroffenen und Beteiligten häufig zu Unsicherheit, weil nicht mehr nachvollziehbar ist, ob und wann es wichtig ist, die eigenen Belange einzubringen. Auch bleibt häufig unklar, wann und wie Bauvorhaben eigentlich realisiert werden. Schließlich bringt die Komplexität der Verfahren teilweise Vorhabenverzögerungen mit sich.

**Wir schlagen vor:** Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte einfacher und transparenter gestaltet werden. Sie sollte frühzeitig und in einem stärker integrierten und strukturierten Verfahren (Hauptsachverfahren) nur einmal vorgenommen werden. Wichtig ist ein transparenter Dialog, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und im Verfahren lösen zu können und die Investitionssicherheit zu erhöhen. Außerdem sollte ein Erörterungstermin im Hauptsacheverfahren nur stattfinden, wenn weitere, für die Verfahrensentscheidung wesentliche Erkenntnisse aus der Diskussion zu erwarten sind. Die Präklusion als der Ausschluss verspätet eingebrachter Einwendungen sollte wieder gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen.

### Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

**Ob Infrastrukturvorhaben, Firmenansiedlungen oder Gerichtsverfahren, die Genehmigungs- und Planungsprozesse erfolgen vielfach noch wenig digital**: Viele Verwaltungsprozesse erfolgen noch analog. Zudem stehen die relevanten Unterlagen wie Planungsunterlagen, Untersuchungsberichte oder Gutachten nicht online zur Verfügung. Beispielsweise sind Untersuchungen von Flora und Fauna, Gewässer- oder Luftqualität und die daraus gewonnenen Daten über Umweltzustände nicht von anderen Vorhabenträgern verwendbar oder veraltet, etwa beim Artenschutz. Durch die mangelnde Transparenz ist überdies für die Öffentlichkeit und damit die betroffenen Unternehmen häufig nicht nachvollziehbar, auf welcher Planungs- oder Realisierungsstufe sich das jeweilige Vorhaben gerade befindet, ob es schon konkrete Planungen zur Trassenführung gibt und wann mit den Bauarbeiten begonnen wird. Parallele oder spätere Vorhaben kennen zudem nicht die Ergebnisse bestehender Untersuchungen und Gutachten oder können darauf nicht zugreifen. Nicht selten führt dies zu doppelter Arbeit bei der Erhebung von Umwelt- und Naturzuständen.

**Wir schlagen vor:** Es sollte gesetzlich verpflichtend sein, zukünftig alle nicht vertraulichen Planungsunterlagen und Ansiedlungsvorhaben auch online veröffentlichen zu können, so wie es für die Zeit von COVID-19 durch das Planungssicherstellungsgesetz vorgesehen ist. Die Planungsunterlagen sollten über zentrale Landes- bzw. bei Bundesvorhaben über ein zentrales Bundesportal abrufbar sein. Zudem sollten Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse zukünftig digital ermöglicht

werden neben der Offenlage in den zuständigen Ämtern. Um Doppelerhebungen der Umweltbedingungen an Standorten zukünftig zu vermeiden, sollten die gewonnenen Daten über Flora- und Fauna, Gewässer- oder Luftzustände zentral hinterlegt und kartiert werden. So können spätere oder parallele Planungen auf diese Erkenntnisse zurückgreifen. Bei großen und komplexen Infrastrukturvorhaben kann zudem die Anwendung von BIM (Building Information Modeling) die Transparenz bei der Einbindung von Betroffenen erhöhen – z. B. durch die dreidimensionale Darstellung von geplanten Vorhaben – und einen Beitrag zur Beschleunigung der Verfahren leisten. Um bei für einen guten, reibungslosen Prozessablauf zu sorgen, sollten die Fachsenate der Verwaltungsgerichte – wie bereits in einigen Geschäftsordnungen der Bundesländer vorgesehen – verstärkt über Großvorhaben mit überörtlicher Wirkung entscheiden. Damit kann die Sachverhaltsaufklärung fachlich versiert und effektiv erfolgen Um die Zahl der Verfahren zu beschränken, erscheint es ratsam, die Klagerechte nicht auf Unbeteiligte auszuweiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit für Unternehmen erscheint es wichtig, bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention die Präklusion europarechtskonform wieder einzuführen und bei der nationalen Ausgestaltung die vorhandenen Spielräume zu ihrer Stärkung zu nutzen.

**Langfristige Finanzierung und Planung sicherstellen.**

**Vielerorts fehlen Planungskapazitäten:** Die Planungskapazitäten halten mit der Entwicklung nicht mit. Dies führt dazu, dass es inzwischen kaum noch planfestgestellte Projekte gibt. Es gibt derzeit zu wenige Bauingenieure, insbesondere für den Bereich Verkehrswegebau, und die Ausbildung von Nachwuchs benötigt Zeit. Hinzu kommt, dass Infrastrukturbetreiber, Verwaltungen und Planungsbüros nicht immer absehen können, wie lange die Investitionsmittel ihr Niveau halten.

**Wir schlagen vor:** Die Finanzierungslinie für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollte längerfristig auf einem hohen Niveau verstetigt werden und einem Lebenszyklusansatz folgen. Dies gilt für alle Baulastträger gleichermaßen. Nur dann werden die erforderlichen personellen Kapazitäten geschaffen werden können.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Beteiligung und Begleitung an Planungs- und Mediationsverfahren als Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft
- Jährlich mehr als 360 Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und über 20250 Beteiligungen der IHKs an Plan- und Genehmigungsverfahren für Planverfahren und Firmenansiedlungen
- Leitfäden, Merkblätter und Informationssammlungen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Katrin Sobania (Tel.: 030 20308-2109; sobania.katrin@dihk.de), Alena Kühlein (Tel.: 030 20308-2107; Kuehlein.Alena@dihk.de)

# Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge weiterhin nur Mittelmaß und muss daher verstärkte Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und Mobilfunknetze, eine moderne öffentliche Verwaltung, Innovationen und Investitionen unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich. Darüber hinaus müssen Gründungen im Zukunftsmarkt Digitalisierung unterstützt werden. Gerade die Corona-bedingte Krise hat gezeigt, dass diese Faktoren gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen befördern und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

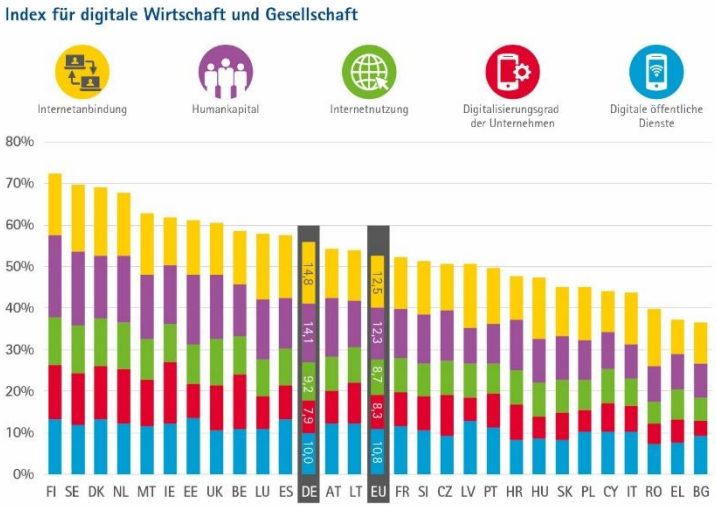


Quelle: https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger und zukunftsweisender digitaler Infrastrukturen vorantreiben, Gewerbe- und Industrieflächen sowie Bildungseinrichtungen priorisieren
- Umfassende Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen
- Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen bzw. ausbauen

**Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger und zukunftsweisender digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten mit Nachdruck vorantreiben**

**Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber:** Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland nicht nur zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen, sondern ist essenziell dafür, dass Deutschland und Europa international wettbewerbsfähig bleiben. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen, d. h. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und leistungsfähiger Mobilfunk, versorgt.[33]

**Wir schlagen vor:** Benötigt werden zeitnah flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein. Löcher im Mobilfunknetz, zunächst noch auf Basis des LTE/4G-Standards, müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf dem 5G-Standard ausgebaut werden. Dieses ist Voraussetzung für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Der Ausbau einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, der nur durch ein planvolles Vorgehen und gemeinsame, aufeinander abgestimmte Anstrengungen der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Dafür sollten zumindest der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen werden – Glasfasernetze sind auch Voraussetzung für Mobilfunkanbindungen. Konsistente Ausbauplanung inkl. Umsetzungscontrolling, ein wettbewerbsfreundlicher Regulierungsrahmen, effiziente Frequenznutzung und eine effektive Förderkulisse müssen fester Bestandteil dieser Anstrengungen werden. Die Genehmigungsprozesse für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau müssen gestrafft, standardisiert, transparent gemacht und digitalisiert werden. In den Regionen sind Strategien für den flächendeckenden Glasfaserausbau erforderlich, die verschiedene Infrastrukturen in die Betrachtungen einbeziehen. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Akteure benötigen eine noch stärkere Unterstützung etwa durch die Kompetenzzentren von Bund und Ländern, z. B. bei der Projektplanung und -durchführung beim Ausbau der Netze sowie bei der Herstellung von Akzeptanz für den Mobilfunkausbau vor Ort. Beim Mobilfunkausbau sollten Bund, Länder und Kommunen bei der Standortsuche mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Standorte zur Verfügung stellen.

Praktische Umsetzungsprobleme wie der Mangel an qualifiziertem Personal in Unternehmen und Behörden in den Bereichen Planung, Bau und bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen sowie im Bereich alternativer Verlegemethoden müssen gemeinsam von Politik, Verwaltung und den ausbauenden Unternehmen konsequent angegangen werden.

[33] Die Ergebnisse der DIHK-Digitalisierungsumfrage 2020/2021 zeigen, dass 35 Prozent der Unternehmen nicht über ausreichend schnelles Internet verfügen.

Bei der Breitband-Förderung sollte die Priorität zunächst auf bislang unterversorgte Regionen und Unternehmensstandorte gelegt werden, damit die begrenzten Bau- und Planungskapazitäten effizient eingesetzt werden. Parallel zum Ausbau der Infrastruktur sollte der Staat mit eigenen digitalen Anwendungen Nutzungspotenzial erschließen und gute Rahmenbedingungen für eine breite Nutzung digitaler Technologien durch die Unternehmen schaffen, z. B. durch ausreichend dimensionierte Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben oder durch Gutscheinmodelle für Glasfaseranschlüsse.-

**Umfassende Vermittlung digitaler Kompetenzen**

**Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz":** Ein Mangel an gut ausgebildeten IT-Fachleuten, z. B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende „Digitalkompetenzen" drohen zum Hindernis für die Betriebe zu werden. . Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch den Erwerb von Soft Skills, z. B. von Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht allein gelassen werden.

**Wir schlagen vor:** Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen" müssen früh gelegt werden und in der beruflichen Bildung, in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien von Bund und Ländern sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Eine zeitgemäße Ausstattung ist daher dringend erforderlich. Geschaffene Proberäume sowie Anlauf- und Transferstellen sollten erhalten und erweitert werden.

**Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern**

**Daten sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor:** Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte - aber damit auch in der Verantwortung.

**Wir schlagen vor:** Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Mit der europaweiten Initiative GAIA-X werden die Grundlagen dafür geschaffen, Daten auf Plattformen übergreifend sicher verfügbar zu machen. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft diese Vernetzung weiterhin unterstützen und fördern. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten bei digitalen Lösungen und Cloud-Infrastrukturen können so zu einem Wettbewerbsvorteil werden und die digitale Souveränität Europas – der Wahrung eigener Gestaltungs- und

Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – unterstützen. Denn Unternehmen werden so in die Lage versetzt, ihre Daten gemäß ihren Geschäftsbedingungen zu teilen und Vereinbarungen über eine sichere und datenschutzkonforme Datennutzung zu treffen.

Die öffentliche Hand ist aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend in maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen, damit sich neue Geschäftsmodelle, beispielsweise in der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz gestützten Lösungen, darauf entwickeln können. An diesen Innovationen kann auch die Verwaltung selbst partizipieren, etwa im Bereich Smart-City oder bei innovativen Angeboten für die Unternehmen.

Datenschutz darf nicht mit zu hohen bürokratischen Maßnahmen belastet werden. Es bedarf daher praktikabler Regelungen, die rechtsicher umgesetzt werden können. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen sollte mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit Chancen genutzt, aber heute noch nicht absehbare Beeinträchtigungen des Wettbewerbs verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen. Diese sollten auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Geschäftsmodellen fokussieren, z. B., indem Sicherheit, Transparenz und vertrauensvoller Umgang mit Daten unterstützt werden.

### Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

**Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung:** Mit jeder neuen technologischen Entwicklung und auch mit der zunehmenden Nutzung digitaler Technologien allgemein entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen inkl. Umsetzungsplan und Fortschrittskontrolle fehlt bisher. Für die Erlangung einer digitalen Souveränität – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang - sind erste Ansätze erkennbar, aber noch fehlt eine nationale und europäische Strategie.[34]

**Wir schlagen vor:** Unternehmen sind grundsätzlich selbst für die Daten- und Informationssicherheit ihrer Produkte und Prozesse verantwortlich. Um dieser Verantwortung umfassend gerecht werden zu können, benötigen sie ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren können. Ziel muss sein, alle Sicherheitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten. Erforderlich dafür sind weniger neue gesetzliche Verpflichtungen für Unternehmen, sondern ist vielmehr eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die fol-

[34] Die DIHK-Digitalisierungsumfrage 2020/2021 hat gezeigt, dass insbesondere kleinere Unternehmen hierzu Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderbedarf anzeigen und die verfügbaren Ressourcen der Unternehmen begrenzt sind.

genden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit angreifbarer Produkte, Systeme und Infrastrukturen erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Die Sicherheitsregelungen müssen einem risikobasierten Ansatz folgen. Der Staat sollte die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern und als Pilot-Anwender Vorreiter sein. Nicht nur zur Vermeidung von IT-Monokulturen, sondern auch vor dem Hintergrund der Senkung der Eintrittsbarrieren für neue Unternehmen in den IT-Markt kann Open Source Software eine Alternative sein.

Zweitens sollten Kammern, Verbände, Politik und Unternehmen gemeinsam stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Beschäftigten in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung.

Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus (quantitativ und qualitativ) in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Diese sollte konkreter definiert und etabliert werden. Es muss klar sein, wer was wann an wen meldet, wie mit den Informationen umgegangen wird, wer nach welcher Vorgehensweise hilft und ggf. weitere Akteure in Staat und Wirtschaft informiert.

Es braucht Anlaufstellen für Unternehmen, die die Vielzahl an guten Angeboten gebündelt präsentieren und den Unternehmen als hilfreicher Lotse - im Informations- wie im Schadensfall - unterstützen. Dabei ist eine effektive länder-/institutionsübergreifende Zusammenarbeit eine große Herausforderung.

Die einzelbetriebliche Förderung von IT-Sicherheit, zum Beispiel als obligatorische Förderbedingung bei BMWi-Projektvorhaben wie Go-Digital oder Digital jetzt, ist ein sinnvoller Beitrag für die Verbreitung von Kompetenz und IT-Sicherheitsaktivität und sollte beibehalten bzw. ggf. verstärkt werden.

**Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen und ausbauen**

**Digitalisierung bietet Chancen:** Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden enorme Mengen an (maschinenbezogenen) Daten erzeugt. Die zielgerichtete Auswertung und Verknüpfung dieser Daten durch KI bietet großes wirtschaftliches Potenzial. Der verantwortungs- und vertrauensbewusste Umgang insbesondere mit nicht maschinenbezogenen Daten könnte ein Alleinstellungsmerkmal beispielsweise einer "KI made in Europe" sein. Digitale Technologien können die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen und beschleunigen, etwa durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen.

**Wir schlagen vor**: Es ist notwendig, digitale Anwendungen (z. B. KI, Plattformen, Cloud-Infrastrukturen, sichere Funklösungen und Infrastrukturen) in einem europäischen Rahmen zu denken und auch für kleinere Unternehmen nutzbar zu machen. Ein Fokus der europäischen Bemühungen sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die beispielsweise für

mehr Transparenz und Daten- und Informationssicherheit bei Anwendungen sorgen, Haftungsfragen klären und dafür entsprechende Kompetenzen auf- und auszubauen. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems, in dem auch Start-ups mit digitalen Lösungen neben etablierten Unternehmen entstehen und wachsen können, ist erforderlich. Um die Gründung, Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen im Zukunftsmarkt Digitalisierung zu fördern, müssen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa unbürokratische, digitalisierte Gründungsprozesse oder bessere Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung.

Auf nationaler Ebene sollten digitale Technologien mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Um Zukunftsthemen wie KI in Unternehmen aufzubauen und zu etablieren, bedarf es einer kontinuierlichen und langfristig angelegten Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Dazu sollte Transferstellen, wie z. B. die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren dauerhaft gefördert und deren Leistungsprofil laufend bedarfsgerecht angepasst werden. Diese sollten auch die Potenziale der Digitalisierung für mehr Energie- und Ressourceneffizienz aufzeigen.

Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Die Förderung von Digitalisierung in den Unternehmen durch die öffentliche Hand hilft besonders in der Krisenzeit, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Die Förderprozesse für Förder- und Forschungsprojekte sollten ausreichend dimensioniert, schnell und unbürokratisch abrufbar, zielgerichteter auf die Unternehmen ausgerichtet und effektiv ausgestaltet werden, z. B., um zu verhindern, dass langwierige Antragszyklen durchlaufen werden müssen, in denen z. B. bei Forschungsprojekten Technologien zwischenzeitlich veralten, oder dass Investitionsplanungen aufgeschoben werden müssen. Auch gilt es, den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern. Wissen zum Thema KI sollte breit in die Gesellschaft Belegschaften der Betriebe getragen sowie die öffentliche Verwaltung für Anwendungsszenarien von KI sensibilisiert und Know-How aufgebaut werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Mitwirkung bei der Identifikation und Unterstützung bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze, auch durch die Initiative „Fachkräfte für den Glasfaserausbau"
- Zahlreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit sowie zu positiven Anwendungserfahrungen im Kontext der Digitalisierung z. B. durch Schulungsformate.
- Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote für KMU mit der bundesweiten Transferstelle für IT-Sicherheit im Mittelstand
- Vernetzung/Unterstützung von Unternehmen mit Hochschulen und Instituten
- digitales Heranführen von Jugendlichen an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder
- Aufnehmen digitaler Kompetenzen und Erschließen digitaler Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie der Aufstiegsfortbildung
- Das mittelstandsgerechte, positive und verständliche Herantragen von Zukunftsthemen von allgemeiner Digitalisierung bis hin zu Zukunftsthemen (wie KI) an die Unternehmen – auch mit Partnern wie etwa den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren
- bundesweites kostenfreies Onlineangebot "Elements of AI"

Kontaktperson im DIHK: Dr. Patrick Thiele (Tel. 030 20308-2110; thiele.patrick@dihk.de)

# Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist für eine hoch entwickelte Volkswirtschaft unverzichtbar. Die Anstrengungen der Politik, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitäts- und Umweltschutzanforderungen der Wirtschaft anzupassen, sollten deutlich erhöht werden.

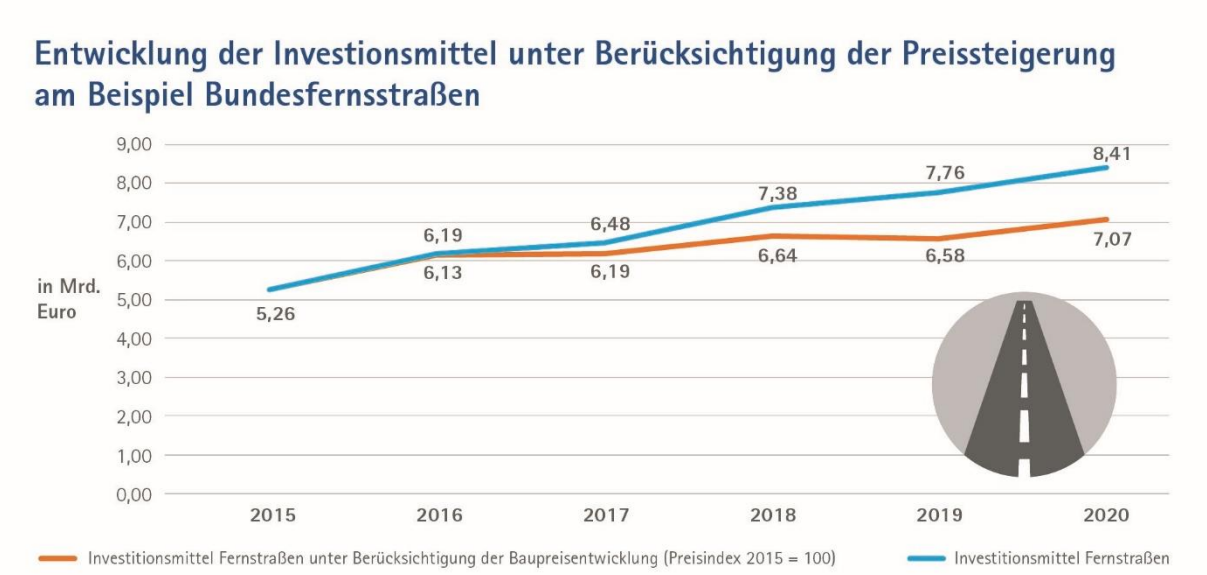


Quelle: BMVI, Destatis und eigene Berechnungen

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Investitionen auf hohem Niveau verstetigen
- Hauptverkehrsachsen ausbauen / Erreichbarkeit verbessern
- Umwelt durch Innovation und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten
- Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten
- Digitalisierung nutzen - Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

**Investitionen auf hohem Niveau verstetigen**

**Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die Prognose der Bundesregierung für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist damit bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für viele wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Häfen, Flughäfen und multimodale Terminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von Bedeutung.

**Wir schlagen vor:** Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten für alle Baulastträger auf auskömmlichem Niveau verstetigt werden. Dies ermöglicht im Interesse der Wirtschaft die Beseitigung von Engpässen und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen. Es erleichtert zugleich Betreibern, Bauwirtschaft und Nutzern eine langfristige Investitionsplanung. Die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Bundesfernstraßen hat sich nach Auffassung zahlreicher Unternehmen bewährt und sollte beibehalten werden, weil es die so wichtige Verstetigung der Mittel unterstützt. Einige Unternehmen lehnen die Zweckbindung der Lkw-Maut hingegen ab. Die Einnahmen aus der Maut sollten nach ihrer Auffassung auch der Schiene, der Binnenschifffahrt und dem nichtmotorisierten Verkehr zugutekommen.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

- Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Bedarfe der Unternehmen berücksichtigt werden.
- Eine Verlagerung von Verkehren auf Bahn und Binnenschiff kann nur gelingen, wenn deren Infrastruktur weiter ausgebaut und verbessert sowie der kombinierte Verkehr gestärkt wird. Hilfreich sind auch attraktive Bedienzeiten und ausreichende Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr. Einige Unternehmen fordern außerdem die Sicherung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen. Diese müssten als besonders "schützenswert" deklariert werden. .
- Für Logistikzwecke geeignete Flächen sind knapp und die Erschließung neuer Flächen häufig schwierig. Eine Verwendung bestehender Logistikflächen - insbesondere in Häfen - für andere Zwecke sollte daher möglichst vermieden werden und die Kommunen sollten neue Logistikflächen ausweisen. Um Vorbehalte gegen die Logistikbranche abzubauen, sollten ihre systemische Relevanz und die Vorteile von Investitionen dieser Branche für den Standort herausgestellt werden.

**Hauptverkehrsachsen und -knoten ausbauen / Erreichbarkeit verbessern**

**Investitionsmittel langfristig ausrichten:** Die Beseitigung der Engpässe und Sanierung der maroden Bestandsnetze erfordert dauerhaft hohe Investitionen. Auch sind langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung derzeit kaum möglich.

Zugleich fehlen bei kurzfristigen Mittelerhöhungen häufig Planungs- und Baukapazitäten für eine zügige Umsetzung.

**Wir schlagen vor:** Die Prioritätensetzung beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen und Knoten sollte weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dies sollte nicht zulasten notwendiger Neubauvorhaben wie Lückenschlüssen gehen, da auch diese für die Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes elementar sind. Einige Unternehmen vertreten eine andere Position und verweisen auf das Problem des induzierten Verkehrs. Sie halten den Neubau von weiteren Autobahnen deshalb nicht für erforderlich und setzen stattdessen auf verkehrslenkende Maßnahmen. Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs" und der ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung des sogenannten Deutschlandtaktes sollten bis 2030 fertiggestellt oder zumindest begonnen sein. Zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte der Bundesverkehrswege sind jährlich mindestens 15 Mrd. Euro nötig.[35] Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, dass auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen und kritischen Infrastrukturen beinhaltet. Auch die Erreichbarkeit von Regionen außerhalb der Ballungsräume und von strukturschwachen Regionen sollte gestärkt werden, um die Unternehmensstandorte dort zu sichern. Die Möglichkeiten einer baulastträgerübergreifenden Baustellenkoordination sollten genutzt werden, um die Beeinträchtigungen für die Nutzer möglichst gering zu halten. Um eine Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr zu gewährleisten, sollte an Bundesfernstraßen flächendeckend eine ausreichende Anzahl qualitativ hinreichend ausgestatteter Lkw-Parkplätze mit Übernachtungsmöglichkeiten und Sicherheitsstandards zum Schutz vor Ladungsdiebstahl zur Verfügung stehen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sollten praxisgerecht verbessert und die Umstellung der Transportbegleitung auf Beliehene beschleunigt werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines bundesweiten Netzes für Schwertransporte über 100 t unter Einbeziehung der See- und Binnenhäfen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement trägt zu einer umweltfreundlicheren Personenmobilität bei, und kann die Nutzung des ÖPNV stärken. Es kann damit einen Beitrag zur Entlastung der Straßen leisten. Zudem kann es die Unternehmen bei der Mitarbeiterbindung, Fachkräftesicherung und Kostenreduzierung unterstützen. Hierzu werden bundeseinheitliche Standards sowie eine Förderstrategie des Bundes benötigt.

Zusätzlich sollten Kommunen Planungen für die Entwicklung der Personen- und Gütermobilität aufstellen, um ihre langfristigen Ziele – insbesondere die Sicherstellung der Mobilität transparent zu machen. Hierbei sollten die Bedürfnisse der Logistik und damit der Unternehmen für eine möglichst ungehinderte Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Das sichert für Unternehmen dauerhaft erforderliche Standortperspektiven.

[35] Eine jährliche Mittelzuweisung in dieser Größenordnung wäre erforderlich, um alle Projekte des Vordringlichen Bedarfs des BVWP in Höhe von 269,2 Mrd. Euro abzüglich der „Schleppe" (42,8 Mrd. Euro für Projekte ab 2031) bis 2030 komplett umzusetzen.

Die bestehende polyzentrische Flughafeninfrastruktur unter Einbeziehung regionaler Verkehrslandeplätze sichert flächendeckend den Zugang zum Luftverkehr. Er ist für exportorientierte Unternehmen im Passagier- und Frachtverkehr gleichermaßen bedeutsam ist. Anzustreben ist dabei eine Entlastung von hoheitlichen Aufgaben.

### Umwelt durch Innovation, Mobilitätsmanagement und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten

**Verkehr im Fokus der Umweltpolitik:** Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens und gestiegener Mobilitätsanforderungen konnten die Umwelt- und CO2-Ziele im Verkehrssektor bislang trotz technologischer Fortschritte nicht immer erreicht werden. Deshalb werden Verbote, Einschränkungen und Verteuerungen wie Diesel-Fahrverbote oder zusätzlichen Abgaben diskutiert. Für betroffene Unternehmen kann dies Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Betriebe durch Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten bedeuten. Hersteller und Halter müssten mit Wertminderung und Schwierigkeiten beim Absatz ihrer Fahrzeuge rechnen. Teile der Wirtschaft sehen in Umweltzonen, Fahr- oder Verbrennerverboten, City-Maut oder anderen Beschränkungen allerdings auch Vorteile durch mehr Planungssicherheit und einen schnelleren Hochlauf von Elektrofahrzeugen.

**Wir schlagen vor:** Maßnahmen zur Verkehrswende werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Bei den alternativen Antrieben setzen sich Unternehmen auf der einen Seite für die Fokussierung auf eine Technologie (insb. die Batterieelektromobilität) ein. Dadurch könnten Ineffizienzen beispielsweise beim Ausbau der Infrastruktur oder Vergabe von Fördermitteln vermieden werden. Auf der anderen Seite betonen große Teile der Wirtschaft die Vorteile alternativer Kraftstoffe oder Hybridtechnologien zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand oder etwa dem Güterverkehr und verweisen auf technologische Weiterentwicklungen in diesem Bereich. Um Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit mit klima- und umweltfreundlichen Technologien nicht einzuschränken, sollten EU und die Bundesregierung deshalb technologieoffen alternative Antriebe oder Kraftstoffe, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, Telematik oder autonomes Fahren unterstützen.[36] Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte flächendeckend und technologieoffen eine Versorgungsinfrastruktur, z. B. durch Schnellladesäulen oder Wasserstofftankstellen, geschaffen werden.

Fahrverbote oder Einschränkungen des Individual- und gewerblichen Verkehrs beeinträchtigen die Erreichbarkeit vieler Unternehmen etwa in Innenstädten und führen zu hohen Kosten bei Herstellern und Haltern von Fahrzeugen. Auch führen Verbote oder Abgaben für bestimmte Fahrzeuge meist nur zu kurz anhaltenden einmaligen Effekten. Auf der anderen Seite fördern sie den Trend zu nachhaltiger Mobilität und können helfen, die Schadstoff- und Lärmemissionen in den Ballungsräumen zu mindern. Deshalb sollte die Politik zwar Maßnahmen prüfen und ggf. ergreifen, aber nur solche, die die Mobilität insgesamt nachhaltiger ausrichten.[37] Zugleich sollte

[36] Zu geeigneten Rahmenbedingungen siehe dazu auch Kapitel „Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend"

[37] Einzelne Unternehmen befürchten bei einer Stärkung von ÖPNV oder Radverkehr Beeinträchtigungen des Individualverkehrs und damit beispielsweise der Erreichbarkeit für Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten.

sie verstärkt auf Technologien zur intelligenten Verkehrslenkung und -steuerung setzen, Angebote für die Vernetzung und bessere Auslastung der verschiedenen Verkehrsträger verbessern sowie Mobilitätsmanagement und Parkraumbewirtschaftung intensivieren.[38] Einseitige Verbote, Einschränkungen oder Verteuerungen wie die Diesel-Fahrverbote, die die Erreichbarkeit und Attraktivität – etwa von Innenstädten – einschränken, sollten vermieden werden. Die Wirtschaft benötigt verlässliche, praxistaugliche und preiswerte Alternativkonzepte für den Güterverkehr in Städten. Die Einrichtung von Ladezonen ermöglicht Effizienzsteigerungen im Lieferverkehr und trägt dazu bei, Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Flächen für die Errichtung von City-Hubs und durch die Unterstützung des Einsatzes von Lastenrädern und elektrischen Kleinstfahrzeugen könnten Lieferverkehre in Innenstädten umweltfreundlicher abgewickelt werden. Im Rahmen von Citylogistik-Konzepten sollten diese Maßnahmen gebündelt und integriert umgesetzt werden.

Lang-Lkw können nach Auffassung zahlreicher Unternehmer Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für den Lang-Lkw freigegeben werden. Die Anmeldung neuer Strecken sollte beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, erteilt werden. Diese Fahrzeuge sollten auch für den Transport zumindest bestimmter, klassifizierter Gefahrgüter freigegeben werden. Gerade im Sammelgüterverkehr, bei dem meist das Ladevolumen der limitierende Faktor ist, würde dies zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie auch des Klimaschutzes beitragen. Einige Unternehmen sehen Lang-Lkw allerdings kritisch und wünschen stattdessen eine stärkere Verlagerung von Verkehren auf die Schiene.

Lkw-Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen sollten praxistauglich geregelt werden. Die aktuellen Regelungen führen zu einem „Flickenteppich", der den Logistikunternehmen ihre Tätigkeit erschwert und die Umwelt durch Umwegfahrten unnötig belastet.

### Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

**Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend:** Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich können neue Anbieter und mittelständische Unternehmen vom Markt ausgeschlossen oder daran gehindert werden, Angebote zu platzieren.

**Wir schlagen vor:** Um seine Aufgaben – auch im Rahmen der Daseinsvorsorge – erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche Finanzierung für ein attraktives, klimafreundliches Angebot, aber auch eine effiziente Mittelverwendung. Einzelne Unternehmen fordern eine stärkere Quersubventionierung des ÖPNV, beispielsweise durch Einführung einer City-Maut, die viele Unternehmen wegen möglicher Probleme für die Attraktivität von Innenstädten aber ablehnen.

Mit Blick auf die Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche Zuschüsse auskommt (eigenwirtschaftliche Verkehre), Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand

[38] Siehe DIHK Positionspapier: Luftqualität verbessern – Mobilität optimieren vom Juni 2018

Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben, um die öffentlichen Kassen zu schonen. Private Unternehmen befürworten dabei die Ausgestaltung des Genehmigungswettbewerbs anhand allgemeiner Vorschriften. Sie gehen davon aus, dass auch komplexe städtische ÖPNV-Netze effizient und leistungsfähig ohne Kommunalisierung organisiert und betrieben werden können.[39]

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben sollten mittelständische Unternehmen nicht benachteiligen, sondern durch die Wahl der Losgrößen reelle Chancen zur Berücksichtigung bieten. Neue technische Möglichkeiten sollten genutzt und neuen Angebotsformen im öffentlichen Verkehr mehr Raum gegeben werden. Dabei sollte Chancengleichheit im Wettbewerb der verschiedenen Anbieter hergestellt werden. Dies erfordert auch einen ausreichenden Schutz von Anbietern, die zugleich Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Mit Blick auf die Einnahmeausfälle als Folge der Corona-Pandemie, die längere Zeit anhalten bzw. nachwirken können, benötigen die ÖPNV-Anbieter – und hier insbesondere die privaten Busunternehmen mit eigenwirtschaftlichen Verkehren - eine finanzielle und strukturelle Perspektive, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können.

**Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten**

**Digitalisierung als Treiber für Verkehrsinfrastruktur und Mobilität:** Das Mobilitätsverhalten verändert sich, auch weil die Angebotsvielfalt und die technischen Nutzungsmöglichkeiten zunehmen. Die Infrastruktur muss mit den gewachsenen Ansprüchen mithalten. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäude- und Verkehrsinfrastrukturen vernetzt, um erforderliche Effizienzsteigerungen zu ermöglichen. Multimodale Wegketten ersetzen die einseitige Fokussierung auf ein Verkehrsmittel.

**Wir schlagen vor:** Die digitale Steuerung von Verkehr, etwa in Form von intelligenten Parkleitsystemen und Wegweisungen, Ampelschaltungen und Baustellenkoordinierung, ermöglichen einen flüssigen und emissionsärmeren Verkehr. Für die Zukunft bedarf es seitens der Kommunen langfristig angelegter Konzepte, um der Wirtschaft Orientierung zu bieten. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept oder auch Sustainable Urban Mobility Plan, der die Basis für einen reibungslosen Umstieg zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten und eine funktionierende Innenstadtlogistik legt, kann dazu beitragen, die Attraktivität von Städten und Gemeinden für die Wirtschaft zu erhalten. Ein stabiler mobiler Datenempfang ist dafür die Grundvoraussetzung.

[39] Mehrere kommunale Unternehmen lehnen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb ab und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung. Sie sehen darin einen gleichwertigen Weg und verweisen auf eine entsprechende Regelung der EU. Sie gehen davon aus, dass insbesondere komplexe großstädtische ÖPNV-Netze durch integrierte kommunale Unternehmen effizient und leistungsfähig organisiert und betrieben werden können. Bei einer Vergabe im Wettbewerb sehen sie die Gefahr, dass die Verkehre durch den großen Abstimmungsbedarf zwischen Infrastrukturbetreibern, Aufgabenträgern, verschiedenen Verkehrsunternehmen und Schienenfahrzeugfinanzierungsbehörden nicht wirtschaftlicher erbracht werden können.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Interessenvertretung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege
- Beratung von Unternehmen im Betrieblichen Mobilitätsmanagement
- IHK Zertifikatslehrgang „Betriebliche/r Mobilitätsmanager/in"
- Kooperationen mit Verkehrsbetrieben zu Jobtickets

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Ulrike Regele (Tel.: 030-20308-2104; regele.ulrike@dihk.de), Anne-Kathrin Tögel (Tel.: 030 20308-2115; toegel.anne-kathrin@dihk.de)

# Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken

Städte und ihre Akteure sind gefragt, gemeinsam für attraktive Wirtschaftsstandorte zu sorgen. Digitalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und verändertes Kundenverhalten sind Treiber für städtische und regionale Entwicklungen. Die Corona-Pandemie wirkt als Beschleuniger. Im Standortwettbewerb gewinnen Städte, die sich gemeinsam mit Bürgern, Unternehmen und auch IHKs konzeptionell diesen Herausforderungen annehmen, Flächenmanagement betreiben und ihre Zentren attraktiv gestalten. Neue Konzepte der Privatwirtschaft aus Handel, Gastgewerbe oder Produktion müssen mit innovativen Angeboten, wie beispielsweise für Mobilität, Energie oder Abfallbeseitigung, vernetzt werden.

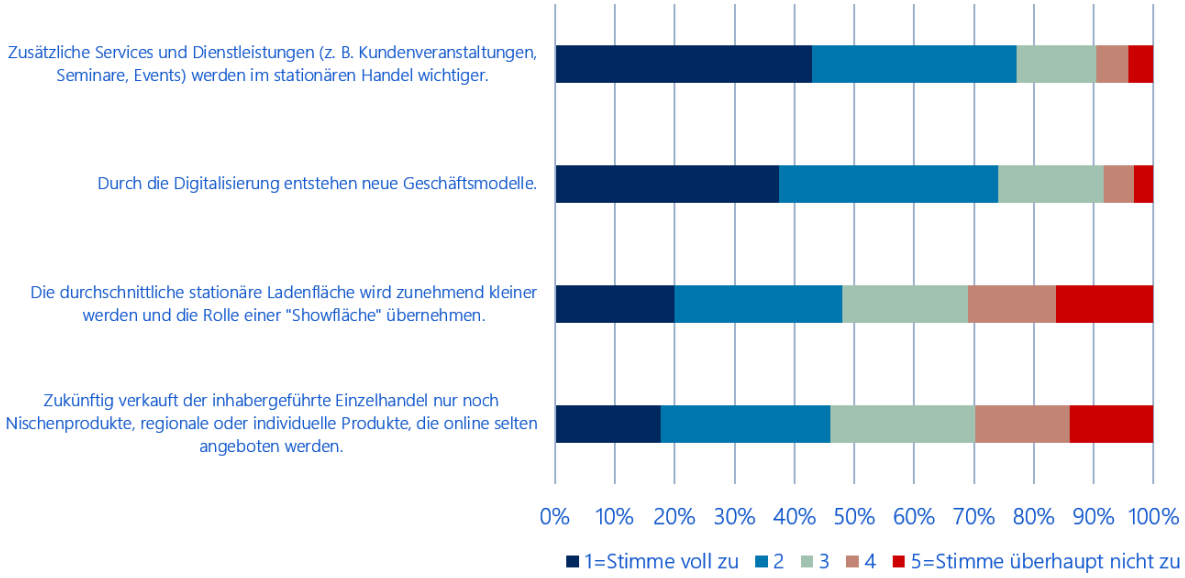


Quelle: IHK-ibi-Handelsstudie 2020, 1.017 <= n <= 1.093 (alle Händler)

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Städte regional in Umland einbetten und erhalten, Zentren stärken
- Zentrale Lage durch Vielfalt stärken
- In Stadtentwicklungsplanung investieren
- Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich

### Städte regional in Umland einbetten

**Die Sogwirkung vieler größerer Städte in prosperierenden Regionen hält an:** Zahlreiche Großstädte und Ballungsräume erleben einen starken Zuzug mit der Folge, dass es kein Bauland mehr für Wohnen und Gewerbe gibt. In der COVID-19 Pandemie ist das Umland besonders gefragt. Aus Sicht der Gesamtwirtschaft müssen Innenstädte und Ortszentren für Besuche und Einkäufe attraktiv sein. Gerade strukturschwache ländliche Räume und insbesondere Klein- und Mittelstädte leiden unter dem Wegzug von Einzelhandelsgeschäften, Dienstleistungen, aber auch dem Schließen von Post- oder Bankfilialen. An vielen Orten sorgt nicht mehr vorrangig der Einzelhandel für einen erlebnisreichen Besuch in der Innenstadt oder dem Ortszentrum. Es sind die vielfältigen Angebote vor allem von Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Dienstleistern und dem Freizeitsektor, die in die Zentren locken. Verkehrliche Einschränkungen und unzureichende Verkehrskonzepte behindern dabei oft den Zugang in die Innenstädte.

**Wir schlagen vor:** Es gilt, regionale Stadt- und Siedlungsstrategien zu entwickeln, um auch die Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft zu sichern. Das erfolgt am besten durch Bauvorhaben der Unternehmen selbst. Konzepte der Metropolregionen und der Regiopole mitsamt ihrer Verflechtungsräume und die Erreichbarkeit von Kleinstädten in ländlichen Räumen können dafür geeignete Ansätze sein.

Für das Erlebnis Innenstadt ist entscheidend, dass kooperative, möglichst digitale Lösungen von Stadt und gewerblichen Standortgemeinschaften entwickelt werden. Es gilt Infrastrukturangebote mit Handel, Gastgewerbe und Industrie zu vernetzen. City-Logistik-Konzepte und der Infrastrukturausbau sollen zukunftsgerichtete, regionale Mobilitätsangebote verbinden und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung sein. Die Bündelung von Lieferungen und beispielsweise die Einrichtung von City-Hubs können innovative Ansätze für den Lieferverkehr sein.

### Zentrale Lage durch Vielfalt stärken

**Digitalisierung verändert Stadt und Handel:** Getrieben durch verändertes Kundenverhalten und beschleunigt durch die Corona-Pandemie gewinnen Online-Anbieter kontinuierlich Marktanteile. Durch das Smartphone ist ein weiterer Einkaufsort ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Wettbewerb entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsorte auf der „grünen Wiese". Pulsierende Zentren sind jedoch nicht nur für Handel oder Gastronomie wichtig, sondern sie strahlen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts insgesamt aus. Der stationäre Handel als Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung.

**Wir schlagen vor:** Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Zu attraktiven Innenstädten und Ortszentren gehören Betriebe des Handels, der Freizeit-, Kultur- und Kreativwirtschaft, des Gastgewerbes sowie Produktionsstandorte und Wohnungen. Vielfalt in der Stadtentwicklung bedeutet Gewerbetreibende und Immobilienwirtschaft in diese Prozesse zu integrieren. Lärmschutzvorgaben sollten die wirtschaftliche Entwicklung in Innenstädten nicht hemmen.

Dementsprechend sollten die Lärmwerte flexibel gestaltet werden. Notwendig ist daher eine grundlegende Novelle der TA Lärm. Bei Einzelhandels- und Gastronomievorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen und Einzelhandelskonzepte zu erstellen.

### In Stadtentwicklungsplanung investieren

**Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene:** Einige Kommunen definieren ihre zentralen Versorgungsbereiche noch nicht und weisen noch keine Potenzialflächen für Gewerbe oder Industrie aus. Fehlende (digitale) Stadtentwicklungskonzepte auf dem Weg zur Smart City erschweren beispielsweise die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsunternehmen, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Clubkultur und Kreativwirtschaft oder Gewerbe und Industrie – mit der Folge, dass ein vielfältiges Angebot in Städten und Ortskernen verloren gehen kann oder gar nicht erst entsteht. Dort, wo von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wird, kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe, beispielsweise wegen Störung der Nachtruhe. Strategien zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren sowie City- und Quartiersmanagement existieren bislang nur punktuell.

**Wir schlagen vor:** Das Bau- und Planungsrecht kann helfen, neue Standorte für Einzelhandel oder Industrie im richtigen Verhältnis von Nutzungsmischung und -trennung auszuweisen und zu entwickeln. Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte mit gemeinsamer Ideenfindung, unterstützt durch digitale Tools beginnen, Kriterien der Zielerreichung benennen und diese in den nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren digital umzusetzen, um für attraktive Städte zu sorgen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Sie sollte sich stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Es gilt, den Weg für Smart Citys und digitale Dörfer zu bereiten, also intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung zu gestalten, um den Unternehmen auch zukünftig attraktive Standorte zu geben. Digitale Technik erleichtert Prozesse zur effizienten Informationsverbreitung für integrierte Planungsprozesse oder Unternehmen. Es gilt, eine finanzielle Förderung der Städte und Gemeinden mit der Konzepterstellung und -einhaltung zu verbinden. Auch die Baunutzungsverordnung sollte an neue Trends angepasst werden, beispielsweise für Dorfgebiete, Kulturbetriebe oder die generelle Zulässigkeit von nicht störendem Gewerbe in Wohngebieten. Bund und Länder sollten mit der die Raumordnung strukturelle Entscheidungen vorantreiben, um der Wirtschaft durch Vorgaben in Zielen und Grundsätzen langfristige Standortperspektiven zu geben, beispielsweise durch Experimentierklauseln und in der Landesentwicklungsplanung Die IHKs unterstützen dies, indem sie kooperative Stadtentwicklungsinitiativen befördern – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles Stadtmarketing, City- und Quartiersmanagement, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte - und durch die Zusammenarbeit mit Regionalmanagement und -planung.

**Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich**

**Fehlendes Bauland:** Gerade in den boomenden Städten verstärkt sich auch der Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen für expandierende und ansiedlungswillige Unternehmen. Es fehlt zudem an Wohnraum für die von der Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte bzw. Bauland für Unternehmen, die diesen Wohnraum schaffen wollen. Nicht nur fehlende Gewerbe- und Industrieflächen, sondern auch Flächenkonkurrenzen und das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe kann zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie führen, beispielsweise können Logistiker dann nicht mehr in den Abendstunden die Lastwagen be- und entladen.

**Wir schlagen vor:** Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe und Industrie stärker zu berücksichtigen, und parallel den Baulandbedarf für die Entwicklung von Wohnflächen nicht zu vernachlässigen . In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt unter dem Aspekt des Immissionsschutzes eine Herausforderung. , gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier sollten die notwendigen Abstände gewahrt werden. Der Bedarf von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie und Wohnen - gerade in prosperierenden Regionen - sollte angemessen berücksichtigt werden. Ein regional abgestimmtes Industrie- und Gewerbeflächenkonzept, ein Flächenmonitoring und innovative Lösungen wie gestapelte Gewerbe- und Industrieflächen können helfen, für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu sorgen. Daraus können Flächenbedarfskonten entwickelt werden. Bei der Nachnutzung von Brach- oder Konversionsflächen empfiehlt es sich, stets zu prüfen, ob sie einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden können durch eine enge Zusammenarbeit von Immobilieneigentümern, Nutzern und der Verwaltung. Es sollte betrachtet werden, ob Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und ob kreative Lösungsmöglichkeiten, wie in Hessen beispielsweise Ökokonten, dafür genutzt werden können.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Förderung von Business Improvement Districts (BID) in vielen Regionen auf Landes- und kommunaler Ebene und städtischen Netzwerken und Projekten.
- den IHK-Zertifikatslehrgang "City-/ Quartiersmanager/in (IHK)" und Digitalisierungsoffensiven für die innerstädtischen Wirtschaftsakteure,"
- Initiierung und Begleitung von Stadtentwicklungskonzepten, Smart Cities Konzepten und Projekten, Masterplänen für den Einzelhandel, kommunalen und regionalen Einzelhandelskonzepten.
- Bewertung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben nach raumordnerischer und städtebaulicher Verträglichkeit im Rahmen der Trägerbeteiligung der IHK.
- Sensibilisierung der Unternehmen und Kommunen für das Thema Digitalisierung (Onlinepräsenz/-handel, Location based Services), aber auch ein kooperatives Baustellenmanagement während der Bauphase durch Veranstaltungen und Informationen
- IHK-Initiativen für Masterpläne Industrie und Gewerbeflächenentwicklungsprogramme
- Beteiligung der IHKs bei Auswahlverfahren im Rahmen von Städtebaufördermaßnahmen, z. B. Verfügungsfonds

Kontaktperson im DIHK: Steffen von Eicke (Tel. +32 2286-1639; voneicke.steffen@dihk.de)

# Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Regionalentwicklung dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Unternehmen. Regionalentwicklung sorgt zudem für nachhaltiges Wachstum. Die Wirtschaft braucht gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen und eine umfassende funktionierende Nahversorgung für lebenswerte Regionen. Damit können Standorte gesichert und entwickelt sowie Fachkräfte gewonnen und gehalten werden. Um die Wirtschaftsstandorte in den Regionen weiter zu stärken, muss für ihre Anziehungskraft und vielfältige Ausstattung gesorgt werden.

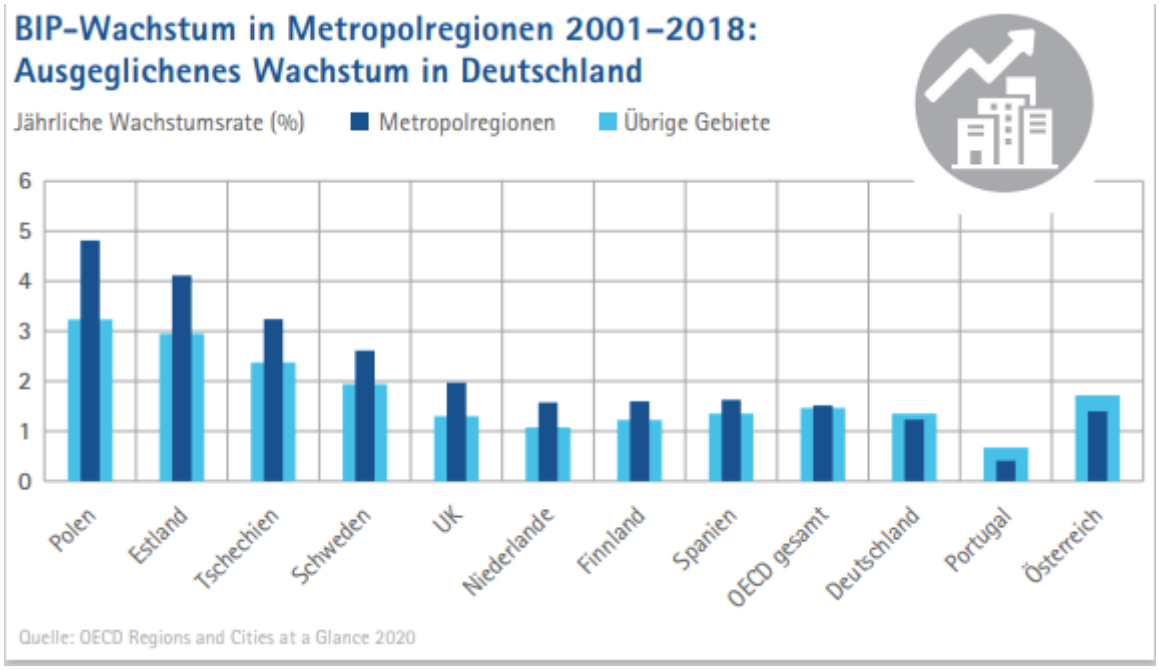


**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts
- Nahversorgung stärken
- Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen
- Förderpolitik weiterentwickeln

**Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts**

**Entwicklungspotenziale der Regionen werden nicht voll ausgeschöpft:** Mobilität von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Daten ist eine Grundlage für Regionalentwicklung. Die Erreichbarkeit per Straße, Schiene, Luft und Wasser ist für Regionen von existenzieller Bedeutung. Verkehrsinfrastruktur muss so geplant, errichtet, unterhalten und Instand gesetzt werden, dass eine reibungslose Nutzung und effiziente Vernetzung gewährleistet werden kann. Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist teilweise noch unzureichend mit hochleistungsfähigen digitalen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Auch innovative, digitale Lösungen zur Besucherlenkung brauchen die entsprechende digitale Infrastruktur. Tourismus unterstützt Infrastruktur und lastet sie aus. Fehlende Infrastruktur ist für die Wirtschaft ein Standortnachteil und wirkt sich negativ auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus.

**Wir schlagen vor:** Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen; von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband, inkl. der Verbesserung des mobilen Datenempfangs, und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds z.B. zum flächendeckenden Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur zur Verfügung stehen und konsequent ausgerichtet werden. Als Grundlage für den Ausbau der Infrastruktur bzw. die entsprechenden Mittelzuwendungen dient in der Regel die Einwohnerzahl. Vor allem in von der Tourismuswirtschaft geprägten Gebieten übersteigen die Gästezahlen diese aber zum Teil um ein Vielfaches, was sich in den Auslastungsprognosen nur teilweise niederschlägt. Infrastrukturausbau und -finanzierung muss die realistischen Anforderungen abbilden.

Weiterhin bedarf es auch einer sinnvollen Mobilitätsplanung, um auch touristische Infrastruktur in den Regionen bestmöglich miteinander zu verbinden und einen Beitrag zu nachhaltigem Tourismus zu leisten. Besonders der Wassertourismus und die touristischen Wasserstraßen müssen in der Verkehrsplanung größere Berücksichtigung finden. Prozesse und Abläufe müssen dringend optimiert werden.

**Nahversorgung stärken**

**Ladenschließungen, Ärztemangel oder unzureichende Kinderbetreuung nehmen in vielen Regionen zu:** Das schwächt die Attraktivität der, vor allem ländlich geprägten, Standorte und kann sich negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirken, weil sich dringend gesuchte Fachkräfte in ländlichen Regionen nicht mehr niederlassen und somit auch die Standorte auch für produzierendes Gewerbe immer uninteressanter werden.

**Wir schlagen vor:** Ausreichende Betreuungsangebote, eine funktionierende, unkomplizierte öffentliche Verwaltung mit konsequent umgesetztem E-Government, Einkaufs-, Freizeit- und Ausgehmöglichkeiten und eine grundlegende Gesundheitsversorgung sind Basisangebote, die vor Ort vorhanden sein sollten, auch damit Gewerbe und Industrie zukünftig noch Azubis und Fachkräfte an dezentralen Standorten finden. Dabei sollten neue Wege gegangen werden, etwa

durch die Kopplung verschiedenerAngebote oder die Möglichkeiten der Digitalisierung. So können durch die Kombination von Mobilität, Logistik und stationärem Einzelhandel sowie Gesundheitsangeboten auf der Basis von Digitalisierung neue Nahversorgungsangebote geschaffen werden. Bei der Schließung von Lücken bei der Lebensmittelversorgung sollten marktkonforme Lösungen Priorität haben. Beachtet werden sollte das Gebot der der interkommunalen Abstimmung sowie die Orientierung am Konzept der zentralen Orte für die Ansiedlung von Nahversorgungsangeboten sowie die Organisation der Daseinsvorsorge. Auch sollten von bei neuen Ansiedlungen keine schädlichen Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche ausgehen.

**Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen**

**Der Tourismus als Motor der Regionalentwicklung:** Der Tourismus hat in vielen Regionen eine große Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor. Aus dem touristischen Handeln entstehen positive gesamtwirtschaftliche und regionalökonomische Standorteffekte, die es zu nutzen gilt. Die Anerkennung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Tourismusakzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung.

Tourismus ist eine Querschnittsbranche, Zuständigkeiten sind sowohl fachlich als auch organisatorisch voneinander getrennt. Eine effektive Regionalpolitik für den Tourismus ist somit schwer zu erreichen. Auf Bundesebene bietet die Nationale Tourismusstrategie die Chance, vielen bereits laufenden Projekten eine klare Ausrichtung zu geben und so den Tourismusstandort Deutschland weiterzuentwickeln. Auch auf Landes- und kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl an Konzepten, welche touristische Strukturen stärken und damit regionale Entwicklungen initiieren. Sie sind häufig zu wenig verzahnt und haben keine klaren Zuständigkeiten.

**Wir schlagen vor:** Tourismus sollte als Chance für Regionalentwicklung begriffen werden und genutzt werden, um einen attraktiven Wirtschaftsstandort aufzubauen. Um der Bedeutung der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden, bedarf es einer politischen Stärkung des sogenannten Innenmarketings. Jeder durch eine gute touristische Leistung überzeugte Gast und Einwohner trägt zur positiven Imagebildung einer Region bei und verbessert die Standortqualität für alle Unternehmen. Imagekampagnen können auch die berufliche Ausbildung im touristischen Bereich unterstützen. Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor mit ihren direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekten auf eine Region hat.

Um die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen im Tourismus besser einsetzen zu können, müssen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Organisationsebenen klar definiert sein. Um die Wirkung der Nationalen Tourismusstrategie zu erhöhen, sollten die in ihr erarbeiteten Maßnahmen so klar wie möglich formuliert und Verantwortlichkeiten ebenfalls klar verteilt werden. Um den vielfältigen Belangen der Tourismuswirtschaft Rechnung tragen zu können, müssen diese in der Politik mehr Beachtung finden. Es gilt, effiziente Strukturen im Tourismus sicherzustellen, um so die Tourismuswirtschaft zu unterstützen. Durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Tourismuswirtschaft starke Einschränkungen

hinnehmen müssen. Hier sollten es gezielt zu unterstützen und Impulse für Investitionen zu setzen, damit eine "Recovery"-Phase gelingen kann.

**Förderpolitik weiterentwickeln**

**Mitteleinsatz im Interesse der deutschen gewerblichen Wirtschaft:** Die EU-Strukturfondsprogramme sind der wichtigste Beitrag zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Die Vielzahl der Ziele und das dichte Regelwerk aus Beihilfenrecht, EU-Verordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlassen sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beteiligten Ebenen geht mit zu hohem bürokratischem Aufwand einher und macht damit Fördermaßnahmen teilweise unattraktiv. Die derzeitige Förderpolitik hierzulande ist intransparent und nicht an jeder Stelle zielgerichtet.

**Wir schlagen vor**: Primäres Instrument der EU-Regionalpolitik zur Erzielung der Kohäsion des Wohlstandsniveaus in der EU sollte es sein, Strukturreformen zu realisieren, um für die Wirtschaft einen attraktiven Rahmen für Wachstum zu schaffen. Innerhalb dieses Rahmens ist zudem der Einsatz öffentlicher Förderung ein Mittel, um attraktive Standorte zu schaffen, zu erhalten und zu verbessern und gezielt wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Der Abbau regionaler Disparitäten sollte auch in Zukunft das Ziel der europäischen Strukturpolitik bleiben. In einem offenen, auf Wettbewerb basierten Wirtschaftssystem geht es vor allem darum, durch die Förderung (gesamt-)wirtschaftliche Potenziale zu heben, die Akteure im Wettbewerb stärken – und damit den Wettbewerb selbst zu stärken. Die Strukturförderung sollte dabei nicht nur auf die strukturschwachen Regionen zielen. Auch strukturstarke Regionen mit tiefgreifendem Strukturwandel sollten von der EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden.

Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und Strukturwandels und deren Auswirkungen auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts berücksichtigen.

Zum Abbau der Bürokratie sind einfachere Prozesse bei der Antragstellung, dem Abruf, der Verwaltung und der Prüfung von EU-Fördergeldern nötig, sodass diese schneller in die Projekte fließen, die Unternehmen durch Bürokratie weniger belasten und somit mehr erreichen können. Um die Förderperioden effektiv und umfänglich nutzen zu können, sollte das Roll-out der Programme in den Förderperioden zeitlich abgestimmt erfolgen, auch um eine angepasste Vorbereitung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Mit Konditionierung Effektivität steigern: Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effektivitätsaspekten sinnvoll. Deshalb bleibt Kofinanzierung weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Auch makroökonomische Konditionalitäten und eine Bindung der Mittelvergabe an das Europäische Semester können die Effektivität des Mitteleinsatzes erhöhen.

Zielgerichtete Förderprogramme hierzulande sollten zu selbsttragendem Wachstum in den Regionen beitragen. Eine dauerhafte Förderung von Aktivitäten sollte dabei ausgeschlossen sein. Dabei sollte sich Regionalpolitik eher an wirtschaftlich zusammenhängenden Räumen oder touristischen Destinationen statt administrativ abgegrenzten Gebietskörperschaften orientieren. Die

Politik sollte die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten, transparent darstellen und bürokratische Hürden für geförderte Unternehmen abbauen. Die EU-Förderindikatoren sollten regelmäßig überprüft werden. Weiterhin ist die Information zu den Förderprogramme für die unterschiedlichen Empfänger auf geeigneten Kommunikationswegen notwendig. Förderinstrumente sollten für möglichst viele Unternehmen zugänglich sein – die potenziell wettbewerbsverzerrenden Effekte der Förderpolitik sollten durch eine technologie- und branchenoffene Ausgestaltung der Förderinstrumente minimiert werden. Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Mitwirkung an (integrierten) Handlungskonzepten für eine in sich schlüssige, strategische regionale Wirtschaftspolitik
- Mitwirkung in den Begleitausschüssen zur Strukturfondsförderung in den Bundesländern bzw. Regionen
- Vernetzung in den Regionen – Cluster und Ehrenamt als Impulsgeber für wirtschaftliche Prosperität
- Darstellung der Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor
- Beratung zu Förderprogrammen
- Multiplikator zwischen touristischen Organisationseinheiten und Leistungsträgern
- Träger und Kooperationspartner in grenzüberschreitenden, regionalen Institutionen, wie Metropolregionen und Regionalinitiativen

# STEUERN UND FINANZEN

Kontaktperson im DIHK: Jens Gewinnus (Tel.: 030 20308-2602; gewinnus.jens@dihk.de)

# Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte deshalb ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein - dies ist gerade zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der tiefgreifenden Krise infolge der Corona-Pandemie notwendig.

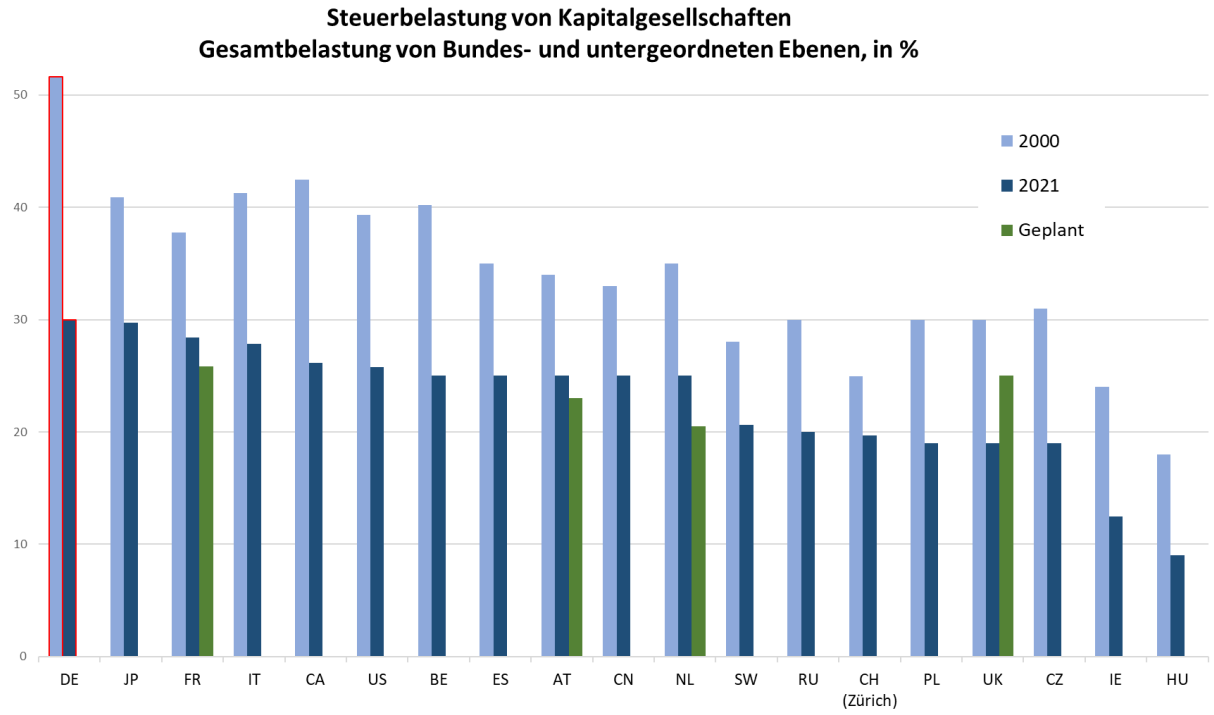


Quelle: OECD Tax Database

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Resilienz und Investitionskraft der Unternehmen stärken
- Steuerverfahren modernisieren und Steuern handhabbar gestalten
- Mit konsistenten internationalen Steuerregeln Doppelbelastung von Unternehmen vermeiden

**International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen**

**Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im internationalen Wettbewerb:** Im internationalen Vergleich liegt das Steuerbelastungsniveau zum Teil deutlich unter dem deutschen Niveau. Der Durchschnitt der Unternehmenssteuerbelastung in den OECD-Staaten liegt bei 23, in den EU-Staaten bei 22 Prozent. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle in anderen Ländern angekündigten Steuersenkungsvorhaben umgesetzt werden, kann festgestellt werden, dass der Steuerwettbewerb weltweit intensiv ist. Unternehmen finden zunehmend in anderen Teilen der Welt bessere steuerliche Rahmenbedingungen als in Deutschland. Hinzu kommt, dass in Deutschland in vielen Regionen die Steuerlast sogar noch steigt, weil die Hebesätze der Gewerbesteuer angehoben werden. Auch bei der Reform der Grundsteuer ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuerbelastungen für gewerblichen Grundstücke und Immobilien letztlich doch zunehmen. Zudem stehen bei der Grunderwerbsteuer Änderungen an, die auf höhere Belastungen beim Erwerb von gewerblich genutzten Grundstücken hinauslaufen. Weiter zunehmen würden die Belastungen, sollte – wie immer wieder diskutiert – die Vermögensteuer wiederbelebt oder eine Vermögensabgabe eingeführt werden. Belastungen können auch dann entstehen, falls die Abgeltungsteuer abschafft werden sollte. Auf EU-Ebene wird zudem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als weitere Finanzierungsquelle des EU-Haushalts diskutiert. Gleichzeitig spiegelt die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nicht mehr die Realität der aktuellen Niedrigzinsphase wider. Hierdurch ist eine erhebliche Belastung der Unternehmen entstanden. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber jüngst zu einer Neuregelung aufgefordert.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergreifen, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen das aktuelle Belastungsniveau deutlich reduziert wird. Ziel sollte sein, ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu erreichen. Eine das Wirtschaftswachstum stärkende Unternehmensbesteuerung sorgt mittel- und langfristig am ehesten für steigende Steuereinnahmen des Staates. Dies ist aus Sicht der meisten Betriebe der beste Weg, um die Belastungen infolge der Corona bedingt erforderlichen staatlichen Kreditaufnahmen wieder zurückführen zu können. Steuererhöhungen oder zusätzliche Steuern, wie etwa die Vermögensteuer, wären kontraproduktiv, weil sie zu Lasten von Liquidität und Substanz der Betriebe gehen und negativ auf deren Investitionen durchschlagen. Ein wichtiger erster Schritt hin zu einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Die Abgeltungsteuer sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben, weil sich das Verfahren bewährt hat und eine Änderung bei Unternehmen vor allem zu bürokratischen Belastungen führen würde. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer würde aus Sicht vieler Unternehmen am hiesigen Standort die Konditionen der Unternehmensfinanzierung verschlechtern und wird deshalb von der Mehrheit der Unternehmen abgelehnt. Der Gesetzgeber sollte auch steuerlich berücksichtigen, dass sich aus dem über lange Zeit niedrigen Zinsniveau für die Unternehmen Belastungen ergeben – etwa bei der betrieblichen Altersvorsorge.

**Resilienz und Investitionskraft der Unternehmen stärken**

**Steuerrecht belastet Eigenkapital und behindert Investitionen:** Die Besteuerung von Kosten wie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen belastet das Eigenkapital und damit die Substanz der Unternehmen. Das Gleiche gilt für die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und Pensionsverpflichtungen. Zwar wurde der Verlustrücktrag durch die Corona-Steuerhilfegesetze vorübergehend verbessert, wegen der Deckelung des rücktragsfähigen Volumens und vor allem wegen des zeitlich auf ein Jahr begrenzten Rücktragszeitraums bleibt die Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aber unvollständig. Zum Beispiel in den USA werden Verluste der Unternehmen deutlich konsequenter berücksichtigt. Insgesamt gilt: Als Folge der in Deutschland höheren steuerlichen Belastung wird das Eigenkapital der am hiesigen Standort aktiven Unternehmen stärker belastet als in vergleichbaren Industriestaaten. Die Unternehmen können deshalb weniger investieren als die internationale Konkurrenz, z. B. in Forschung und Entwicklung oder in neue Anlagegüter. Vermehrte Investitionen sind aber auch und gerade nach einer tiefen Krise infolge der Corona-Pandemie elementar, um wieder auf einen beschleunigten Wachstumskurs einzuschwenken.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen auf den Weg bringen. Die Besteuerung von Kosten, z.B. durch die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Zinsschranke, sollte deutlich zurückgeführt werden und Verluste in deutlich höherem Maße mindestens zwei, noch besser drei Jahre rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Regelung zur Mindestbesteuerung (§ 10d EStG) sollte abgeschafft und die Beschränkung der Verlustverrechnung beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können.

Die von der Bundesregierung per Verordnung umgesetzte Sofortabschreibung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern („Computerhardware" und „Betriebs- und Anwendersoftware") sollte gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen eine größere Rechtssicherheit zu bieten. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten generell beschleunigte Abschreibungsregeln für sämtliche Anlagegüter. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern sollte die Grenze für Sofortabschreibungen angehoben werden. Darüber hinaus sollte der starke Tarifanstieg bei der Einkommensteuer im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden. So würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist. Vereinfacht werden sollte die zu kompliziert ausgestaltete Besteuerung einbehaltener Gewinne (Thesaurierungsvergünstigung), um den Anreiz zu erhöhen, Gewinne wieder ins Unternehmen zu investieren. Der Solidaritätszuschlag sollte für alle Steuerpflichtigen entfallen. Die vorgenommene Teilabschaffung führt dazu, dass über die Hälfte des bisherigen Aufkommens durch den Solidaritätszuschlag fast allein von den hiesigen Unternehmen getragen wird. Auch diese Belastung wirkt sich negativ auf deren Investitionskraft aus.

**Steuerverfahren modernisieren und Steuern handhabbar gestalten**

**Steuerliches Verfahrensrecht nicht mehr zeitgemäß und Steuerrecht zu komplex:** Die Digitalisierung verändert auch die Besteuerungsverfahren. Bisher sind jedoch überwiegend Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung zu verzeichnen. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen sind dringend, z. B. die Verkürzung langer Verfahrensdauern bei Finanzämtern und Finanzgerichten. Im Besteuerungsverfahren wurde bisher ein zu hoher Zinssatz von 6 Prozent angewendet.

Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit. Zudem werden den Unternehmen erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen. Dies gilt zum Beispiel für die umfangreichen Bestimmungen beim Einsatz elektronischer DV-Systeme und elektronischer Registrierkassen. Zudem erfordern die komplexen Anforderungen auch die Einführung vollkommen neuer IT- und Compliance-Systeme, wie die Einführung der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gezeigt hat. Trotzdem wird von Teilen der Politik sogar eine Ausweitung auf rein nationale Sachverhalte gefordert.

Die Umsatzsteuer ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für die Unternehmen im Massengeschäft kaum noch handhabbar – dies gilt sowohl für nationale als auch EU-grenzüberschreitende Sachverhalte. Folgen sind ein hoher administrativer Aufwand, eine Zunahme der Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle und Haftungsrisiken. Die Vorschläge der EU-Kommission für das endgültige Mehrwertsteuersystem bieten hierfür keine Lösung. Die angedachte Erweiterung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erhöht den Umfang der Sachverhalte, in denen die Unternehmen die aktuellen Steuersätze überwachen und ggf. Abgrenzungen zu nicht begünstigten Lieferungen bzw. Leistungen vornehmen müssen. Die Möglichkeit der Steuererklärung über den One-stop-shop (OSS) entbindet die Unternehmen nicht davon, das jeweilige Umsatzsteuerrecht des Bestimmungsstaates im Detail zu kennen und anzuwenden.
Vereinfachungen würden es Unternehmen erleichtern, steuerlichen Pflichten effektiv nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig.

**Wir schlagen vor:** Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen sollte die Steuerverwaltung konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. So sollte z. B. die notwendige Steuer-Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfügung stehen. Die Betriebe sollten von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt werden. Ein modernes Verfahrensrecht sollte Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer beinhalten, weil die Betriebe hier staatliche Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang übernehmen. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können. Unbedingt notwendig ist auch die Weiterentwicklung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer hin zu einem echten Verrechnungsmodell, um bestehende Wettbewerbsnachteile und Bürokratie für über Deutschland importierende Unternehmen gegenüber anderen EU-Staaten abzubauen.

Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten und sollte aus überwiegender Sicht der Unternehmen vereinfacht werden. Ein kleiner Teil der Unternehmen plädiert dafür, dass der in der Corona-Krise temporär eingeführte ermäßigte Umsatzsteuersatz für Speisen in Gaststätten dauerhaft beibehalten werden sollte. Damit könnten Belastungen einer erneuten Umstellung vermieden werden. Die Reform der Mehrwertsteuer auf EU-Ebene sollte dazu genutzt werden, die Besteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten. Um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, sollten ein Verfahren ähnlich der Lohnsteueranrufungsauskunft und ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft eingeführt werden.

Auch darüber hinaus sollten die Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten in allen Steuerarten, insbesondere in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, auf ein verhältnismäßiges Maß begrenzt werden, z. B. durch eine Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze auf einen Vorjahresumsatz von 35.000 Euro.

Die EU-weit verabschiedeten Vorschriften zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen sollten nicht auf rein nationale Vorgänge ausgedehnt werden, da hier keine Steuerminimierungen durch das Ausnutzen von Steuergefällen möglich sind.

**Mit konsistenten internationalen Steuerregeln Doppelbelastung von Unternehmen vermeiden**

**Internationales Steuerrecht birgt Risiken:** Die OECD-/G20-Staaten hatten bereits 2015 umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung von ihnen als unerwünscht angesehener Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen, um Gewinnverlagerungen durch grenzüberschreitend operierende Unternehmen in Niedrigsteuerstaaten zu verhindern. Die EU-Kommission hat diese sogar noch ausgeweitet. Dies führt zusammen mit einer teilweise schärferen nationalen Umsetzung in Deutschland oftmals zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für die geplante Pflicht für multinationale Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer nach Tätigkeitsländern aufgegliederten Unternehmenssteuerdaten (sogenanntes Public Country-by-Country-Reporting). Die weitergehenden, von der EU-Kommission vorgeschlagenen kurz- und langfristig greifenden Maßnahmen, wie z. B. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, sind mit erheblichen Risiken für am Standort Deutschland aktive Unternehmen verbunden.

Gleiches gilt für die aktuellen Arbeiten auf OECD/G20-Ebene zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten und eine internationale Mindestbesteuerung von Unternehmen vorsehen. Die von 140 Staaten im Rahmen des Inclusive Framework entwickelte neue internationale Steuerarchitektur beschränkt sich dabei nicht nur auf eine Verlagerung der Besteuerungsrechte auf den Kundenstaat bei z. B. digitalen Umsätzen. Durch die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung würden vielmehr auch solche Unternehmen betroffen sein, die reale Investitionen in ausländischen Standorten (Produktion, FuE) vorgenommen haben. Diese Maßnahmen vergrößern die bürokratischen Belastungen der Unternehmen in erheblichem Umfang, da neben den bestehenden Compliance-Systemen

nun neue Systeme implementiert und Dokumentationsprozesse umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus bergen diese Maßnahmen erhebliche Risiken von Doppelbesteuerungen für Unternehmen.

Unternehmen beklagen das Fehlen von pragmatischen Lösungen bei Streitigkeiten mit ausländischen Finanzverwaltungen. Sie sehen sich oft ungerechtfertigten Nachforderungen ausgesetzt. Die bestehenden Verständigungsverfahren dauern teilweise mehrere Jahre und garantieren vielfach keinen effektiven Rechtsschutz.

**Wir schlagen vor:** Die Umsetzung der zwischen den OECD/G20-Staaten vereinbarten Maßnahmen sollte nicht nur EU-weit, sondern auch international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu vermeiden. Einige Unternehmen fordern überdies, dass Gewinne von multinationalen ausländischen Konzernen unabhängig von den internationalen Besteuerungsstandards in Deutschland höher als derzeit besteuert werden sollten. Auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen sollte verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber ebenfalls verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Mit Blick auf die OECD/G20-Arbeiten zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft sollte sich Deutschland auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass durch klare und einfach zu handhabende Regelungen und Rechtsbegriffe keine neuen Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen entstehen und doppelte Gewinnbesteuerungen vermieden werden. Die Administrierung der neuen Besteuerungsvorgaben durch die Unternehmen sollte nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen.

Generell sollten im internationalen Steuerrecht verpflichtende Streitbeilegungsverfahren implementiert werden, damit Doppelbesteuerungen schnell und vollständig beseitigt werden. Hier könnten anstelle langdauernder Verständigungsverfahren Schiedsgerichte eine Alternative darstellen.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Informationen, Fakten, Erläuterungen und Veranstaltungen zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmergespräche mit Vertretern von Ministerien und Politik
- Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis

Kontaktperson im DIHK: Dr. Kathrin Andrae (Tel.: 030 20308-2605; andrae.kathrin@dihk.de)

# Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Unternehmen sind auf eine leistungsstarke Infrastruktur angewiesen, um produzieren zu können und um Produkte, Waren und Dienstleistungen letztlich auch den relevanten Märkten zur Verfügung stellen zu können. Sie brauchen schnelles Internet, um digitalisieren und automatisieren zu können und moderne Berufsschulen, an denen die Fachkräfte von morgen ausgebildet werden können. Diese Infrastrukturen auf verschiedenen Feldern entstehen durch öffentliche Investitionen – finanziert zum weit überwiegenden Teil mit Steuereinnahmen. Es besteht in der Gesellschaft eine große Einigkeit darüber, dass die Investitionen in öffentliche Infrastrukturen in Zukunft deutlich ausgebaut werden müssen, und zwar nachhaltig und für die Unternehmen gut planbar. Eine Stärkung der öffentlichen Investitionen macht deshalb den Standort Deutschland wettbewerbsfähiger und verbessert die Marktchancen der privaten Unternehmen. Aus der höheren Wertschöpfung der Unternehmen und aus höherer Beschäftigung folgen auch höhere Steuereinnahmen. Voraussetzung dafür ist auch eine solide, nachhaltige Haushaltsführung, denn sie kann langfristige finanzielle Spielräume schaffen und die Gefahr zukünftig steigender Steuerlasten für die Unternehmen verringern.

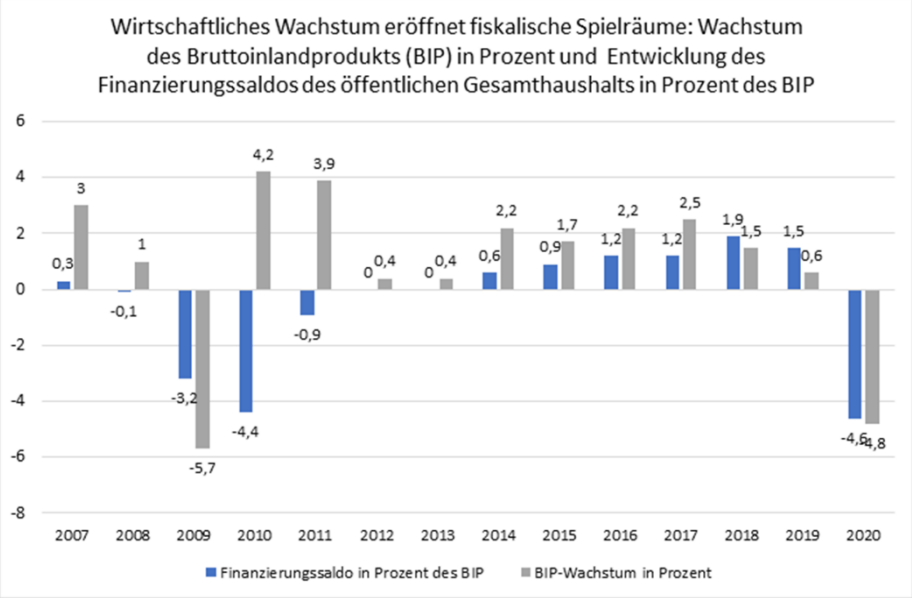


**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Öffentliche Haushalte nachhaltig aufstellen – Vorfahrt für Investitionen
- Investitionen in Bund und Ländern gefragt
- Hebesätze als Teil der Standortpolitik

## Öffentliche Haushalte nachhaltig aufstellen – Investitionen im Blick

**Nachhaltige öffentliche Haushalte sind Daueraufgabe:** Die Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis Ende 2019 basierten vor allem auf hohen, wachstumsgetriebenen Steuereinnahmen und im Vergleich zu früheren Zeiten immer geringer werdenden Belastungen durch Zinszahlungen aufgrund der niedrigen Zinsen. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen hingegen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen in der vergangenen Legislaturperiode erhöht, aber diese Erhöhung fiel zu gering aus, um die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern – im Gegenteil. Die Umsetzung etlicher öffentlicher Investitionspläne vor Ort braucht weiterhin viel Zeit. In vielen Bereichen hat sich deshalb ein erheblicher Nachholbedarf aufgestaut, etwa im Bereich der Digitalisierung oder der Verkehrsinfrastruktur.

Die im Zuge der Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendige Belastung der öffentlichen Haushalte mit neuen Schulden kann vor allem aufgrund der Konsolidierungsfortschritte der letzten Jahre schnell und im signifikanten Umfang getätigt werden. Die zukünftigen Lasten daraus sind erheblich. Aber die Erfahrungen mit der Bewältigung von fiskalischen Folgen der Finanzkrise haben gezeigt, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.

**Wir schlagen vor:** Die Politik sollte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen weiter verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit mittel- und langfristig auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Die seit 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sollte dabei als wesentliches Steuerungsinstrument öffentlicher Haushalte beibehalten werden. Auch bei Einhaltung der Schuldenbremse können die Prioritäten in öffentlichen Haushalten auf investive Ausgaben gesetzt werden. Es bedarf dabei jedoch moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche effizient einsetzen zu können.

## Investitionen in Bund und Ländern gefragt

**Standortwettbewerb ermöglichen:** Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur und wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln angewiesen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Seit 2020 haben die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich mehr finanzielle Spielräume. Dazu kommen zahlreiche weitere Mittel durch verschiedene Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie- und Klima, Bildung und Forschung.

**Wir schlagen vor:** Die Länder sollten die zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen

der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

### Hebesätze als Teil der Standortpolitik

**Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu:** Zahlreiche Kommunen konnten trotz bis zur Corona-Krise hoher Steuereinnahmen ihren Haushalt nicht ausgleichen bzw. nachhaltig gestalten. Viele Kommunen haben deshalb die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer erhöht – und belasten damit Unternehmen. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichen aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen vollends anzuschieben. Die regionalen Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen haben auf diese Weise zugenommen. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Zudem hat die Gewerbesteuer mit ihrer zusätzlichen ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage eine deutliche bürokratische Belastung zur Folge.

**Wir schlagen vor:** Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies würde stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden schaffen und zudem das Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken. In der Ausgestaltung kommt es darauf an, dass die Steuerlast insgesamt nicht steigt.

Für Änderungen im bestehenden System sollte aus Sicht einiger Unternehmen das verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzrecht durch den kommunalen Finanzausgleich so begleitet werden, dass der interkommunale Standortwettbewerb nicht zu steuerlichen Nachteilen der dort ansässigen Unternehmen führt. Teilweise sprechen sich die Unternehmen dafür aus, die Kommunen mit einem höheren Anteil als bisher an der Lohnsteuer oder der Umsatzsteuer zu beteiligen. Das gilt auch für einen regionalen Schuldenerlass von Kommunen. Ein solcher Erlass würde diese Kommunen in die Lage versetzen, aktuell sehr hohe Hebesätze zu senken. Andererseits haben bereits einige Bundesländer erfolgreich eigene Programme zur Entschuldung ihrer Kommunen gestartet, die für die Unternehmen wettbewerbsnachteilige Steuerlasten bei der Gewerbe- und bei der Grundsteuer bedeuten, zu senken.

Auch die Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen könnte intensiviert werden, wenn noch stärker auf Kooperationen von Kommunen gesetzt würde, die Effizienzpotentiale vor Ort gehoben und Investitionen erleichtert würden. Hierbei sind aber die berechtigten Interessen der Unternehmen vor Ort zu berücksichtigen. Außerdem sollten zukünftig öffentlich-private Partnerschaften vermehrt genutzt werden. So könnte eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Einsatz für wirtschaftsfreundliche Hebesätze bei den Realsteuern durch Beratung der kommunalen Entscheidungsträger und Studien zu den wettbewerblichen Auswirkungen kommunaler Steuerlasten
- Analysen und Stellungnahmen zu den Haushalten der Länder und Gemeinden

# BESSERES RECHT

Kontaktpersonen im DIHK: Dr. Ulrike Beland (Tel.: 030 20308-2612, beland.ulrike@dihk.de),
Dr. Katrin Sobania (Tel.: 030 20308-2109; sobania.katrin@dihk.de)

# Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen

Die Bundesregierung hat beim systematischen Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. Mit „One in, one out" steht seit 2015 die Vermeidung neuer Lasten im Fokus, auch mithilfe von drei Bürokratieabbaugesetzen 2015 bis 2019. Dies konnte insgesamt eine Zunahme der Regulierungsdichte jedoch nicht verhindern. In den Umfragen der IHK-Organisation steht Bürokratieabbau immer ganz oben auf der Agenda, die Unternehmen an die Politik adressieren. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung und die Verbesserung von Verwaltungsprozessen in großem Umfang möglich. Beides hat sich beim Neustart nach der Corona-Krise als besonders wichtig gezeigt.

Quelle: DIHK, 2020, Bürokratiebelastung für Unternehmen bremsen – Eine Studie am Beispiel Gastgewerbe

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln grundsätzlich bestimmen:**

- Bessere Rechtsetzung: verständlich, verlässlich und praxisnah
- Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Praxischeck durchführen
- Bürokratie abbauen, „One in, one out" als Mindeststandard konsequent anwenden
- Branchen beachten, gemeinsam Lösungen suchen
- E-Government gemeinsam voranbringen

**Bessere Rechtsetzung: verständlich, verlässlich und praxisnah**

**Gute Rechtsetzung ist Standortfaktor**: Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Das gilt für existierende Betriebe ebenso wie für Neugründungen, Unternehmenserweiterungen und -übergaben. Rechtssicherheit und verständliche Gesetze erhöhen die Standortattraktivität und erleichtern Investitionen. Die Regelungsdichte ist in Deutschland zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Rechtliche Grundsätze beinhalten Ausnahmen, Rückausnahmen und jeweilige Voraussetzungen neben weiteren Einschränkungen. Die damit einhergehende Komplexität macht es für die Betriebe schwer, sich einen Überblick zu verschaffen und gesetzliche Vorgaben fehlerlos zu erfüllen. Andererseits findet teilweise eine Übererfüllung von Regelungen und Standards statt, weil Unternehmen Sanktionen befürchten. Die Menge der Vorgaben und Risiken erhöhen die Kosten für externe Experten. Die Belastung durch Bürokratie ist dabei tendenziell für KMU und Kleinstunternehmen im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft und verfügbaren Ressourcen größer. Bürokratieabbau ist deshalb nicht nur wirtschafts-, sondern auch mittelstandsfördernd.

**Wir schlagen vor:** Gute Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich, in der Praxis ohne unnötige Kosten zu befolgen, fristgerecht umsetzbar und verlässlich sein. Eine zu häufige Änderung von Gesetzen sollte vermieden werden. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen.

Neue Gesetze sollten vor Einführung mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure der Wirtschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden. Sie sollten grundsätzlich mit einer ausreichenden langen Frist zur Umsetzung versehen sein. Die Befolgungskosten sollten durch den Einsatz digitaler Verfahren so weit wie möglich reduziert werden.

Bestehende Gesetze und Verordnungen sollte die Politik regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und anpassen. EU-Vorschriften sollte der deutsche Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen zur Folge haben.

Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss zusätzlicher Regelungen die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze stehen, insbesondere durch konsequentere, einheitliche und praxisnahe Verfahren. Unübersichtlichkeit durch unterschiedliches Landesrecht und uneinheitliche Umsetzung sollten vermieden werden. Davon würden vor allem bundesweit tätige Unternehmen profitieren. Das gilt z. B. in den Bereichen Lebensmittel- und Geldwäschekontrolle.

Eine zeitnahe Anpassung von Gesetzen an die Rechtsprechung ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten für Unternehmen zu vermeiden. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen erforderlich sind.

**Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Praxischeck durchführen**

**Folgenabschätzungen sind von großer Bedeutung**: Die Belastungsfolgen von Gesetzen für Unternehmen werden in Deutschland auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und auf EU-Ebene geprüft. Die unternehmerische Praxis wird beim Entwurf von Regulierungen jedoch nicht systematisch einbezogen. Vorhandene Instrumente wie der KMU-Leitfaden werden nicht konsequent genutzt. Die berechneten Belastungen bilden trotz Kontrolle durch die Normenkontrollräte die Realität nur teilweise ab. Die tatsächliche Bandbreite von Kosten wird, auch aufgrund fehlender Rechtsklarheit und unterschiedlicher Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, durch die Verwaltung zu wenig in die Folgenabschätzung einbezogen. Resultat sind unvorhergesehene Praxisfolgen nationaler und europäischer Regulierungen – wie bei der Allergenkennzeichnung und der Datenschutzgrundverordnung.

**Wir schlagen vor**: Befolgungskosten von Regulierungen sollten durch einen Praxis-Check verringert werden. Bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen sollten die praktischen Auswirkungen neuer Regulierungen für Unternehmen mit den Betroffenen geprüft werden. Da kleine Unternehmen proportional stärker von Bürokratiekosten betroffen sind und einfache Regelungen aber auch erhebliche Vorteile für große Unternehmen bringen, sollte der KMU-Freundlichkeit eine höhere Priorität bei der nationalen und europäischen Rechtsetzung eingeräumt werden. Davon würden letztlich alle Unternehmen profitieren. In besonders durch Regulierung belasteten Branchen sollte der Bürokratieabbau mit einer höheren Priorität erfolgen, damit Betriebsweiterführungen und -übergaben in diesen Branchen nicht gefährdet werden.

Bei allen Gesetzen sollte regelmäßig evaluiert werden, ob die ursprünglich vom Gesetzgeber formulierten Ziele noch erforderlich sind bzw. erreicht werden. Sollte diese Prüfung zu einem negativen Ergebnis führen, sollten Gesetze angepasst oder auch außer Kraft gesetzt werden.

**Bürokratie abbauen, „One in, one out" als Mindeststandard konsequent anwenden**

**„One in, one out" (Oioo) wirkt nur zum Teil:** Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie, um die Oioo-Regel einzuhalten, an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Dieses Verfahren wird von der Bundesregierung grundsätzlich so eingesetzt, dass punktuell die Zunahme von Bürokratie gebremst werden kann. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen und dass die Gesamtbelastungen der Unternehmen mit Bürokratie noch immer eines der drängendsten Probleme der Unternehmen darstellt. Die in den Ministerien durchgeführten Schätzungen von Be- und Entlastungen spiegeln dabei die tatsächlich anfallenden Kosten oftmals nicht angemessen wider. Auch die Ausnahmen von „One in, one out" für die Umsetzung von EU-Recht und die Nichtberücksichtigung von einmaligem Erfüllungsaufwand führen zu realitätsfernen Belastungsschätzungen.

**Wir schlagen vor:** Die Bundesregierung sollte „One in, one out" konsequent und umfassend anwenden. Die One in, one out-Regel ist nur wirkungsvoll, wenn die tatsächlichen unternehmerischen Kosten vollständig und realistisch geschätzt, EU-Recht einbezogen und belastende Verwaltungsvorschriften sowie der einmalige Erfüllungsaufwand berücksichtigt werden. Wegen der

begrenzten Wirkung von „One in, one out" sollte sich die Regierung zusätzlich zur Bürokratiebremse regelmäßig ein ambitioniertes Ziel für den Abbau von Bürokratielasten setzen und dabei vor allem die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

„One in, one out" sollte als Bremse bürokratischer Belastungen auch auf Landes- und Kommunalebene eingeführt werden. Auf EU-Ebene sollte „One in, one out" konsequent und umfassend angewendet werden. In Brüssel sollte ein europäischer Normenkontrollrat zusammen mit Experten aus der Wirtschaft Kostenschätzungen kontrollieren und dafür sorgen, dass die EU-Kommission bei Initiativvorschlägen Belastungswirkungen realistisch bewertet und einen Abbau bestehender Belastungen über die „One in, one out"-Regel hinaus realisiert.

**Branchen beachten, gemeinsam Lösungen suchen**

**Unternehmen melden weiterhin deutlich steigende Regulierungslasten**: In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung zu. Unternehmen müssen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren, z. B. für die Bettensteuer. Das Belastungsniveau ist mit mehr als 50 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt) allein für Melde- und Dokumentationspflichten nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z. B. bei elektronischen Registrierkassen, sind dabei noch um ein Vielfaches höher. Nicht selten gehen Informationspflichten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Melde- und Berichtspflichten sind für viele insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. beim Energieeinsatz und Umweltschutz. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte" einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder führt zunehmend zu Kosten für externes Fachpersonal.

**Wir schlagen vor:** Notwendig ist eine Bürokratiebremse, die auch in einzelnen Branchen wirkt und dort die Bürokratie kontrollieren kann. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Dies sollte auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen. So könnte verhindert werden, dass in einzelnen Branchen die Regulierung stark zunimmt. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten gemeinsam Belastungen im Blick behalten und Lösungen erarbeiten, um Handlungsspielräume für alle Geschäftsmodelle zu erhalten. Dass Verwaltungsverfahren auch einfach und schnell umgesetzt werden können, war eine der wertvollen Erkenntnisse aus der Corona-Krise. Die positiven Erfahrungen und damit verbundenen Verbesserungspotenziale sollten gemeinsam von Politik und Wirtschaft ausgeschöpft werden.

**E-Government gemeinsam voranbringen**

**Effizienzpotenzial wird noch nicht umfassend genutzt:** Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, behördliche Meldepflichten, An- und Ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf eine Vielzahl von Verwaltungskontakten, die jeweils in unterschiedlicher Weise bedient werden müssen. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht betriebswirtschaftliche und

volkswirtschaftliche Kosten. Bei Effizienzvergleichen der staatlichen Verwaltungsleistungen schneidet Deutschland im europäischen Vergleich regelmäßig schlecht ab.[40]

Zu häufig wird beim E-Government nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung agiert. Im Ergebnis bleibt das Potenzial zum großen Teil ungenutzt: Unternehmensportal, bundesweit einheitliches Servicekonto für Unternehmen, Registermodernisierung, E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, oder einfach nutzbare elektronische Identifizierungsmöglichkeiten für Bürger und Unternehmen sind Lösungen, die nicht schnell genug entwickelt werden, bzw. in der Praxis bei den Unternehmen kaum ankommen. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen, einer unzureichenden IT-Gesamtarchitektur und unzureichender Einbeziehung der umsetzenden föderalen Ebenen in den Gesamtprozess der Verwaltungsmodernisierung – zum anderen an der nur mitunter gering ausgeprägten Anwendungsfreundlichkeit.

**Wir schlagen vor:** Der Zugang von Unternehmen zu Verwaltungsleistungen sollte über ein Wirtschaftsportal gebündelt und das Digitalisierungspotenzial konsequent ausgeschöpft werden. Die Bürokratiekosten könnten so erheblich reduziert werden. Denn Unternehmen müssten u. a. ihre IT-Systeme nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Verwaltungsdienste auch elektronisch anzubieten und in einem gemeinsamen Portalverbund – besser wäre: einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Dafür müssen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, Ebenen übergreifende Lösung konsequent wahrnehmen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft. Ein föderaler Wettbewerb um Lösungen ist nicht der richtige Ansatz, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Die Optimierung der Verwaltungsverflechtung sollte auf Basis einer einheitlichen IT-Gesamtarchitektur erfolgen. Der Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte beispielsweise durch stärkere Standardisierung, Registermodernisierung sowie das Modernisieren von Datenschutzregeln verbessert werden. Ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto und ein umfassend nutzbares Basisdatenregister sind hierfür wesentliche Elemente.

Der IT-Planungsrat spielt eine wesentliche Rolle als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium. Er sollte seiner Rolle stärker gerecht werden und auch die kommunale Ebene und die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft stärker einbeziehen.

Dringend erforderlich ist ein digitaltaugliches, bundesweit einheitlich ausgestaltetes Recht. Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden. Darüber hinaus sollten auch die Voraussetzungen für datenbasierte und damit effizientere Verwaltungsprozesse geschaffen werden.

[40] https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-public-services

Politik und Verwaltung sollten Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen, Leistungen leicht zugänglich machen und die elektronische Archivierung voranbringen[41]. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse abgeschafft werden.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Unternehmensbefragungen zu bürokratischen Lasten
- Konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau auf nationaler und europäischer Ebene
- Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und dem Normenkontrollrat bei der Schätzung von Folgekosten von Gesetzen
- Veranstaltungen der IHKs in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zur Erleichterung rechtlicher Pflichten
- Unterstützung mittelstandsfreundlicher Kommunen und deren Gütesiegel
- Voranbringen und Unterstützung der Unternehmen bei Digitalisierung, E-Rechnung, E-Vergabe und E-Statistik
- Umsetzung eines kundenfreundlichen und digitalen Zugangs zu den hoheitlichen und Serviceleistungen der IHK-Organisation

[41] Einige Unternehmen befürworten eine Verpflichtung zum Nutzen digitaler Verfahren z. B. bei der Rechnungsstellung.

Kontaktpersonen im DIHK: Annika Böhm (Tel.: 030-20308-2727; boehm.annika@dihk.de),
Kei-Lin Ting-Winarto (Tel.: 030-20308-2717), Ting-Winarto.Kei-Lin@dihk.de)

# Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern
- Corporate Governance Kodex stärken
- Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen
- Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken
- Datenschutz international regeln
- Grenzen für „nudging", legale Produkte nicht behindern

### Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern

**Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

**Wir schlagen vor:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

### Corporate Governance Kodex stärken

**Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden oftmals schon kurz nach ihrer Einführung in gesetzliche Regelungen übernommen, z. B. Regelungen zur Vergütung. Die Prinzipien guter Unternehmensführung des Kodex haben daher oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten.

**Wir schlagen vor:** Durch die jährliche Kodexerklärung legt jedes börsennotierte Unternehmen offen, welche Empfehlungen es aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt auf immer neue Gesetze sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung und auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Die Weiterentwicklung des Kodex sollte maßvoll erfolgen.

### Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen

**Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung rechtlich erleichtern:** Das Unternehmenskapital vorrangig an den Unternehmenszweck zu binden und die Verantwortung unabhängig von Erbfolgen zu gestalten – dies sichern Unternehmen über Stiftungen bzw. Doppelstiftungen oder kombinierte Stiftungs- und Unternehmensmodelle ab. Sie trennen Vermögen und Stimmrechte mit entsprechender Gestaltung der Satzungen, Geschäftsordnungen und Geschäftsführungsverträgen. Diese Modelle sind jedoch mit gewisser Komplexität und daraus resultierenden Kosten verbunden; Rechtsunsicherheit besteht, ob der Erhalt eines Unternehmens den Stiftungszweck erfüllt.

**Wir schlagen vor:** Nachhaltige Bedürfnisse der Wirtschaft müssen auch rechtlich abgebildet werden können. Entsprechende Unternehmensmodelle sollten dabei auch kleineren und mittleren Unternehmen zur Verfügung stehen. Von einigen Unternehmen wird ein Bedarf für eine eigenständige Rechtsform formuliert; aus Sicht der Wirtschaft insgesamt kann mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten den Bedürfnissen grundsätzlich entsprochen werden. Soweit den

Bedürfnissen nach dauerhafter Trennung von Vermögen und Unternehmensführung hierdurch nicht entsprochen werden sollte, sind gesetzliche Änderungen der bestehenden Rechtsformen zu prüfen. Diese, aber auch etwaige neue Rechtskonstruktionen sind praktikabel und wettbewerbsneutral auch in Bezug auf deren Bezeichnung zu gestalten. Zudem weisen einige darauf hin, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Haftung der Gesellschafter ebenso wie der Schutz der Gläubiger zu berücksichtigen ist. Gerade im Hinblick auf kleine und mittelständische Unternehmen sollte deshalb über die Flexibilisierung und Vereinfachung des Stiftungsrechts nachgedacht werden und dem Stifter ein befristetes Recht eingeräumt werden, die Stiftungssatzung zu ändern. Schließlich sollte geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Fortführung eines Unternehmens ein zulässiger Stiftungszweck ist. Eine Entkoppelung von Eigentum bedürfte aus überwiegender Sicht[42] einer Aufsicht – denn es besteht ein Interesse daran, dass das Unternehmen grundsätzlich im Sinne der oder des Gründungswilligen oder der oder des „Einlegers", der auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös verzichtet, fortgeführt wird. Die Diskussion zu diesem Thema wird teilweise weitergeführt. Dadurch können sich im Ergebnis auch neue Aspekte oder Veränderungen in der Positionierung ergeben.

**Personengesellschaftsrecht behutsam und praxiskonform weiterentwickeln**

**Vielfalt erhalten, Praktikabilität verbessern:** Die verschiedenen Formen der Personengesellschaft ermöglichen Personengesellschaften jeglicher Größe, ihre unternehmerische Tätigkeit flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten. Es bestehen jedoch Regelungslücken sowie Rechtsunsicherheiten, die geschlossen werden sollten. Dies umfasst die Aufnahme der einschlägigen Rechtsprechung in das Gesetz, und eine praxiskonforme Weiterentwicklung des Rechts. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts erfüllt als niedrigschwellige und einfach zu gründende Gesellschaftsrechtsform eine wichtige Aufgabe in der Wirtschaft.

**Wir schlagen vor:** Personengesellschaften sind weit verbreitete und die deutsche Wirtschaft prägende Unternehmensformen. Ihr Rechtsrahmen erfordert eine zukunftsfähige Weiterentwicklung. Personenhandelsgesellschaften sollten als Gewerbetreibende anerkannt werden. Sie sollten eine von ihrem Sitz abweichende Geschäftsanschrift in Deutschland in das Handelsregister eintragen können, an welcher Zustellungen vorgenommen werden können. Das Recht der Personenhandelsgesellschaften sollte aus überwiegender Sicht ein (Austritts)Kündigungsrecht aus wichtigem Grund aufnehmen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Informationsrechte der Kommanditisten sollten konkretisiert werden, so dass beispielsweise entsprechend der Treuepflicht das weniger aufwendigere Informationsmittel, etwa bereits vorhandene Unterlagen, wie z. B. der Jahresabschluss, zu nutzen ist.

Für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sollte eine gesetzliche Regelung der Teilrechtsfähigkeit für Außengesellschaften sowie eine Abgrenzung von Außen- und Innengesellschaft geprüft werden. Konkret bedeutet das die Anerkennung der Außengesellschaft als Rechtsträger im Wirtschaftsverkehr. Eine verbindliche Registrierung der GbR könnte die Transparenz erhöhen. Hingegen würde dies aus weit überwiegender Sicht die Anforderungen stark erhöhen und die

[42] Vereinzelt wird angeführt, das Anerkennungsverfahren durch ein Eintragungsverfahren wie bei Vereinen und Kapitalgesellschaften zu ersetzen.

Flexibilität der Gesellschaft reduzieren; dies widerspricht der Gesellschaftsrechtsform. Der Bedarf für eine freiwillige Registrierung der Außengesellschaft bürgerlichen Rechts, unter Ausschluss der Kaufmannseigenschaft, wird in der Wirtschaft überwiegend bezweifelt.

Einfachheit bei hinreichender Klarheit der Tätigkeit in den Rechtsbeziehungen ist das Merkmal einer GbR: Daher sollten in den Gewerbemeldungen der Gesellschafter einer GbR aus überwiegender Sicht notwendige Angaben erforderlich sein wie Gesellschafterstellung, die Namen der Gesellschafter, Geschäftsbezeichnung der Gesellschaft sowie die Vertretungsberechtigung. Aus Transparenzgründen sollten entsprechende Informationen aus überwiegender Sicht neben dem Hinweis auf die Rechtsform und die Adresse auch die Geschäftsbriefe enthalten. Die GbR hat im Geschäftsverkehr grundsätzlich mit dem vollständigen Namen ihrer Gesellschafter aufzutreten, gegebenenfalls mit ergänzender Geschäftsbezeichnung. Vereinzelt werden die zusätzlichen Angaben als zu bürokratisch wahrgenommen. Eine Verschärfung des Haftungsmaßstabs oder z. B. die Einführung von Anfechtungsklagen ist nicht erforderlich bzw. mit der Rechtsform nicht vereinbar.

### Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

**Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine gute Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen mehrheitlich auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

**Wir schlagen vor:** Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

### Datenschutz international regeln

**Datenschutz erheblich betont:** Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden die Prinzipien der Datensparsamkeit und der Zweckbindung stärker betont. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, umfangreich Daten im Rahmen von Künstlicher Intelligenz, des "Internets der Dinge" und anderer neuen Technologien verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb. Unterschiedliche Auffassungen der Datenschutzaufsichtsbehörden bzw. ihre mangelnde Zusammenarbeit national und auf EU-Ebene behindern die Unternehmen.

**Wir schlagen vor:** Daten werden rund um den Globus verarbeitet. Hier helfen internationale Standards, die ein einheitliches Datenschutzniveau garantieren. Nationale Sonderwege erhöhen

die Komplexität für die Unternehme hierzulande. Das gilt auch für die Verhängung von Bußgeldern: Ein EU-weit einheitlicher Bußgeldrahmen würde verhindern, dass deutsche Unternehmen im Vergleich zu ihren internationalen Wettbewerbern Nachteile erfahren. Dabei müssen jedoch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden.

### Grenzen für „nudging", legale Produkte nicht behindern

**Werbeverbote drohen:** Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen in der Diskussion, z. B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

**Wir schlagen vor:** Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z. B., um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wenn aus Gründen des Schutzes höherrangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen negativ eingeschätzt werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung seitens der Politik durch „Anstupsen" (sog. „nudging") sollte diesen Kriterien entsprechen und nicht beliebig eingesetzt werden können.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- rund 502.330 Rechtsauskünfte an Unternehmen
- Schiedsgerichte und Mediationsstellen bei Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden

Kontaktperson im DIHK: Hildegard Reppelmund (Tel.: 030-20308-2702; reppelmund.hildegard@dihk.de)

# Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Missbrauch von Kollektivklagen verhindern

Leitlinie der Wettbewerbspolitik ist es, den Wettbewerb zu stärken und Verzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen von Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

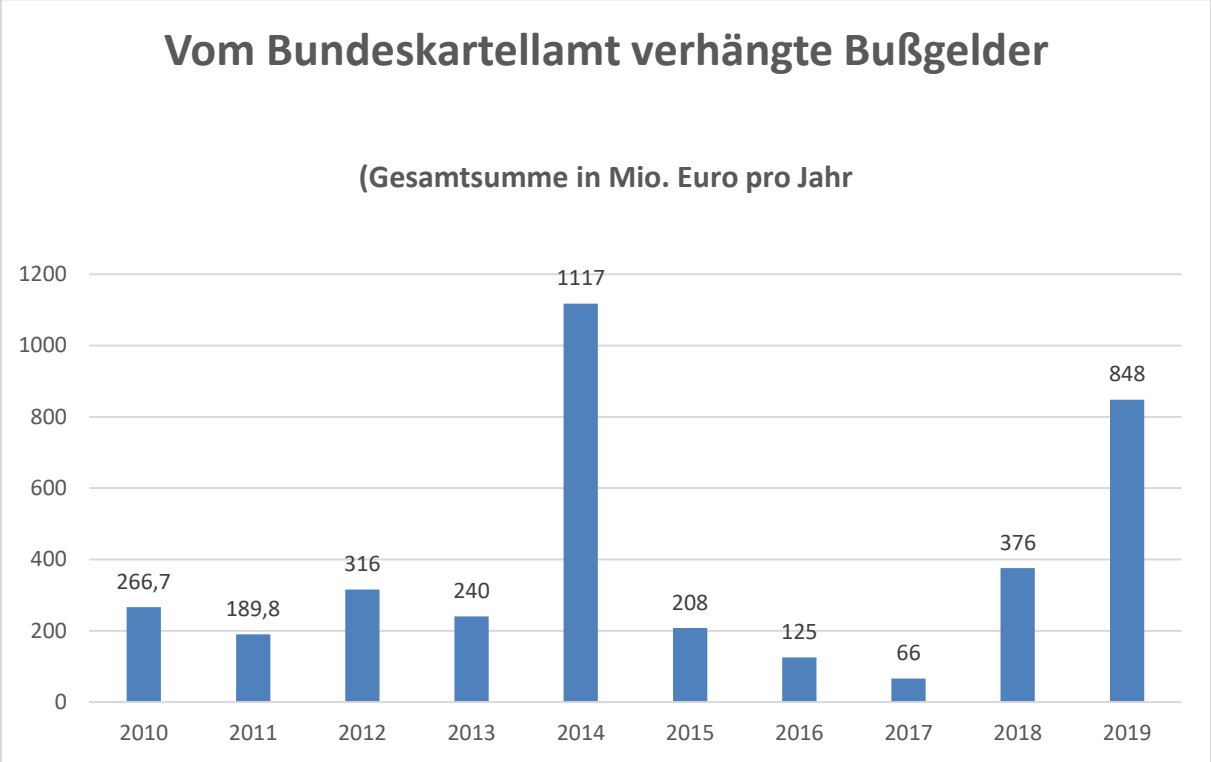


Quelle: BKartA-Jahresberichte 2010 bis 2019

**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen
- Forum shopping in Europa vermeiden
- Sammelklagen beschränken
- Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen
- Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen
- Sanierungsmöglichkeiten notleidender Unternehmen verbessern

### Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen

**Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Inzwischen wird vermehrt eine Rekommunalisierung diskutiert. Dabei muss beachtet werden, dass das Steuerrecht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen verursachen kann, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei anbieten können – das sieht auch der Bundesrechnungshof so.

**Wir schlagen vor:** Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Betrauung z. B. ein flächendeckendes Angebot, aber auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein und alle Unternehmen sollten auch steuerrechtlich und kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

### Forum shopping in Europa vermeiden

**Kartellrecht wird privatisiert:** Für die Durchsetzung des Kartellrechts sollen immer stärker Private sorgen. Gleichzeitig sind in der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung die Bußgelder in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind selbstverständlich. Die behördlichen Verfahren sind aber oft undurchsichtig, insbesondere auf EU-Ebene. Und Zivilverfahren, die zunehmend auch im EU-Ausland stattfinden, bergen unkalkulierbare Risiken für Unternehmen. Schadenersatzansprüche sollen erleichtert werden, indem Schäden nicht mehr bewiesen werden müssen, sondern vermutet werden. Dadurch entsteht ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Das stärkt Geschäftsmodelle von Kanzleien, nicht hingegen das Kartellrecht oder den Wettbewerb.

**Wir schlagen vor:** Das Europarecht erlaubt es der Prozesspartei (Klägerin), sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Klage zu suchen (sog. „forum shopping"), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), oder vielen Beweiserleichterungen. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der Wettbewerb der Rechtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Der zu Recht weite Ermessensspielraum der Behörden erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte der Unternehmen durchgängig sicherndes Verfahren. In allen Fällen sollte aber das Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Effektive Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen Compliance relevanten Rechtsgebieten.

### Sammelklagen beschränken

**Sammelklagen drohen:** Im Kartellrecht, aber auch im Zivil- und Verbraucherrecht, werden Sammelklagen oder Musterfeststellungsklagen eingeführt; auf EU-Ebene ist eine weitreichende Verbrauchersammelklage mit hohem Missbrauchspotenzial beschlossen worden. Anwaltskanzleien oder private Verbände erhalten die Möglichkeit, im Namen einer Vielzahl von Betroffenen gegen Unternehmen zu klagen. Prozessfinanzierer und auf Sammelklagen spezialisierte Kanzleien haben den deutschen Markt entdeckt. Das eröffnet Missbrauchsrisiken, weil Klagen gegen Unternehmen nicht mehr zum Schutz von Verbrauchern, sondern z. B. als Investitionsprojekt geführt werden.

**Wir schlagen vor:** Beim Instrument der Sammelklage überwiegen aufgrund des großen Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen die Nachteile. Die Erfahrungen nicht nur in den USA mit Sammelklagen (sog. „class actions") zeigen, dass sie nur Wenige, z. B. spezialisierte Anwaltskanzleien, begünstigen und die erstrittenen Ergebnisse Geschädigte selten erreichen. Schon jetzt haben in Deutschland und Europa Verbraucher hinreichende Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und der gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche. Verbraucherverbände haben zudem eigene Verbandsklagerechte. Bei der Umsetzung der Verbrauchersammelklagenrichtlinie ist darauf zu achten, dass effektive Schranken gegen Missbrauch eingezogen werden und die Öffnungsklauseln zur Beschränkung der Reichweite genutzt werden.
Musterverfahren sind denkbar, setzen aber öffentlich-rechtliche, repräsentative Vertreter und gleiche tatsächliche und rechtliche Situationen voraus. Sie sollten sich auf einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Prozessfinanzierer erhöhen bei Kollektivklagen zudem das Risiko, Gerichtsverfahren als Investitionsobjekt zu sehen; ihre Rolle ist daher zu prüfen. Soweit EU-Staaten kollektive Klagen auch zu Lasten nicht in ihrem Land ansässigen Unternehmen zulassen, sollte die Vollstreckbarkeit der Urteile an enge Bedingungen geknüpft oder ausgeschlossen werden. Anderenfalls wird der Rechtsstandort Deutschland als ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen gefährdet.

### Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen

**Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu:** Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften dazu, welche Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz bereits bei der Veröffentlichung schaffen könnten, wenden öffentliche Auftraggeber kaum an. Die Unterschiede ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

**Wir schlagen vor:** Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und den öffentlichen Auftraggebern. Die Regelungen für

den Unterschwellenbereich bieten Gelegenheit für ein einheitliches Vorgehen. Darüber hinaus sollten einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden. Zusätzliche gesetzliche Auflagen in Bezug auf soziale, ökologische und Menschenrechts-Aspekte sind nicht erforderlich, da die Berücksichtigung solcher Aspekte schon auf Basis des bisherigen Rechts möglich ist. Schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und ein besseres Knowhow bergen Einsparpotenziale. Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge gestärkt. International sollte auf Reziprozität hingewirkt werden, dass also deutschen Unternehmen bei ausländischen Ausschreibungen die gleichen Chancen eingeräumt werden wie ausländischen Unternehmen bei deutschen Ausschreibungen.

### Verbraucherschutzdurchsetzung zivilrechtlich belassen

**Behördliche Verbraucherschutzdurchsetzung im Gespräch:** Im Zusammenhang mit der bisher in Deutschland zivilrechtlich erfolgenden Rechtsdurchsetzung von Verbraucherschutzrecht, z. B. dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb oder Unterlassungsklagengesetz, wird sowohl auf EU-Ebene als auch national vermehrt über behördliche Durchsetzung diskutiert.

**Wir schlagen vor:** Die zivilrechtliche Durchsetzung durch Wettbewerbsvereine, IHKs, Verbraucherschutzvereine und Wettbewerber insbesondere im Wettbewerbsrecht (UWG) funktioniert effektiv, schnell und kostengünstig. Missstände, die eine Verbraucherschutzbehörde sowohl grenzüberschreitend als auch national besser bewältigen könnte, sind nicht ersichtlich. Vielmehr wäre eine Verbraucherschutzbehörde ein Nadelöhr, so dass Wettbewerbsverstöße weniger zügig als bisher sanktioniert würden – zum Nachteil von Wettbewerbern wie Verbrauchern. Wichtig ist allerdings, weitere – auch gesetzgeberische – Anstrengungen zu unternehmen, missbräuchliche Serienabmahnungen einzudämmen. Die hierfür gerade eingeführten gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs sind auf ihre Effektivität zu prüfen und ggf. nachzubessern.

### Insolvenzantragspflicht nicht länger aussetzen

**Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:** Trotz der Corona-Pandemie befand sich die Zahl der Insolvenzen im ersten Halbjahr 2021 auf einem historischen Tief. Neben den staatlichen Corona-Hilfen war Ursache hierfür die fortlaufende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Diese Maßnahme hatte vielen Unternehmen in der Krise zunächst Zeit verschafft. Aber der Verzicht auf die Insolvenzantragspflicht kann zum Nachteil der Gläubiger gehen und Dominoeffekte auslösen.

**Wir schlagen vor:** Dauerhaft nicht überlebensfähige Unternehmen künstlich am Markt zu erhalten, ist nicht nachhaltig. Es droht zudem die Umstellung auf Vorkasse, Lieferketten können reißen. Dort, wo Schuldner unverschuldet in die Schieflage geraten, sind die Gläubiger aufgefordert, sich an konstruktiven Formen der außergerichtlichen Sanierung zu beteiligen. Die 2021 und in Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie in Kraft getretenen Änderungen im Insolvenzrecht schaffen zudem neue Hilfestellungen, die weiterentwickelt werden müssen. Bei Fragen der

Früherkennung von Unternehmenskrisen und deren Bewältigung beraten auch die Industrie- und Handelskammern, wie es nunmehr auch gesetzlich klargestellt wurde.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Engagement gegen einen Wettbewerb der Rechtsstandorte zu Lasten von Unternehmen
- Einsatz gegen Wettbewerbsverzerrungen in Stellungnahmen und Gesprächen mit der Politik
- Einigungsstellen für Wettbewerbsstreitigkeiten bei den IHKs und Hilfestellung durch IHKs gegen missbräuchliche Abmahnungen
- Präqualifizierungsverfahren für Liefer- und Dienstleistungsunternehmen bei öffentlichen Aufträgen (sog. Amtliches Verzeichnis)

Kontaktpersonen im DIHK: Hildegard Reppelmund (Tel.: 030 20308-2702; reppelmund.hildegard@dihk.de,
Doris Möller (Tel.: 030 20308-2704: moeller.doris@dihk.de)

# Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtig, auf rechtssichere Rahmenbedingungen vertrauen zu können. Gleichzeitig erwarten Unternehmen angemessenen Schutz vor kriminellen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten.

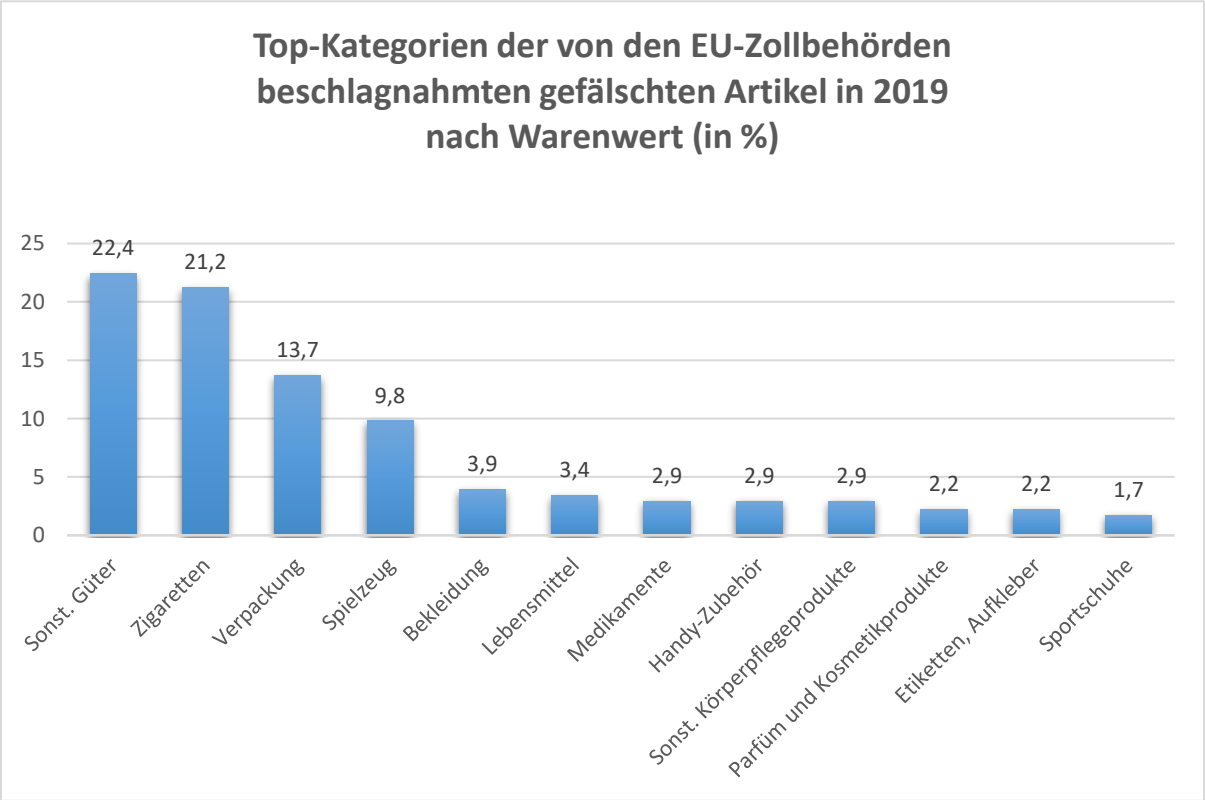


**Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:**

- Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken
- Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen
- Gewerbliche Schutzrechte wirksamer durchsetzen
- Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

## Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken

**Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage und Cyberangriffe nimmt zu:** Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe, die vor allem auf Computersysteme abzielen, sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Das Know-how von Unternehmen wird gezielt, z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch „Hidden Champions". Betroffen sind vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen. Die IHKs informieren über die Risiken von Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Sie unterstützen die Initiative Wirtschaftsschutz von Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten.

**Wir schlagen vor:** Alle Unternehmen müssen sich der Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u. ä. stärker bewusst sein. Die staatlichen Stellen dürfen sich bei allem Engagement der IHKs nicht auf gemeinsame Maßnahmen mit der Wirtschaft beschränken. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe wirksam zu verhindern. Insbesondere Cyberkriminalität sollte intensiver verfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollten wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um z. B. den Missbrauch digitaler Währungen für kriminelle Geschäfte zu verhindern. Wirtschaftsspionage sollte politisch auf internationaler Ebene stärker geächtet werden. Dabei könnte über eine Anhebung des Strafrahmens bei professioneller Industriespionage, speziell aus dem Ausland per Internet und Schadprogrammen nachgedacht werden.

## Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen

**Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren deren praktische Umsetzung:** Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention sind etliche Probleme für die Anwendungspraxis ungeklärt. Umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand bei Unternehmen. Die Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinien und deren Weiterentwicklung droht die bestehenden Regelungen noch weiter zu verschärfen. Insbesondere die Bußgeldpraxis des Bundesamtes für Verwaltung im Zusammenhang mit dem Transparenzregister erscheint zu weitgehend, zumal die Eintragungspflicht ins Transparenzregister im Geldwäschegesetz (GwG) geregelt ist, aber nicht nur die nach verpflichteten Unternehmen erfasst, sondern faktisch alle Unternehmen. Vor allem Familienunternehmen befürchten, dass durch die für jedermann zulässige Einsichtnahme in dieses Register zu persönlichen Gefährdungen führen kann. Die Einsichtnahme in das Register ist für nach dem Geldwäschegesetz Verpflichtete faktisch unumgänglich, ohne dass sie auf seinen Inhalt ausreichend vertrauen dürfen.

**Wir schlagen vor:** Geldwäscheprävention und -bekämpfung sind wichtige Aufgaben. Ihr Ziel sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen im internationalen Umfeld sollte es keine strengeren Pflichten als durch die Richtlinien geben. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien

im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Wenn schon ein aufwändiges Transparenzregister betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur Geldwäscheprävention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht über die Güterhändler ist eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

### Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen

**Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet:** Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte sowie ihr Know-how in einer globalen Geschäftswelt immer schwerer verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität - und dies zunehmend über das Internet. Deren Anpassungsfähigkeit und Flexibilität hat sich gerade in der Pandemie deutlich gezeigt. Die Kapazitäten von Justiz, Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

**Wir schlagen vor:** Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitäts- und Know-how-Ausbau sichergestellt werden. Über die Gefahren durch Plagiate sollte stärker sensibilisiert werden. Der Schutz geistigen Eigentums sollte nach Möglichkeit ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.

### Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

**Rechtslage bei unternehmensbezogenen Pflichten häufig unklar:** Die Vielzahl einzuhaltender Regeln für unternehmerisches Handeln wird in Teilen unüberschaubar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann z. B. eine Einladung an einen Geschäftspartner unverfänglich ist oder ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden muss. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und auch für Fachkundige nicht verständlich. Echte oder vermeintliche „Unternehmensskandale" führen zu Forderungen nach „Bestrafung" des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer und Anteilseigner, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

**Wir schlagen vor:** Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber mit unklaren Regelungen konfrontiert sind, mit strafrechtlichen oder strafrechtsähnlichen Sanktionen zur Verantwortung gezogen werden – oder ein Unrechtsvorwurf überhaupt im Raum steht. Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche staatliche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Statt Parallelstrukturen bei staatlichen Ansprechpartnern, wie etwa bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz, zu schaffen, sollten Kompetenzen klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein. Zudem sollte es nicht zu einer Kriminalisierung der

Wirtschaft kommen, etwa in Form des Verbandssanktionengesetzes. Hier wird unternehmerisches Handeln unter Generalverdacht gestellt und eine Haftung ohne Schuld eingeführt. Vielmehr erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lücken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang, auch Compliance-Maßnahmen als tatbestandsausschließend, zumindest aber bußgeldmindernd oder -ausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Für die Unternehmen sollte hierbei ersichtlich sein, was als angemessene Maßnahmen zu beurteilen ist, um einen Strafausschluss oder zumindest die Milderung zu erreichen. Deutschland kann hier europäisch und international gute Standards setzen. Gleichzeitig sollte es vermieden werden, fehlende Kapazitäten auf Seiten der Staatsanwaltschaften durch überschießende Kooperationspflichten der Unternehmen zu kompensieren und damit faktisch die Strafverfolgung durch Verlagerung auf die Unternehmen zu privatisieren. Zudem ist sicherzustellen, dass Bußgelder verhältnismäßig und angemessen sind – umsatzbezogene Bußgelder, insbesondere wenn auf den Konzernumsatz abgestellt wird, erscheinen bedenklich.

**Die IHK-Organisation trägt hierzu bei u. a. durch:**

- Informationsveranstaltungen zur Geldwäscheprävention, zur Korruptionsbekämpfung sowie zur Cybersicherheit
- Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand in sehr vielen IHKs sowie Netzwerke "Sicherheit in der Wirtschaft"
- Sensibilisierungsaktionen gegen Produkt- und Markenpiraterie und gegen Wirtschaftskriminalität
- Orientierungsberatungen zum Thema „Gewerblicher Rechtsschutz“ und Beteiligung am Tag des Geistigen Eigentums
- Unterstützung der „Initiative Wirtschaftsschutz“ der nationalen Wirtschaftsschutzstrategie
- Unterstützung des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) e. V.